

# Stenographisches Protokoll

## 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 9. Mai 1924.

### Inhalt.

**Personalien:** Immunitätsangelegenheit Wilhelm Scheibein — Verfassungsausschuss (815).

**Regierungsvorlagen:** Gesetzentwürfe, 1. betr. die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen (B. 107) (815); 2. über die Erhöhung der gesetzlichen Zinsen (B. 109) (866).

**Verhandlung:** Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für 1924 (B. 75) — Abstimmung über Gruppe 3 (815) — Fortsetzung der Spezialdebatte über IX., Kap. 15, „Soziale Verwaltung“, Kap. 15, Titel 3, „Volksgesundheit“, XVI., Kap. 28, Titel 11, „Bundesapothen“ — Richter (816), Müller (820), Hartmann (825), Seidel (831), Clesjin (835), Lenz (838), Proft (840), Schneeberger (842), Högl (844), Minister Schmitz (853), Dr. Drexel (859), Pick (863), Richter (864), Spezialberichterstatter Kollmann (866).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen (B. 107 u. 109), Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht (B. 108).

Präsident Miklas eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 7. Mai für genehmigt.

Das Bezirksgericht Innsbruck ersucht um Abstimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Wilhelm Scheibein wegen Übertretung gegen die Sicherheit des Lebens nach § 391 St. G. B.

Diese Befehl wird dem Verfassungsausschusse zugewiesen.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen (B. 107).

Es wird zur T. O. übergegangen, das ist Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1924 (B. 75).

Es wird zunächst zur Abstimmung über Gruppe 3 geschritten.

Bei der Abstimmung werden die Kapitel 11, 12, 13 und 14 unter Ablehnung des Antrages Proft-Glöckel zu Kapitel 12, Titel 3, § 1, auf Erhöhung der Post 30, Teilpost 1, mit den vom Ausschusse beantragten Ansätzen angenommen.

**Präsident:** Es liegt ein Entschließungsantrag des Abg. Garboch vor. Derselbe lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. die im Jahre 1920 angebahnte Übernahme der hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte an den Mädchenmittelschulen weiterzuführen;

2. durch eine den Einkommenverhältnissen der Eltern angepaßte Abstufung des Schulgeldes an den Mädchenmittelschulen die Deckung der täglichen Bedürfnisse zu ermöglichen.“

Der Herr Berichterstatter hat gestern schon die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss beantragt. (*Seitz: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung!*) Ich konstatiere, daß der Herr Berichterstatter gestern in seinem Schlußworte die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss beantragt hat. (*Seitz: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung!*) Der Herr Abg. Seitz hat das Wort.

**Seitz:** Hohes Haus! Ich möchte den Herrn Präsidenten wirklich nur im Interesse der Ordnung im Hause aufmerksam machen, daß ein Antrag des Berichterstatters im Schlußworte unzulässig ist. Ganz weise sagt die Geschäftsordnung, daß im Falle eines Schlusses der Debatte die Anträge sofort zu überreichen sind, weil doch jedermann, bevor der Berichterstatter das Schlußwort nimmt und die Anträge würdig, die Anträge kennen muß. Es gibt keinen solchen Antrag des Berichterstatters auch während seines Schlußwortes, noch weniger gibt es aber einen solchen Antrag bei einer Abstimmung, sondern, wenn die Debatte geschlossen ist, muß der Präsident in der Lage sein, dem Hause eine Übersicht über sämtliche Anträge zu geben. Wenn der Präsident erklärt hat, ich schreite zur Abstimmung, gibt es absolut keinen Antrag und auch der Herr Berichterstatter hat so zu schweigen wie wir anderen bescheidenen Mitglieder des Hauses, er kann kein Wort mehr bekommen. Wir müssen also den Herrn Präsidenten ersuchen, uns, bevor er die Abstimmung vornimmt, eine Übersicht über alle Anträge zu geben. Aber während der Abstimmung immer wieder zu sagen, bei diesem und jenem Antrage wird der und der formelle Antrag gestellt, das führt zu solchen Konsequenzen, wie wir sie bedauerlicherweise gestern gesehen haben.

**Präsident:** Ich darf dem Herrn Abg. Seitz mitteilen, daß gestern, noch vor Abschluß der Debatte, dem Hause die Mitteilung gemacht worden ist, daß ein Antrag auf Zuweisung an den Unterrichtsausschuss vorliegt. Infolgedessen muß ich zuerst diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Zuweisung an den Unterrichtsausschuss angenommen.

Der Entschließungsantrag Rudel-Zeynek, betr. eine erhöhte Dotierung für die Ausbildung der Mädchen in der Hauswirtschaft und Kinderpflege, wird gleichfalls dem Unterrichtsausschuss zu gewiesen.

Hierauf wird Kapitel 28, Artikel 9, „Bundestheater“, in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Der hiezu eingebrachte Antrag Dr. Eisler wird dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen.

Es wird nunmehr die Spezialdebatte über die 4. Gruppe, das ist IX, Kapitel 15, „Soziale Verwaltung“, Kapitel 15, Titel 3, „Volksgesundheit“, XVI, Kapitel 28, Titel 11, „Bundesapotheken“ fortgesetzt.

**Nichter:** Hohes Haus! Ich habe in meinen gestrigen Darlegungen den Vorwurf gegen das Ministerium für soziale Verwaltung erhoben, seine Amtsführung sei eine solche, daß wir außerstande sind, Vertrauen zu ihr zu haben. Ich habe den Vorwurf erhoben, daß der Geist, der in das Ministerium für soziale Verwaltung eingezogen ist, ein solcher ist, daß man nicht sagen kann, es handle sich um eine Sachwalzung der Interessen der Sozialpolitik in Österreich. Ich werde diese meine gestern erhobene Beschuldigung durch weiteres Belegmaterial erhärten.

In der Zeit der Ministerschaft Hanusch ist das Bäckerschutzgesetz geschaffen worden, das Nacharbeitsverbot für Bäcker. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Landesregierung von Vorarlberg mit Verordnung vom August 1923 dieses Bäckerschutzgesetz praktisch eigentlich aufgehoben hat. Das Bäckerschutzgesetz bestimmt, daß in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh jedwede Arbeit zu unterbleiben hat. Die Vorarlberger Landesregierung hat nun durch eine Verordnung festgesetzt, daß die Zeit von halb 7 Uhr abends bis halb 2 Uhr nachts Nachtruhe sein soll. Praktisch ist damit natürlich das Nacharbeitsverbot aufgehoben, denn eine Arbeit, die um halb 2 Uhr nachts beginnt, ist selbstverständlich eine Nacharbeit. Der Herr Minister für soziale Verwaltung, dem diese Sache außerordentlich gut bekannt ist, hat eingewendet und wird einwenden, daß er außerstande sei, irgend etwas gegen die Verordnung der Landesregierung zu unternehmen, weil das Gesetz die Einteilung der Nachstunden der Verordnung der Landesregierung überantwortet. Der Herr Minister für soziale Verwaltung über sieht aber, daß durch diese Änderung der Nachtruhe ein bestehendes Gesetz ständig übertreten wird, nämlich die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes über das Verbot der Nacharbeit für Lehrlinge und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr. Wenn also im Ministerium für soziale Verwaltung die Absicht bestehen sollte, die christlichen Sozialreformer in Vorarlberg dazu zu bringen, ihr sozialreformerisches Gewissen nicht

allzu sehr zu belasten und das Gesetz dem Sinne nach zu handhaben, so könnte die Landesregierung von Vorarlberg ohne weiteres gezwungen werden, diese Verordnung wieder aufzuheben. Denn wenn die dazu berufenen Stellen mit allem Nachdruck darauf dringen, daß Jugendliche und Lehrlinge in der Nacht überhaupt nicht beschäftigt werden, und wenn sich diese Stellen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen einzusetzen würden, dann wäre die Verordnung des Herrn Landeshauptmannes von Vorarlberg sofort ad absurdum geführt, da der größte Teil der Broterzeugung in Vorarlberg in Kleinbäckereien vor sich geht, jedermann aber zur Genüge weiß, daß in diesen Bäckereien zum großen Teil Lehrlinge und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, auch bei den Vorarbeiten, so daß keine Möglichkeit einer solchen Umgehung des Bäckerschutzgesetzes bleiben würde, wenn eben das Ministerium für soziale Verwaltung, das berufen wäre, für den Fortschritt oder zumindest für den Bestand und die Erhaltung der Sozialpolitik in diesem Reiche zu sorgen, seine Pflicht erfüllen würde. Aber wenn man jede Art sozialpolitischen Fortschrittes in Österreich betrachtet, wird man überall nur Stagnation finden.

Ich will jetzt von einer Sache reden, die vielleicht nicht unmittelbar in das Gebiet der sozialen Verwaltung fällt, aber doch so recht deutlich zeigt, wie es mit der Sozialpolitik in Österreich bestellt ist. Seit der Beschlusshaffnung des Gewerbegerichtsgesetzes drängen alle interessierten Kreise darauf, daß am Standorte der Einigungsämter Gewerbegeichte errichtet werden. Wenn ich nur eines, das Industriegebiet von Wiener Neustadt, herausgreife, so existiert heute noch immer kein Gewerbegeicht in Wiener Neustadt. Das ist aber nicht nur eine Frage, die die Arbeiter und Angestellten interessiert; man sollte meinen, daß auch die Industrie alles Interesse daran hätte, daß diese Frage endlich bereinigt wird. So sieht es überall aus. Trotz der vielen Klagen über das Elend der Lehrlinge hat die Regierung bis heute nicht das geringste getan, um durch Neuerrichtung von Lehrlingsinspektionen oder durch Vermehrung der Gewerbeinspektoren die Möglichkeit zu geben, daß durch diese dazu berufenen Beamten der Gewerbeinspektion eine strenge Kontrolle des Lehrlingswesens herbeigeführt wird.

Ich habe schon gestern darauf hingewiesen, daß eine Reihe von Übereinkommen der Washingtoner Beschlüsse deshalb bei uns nicht durchgeführt wurde, weil unsere Gesetzgebung in dem einen oder dem anderen Falle weit hinter dem zurücksteht, was in dem Übereinkommen auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Washington festgesetzt wurde. Ich möchte in diesem Zusammenhange darauf verweisen, daß die Sozialreform nicht allein darin bestehen kann und darf, daß die Herren von den Mehrheitsparteien, daß die christlichen Sozialreformer,

dass der Herr Minister und der Herr Bundeskanzler bloß Worte wechseln, in den katholischen Volksbunden schöne Reden halten und bei sonstigen Gelegenheiten ihre Verbengung vor der Sozialpolitik machen. Es kann nicht damit sein Bewenden haben, dass zum Beispiel der Minister für soziale Verwaltung in einer Volksbundversammlung den Achtstundentag als eine Kulturnotwendigkeit bezeichnet, dass er dort die Priorität für die christlichen Sozialreformer reklamiert, nachweisen will, dass die Sozialdemokraten früher überhaupt nicht an den Achtstundentag gedacht haben, und weiter nachweisen will, dass von Bebel und Grillenberg erst im Jahre 1885 zum ersten Male der Gedanke einer Verkürzung der Arbeitszeit auf Grundlage des Achtstundentages aufgetaucht ist. Der Herr Minister für soziale Verwaltung hat bei dieser Rede auch entdeckt, dass Marx im kommunistischen Manifest kein Wort vom Achtstundentag geredet hat, dass auch in den Schriften von Marx kein Wort vom Achtstundentag vorkommt, sondern nur von einem Normalarbeitsstag gesprochen wird, und hat weiters den Nachweis versucht, dass die christlichen Sozialreformer es waren, die dem Gedanken des Achtstundentages den Weg gewiesen haben. Man kann dazu nur sagen: die Schäflein, denen er das erzählt hat, sind um die Unvereinbarkeit nicht zu beneiden, mit der sie einer solchen Rede des Ministers gegenüberstehen. (Sehr gut!) Man braucht in der Geschichte der letzten 30, 40 Jahre in Europa nicht allzu sehr beschlagen zu sein, um zu wissen, dass ohne die wirksame und ununterbrochen wirkende Kraft der Arbeiterorganisationen in allen Ländern der Gedanke des Achtstundentages nie zum Durchbruch gekommen wäre. Für die Reden, Schriften und Bücher von christlichen Sozialreformern seien diese Herren heute noch sehr schön bedankt, aber der Achtstundentag wäre ohne die Kraft der Arbeiter- und Angestelltenschaft in allen Ländern nie zur Tatsache geworden und deswegen interessiert uns an den Reden, die die christlichen Sozialreformer halten, weit weniger das, was sie in den Versammlungen und gelegentlich bei Festtagsreden im Parlament sagen, sondern weit mehr, was sie dort, wo sie als Sachwalter der Sozialpolitik erscheinen sollen, wirklich tun. Da möchte ich doch darauf verweisen, dass vor wenigen Wochen hier im Hause, als es sich darum handelte, die Ratifizierung des Washingtoners Übereinkommens bezüglich des Achtstundentages vorzunehmen, der Herr Minister für soziale Verwaltung und die christlichen Sozialreformer es waren, die das alte Lied geleiert und den alten Kohl wieder aufgewärmt haben: man könne dem Achtstundentagsgesetz nicht durch elf Jahre zwingende Kraft zumessen, man könne die Ratifikation der Beschlüsse von Washington nicht durchführen, weil die österreichische Industrie nicht imstande sei, die

Konkurrenz auszuhalten, wenn die Sache nicht international geregelt werde. Die schönsten Redensarten von dem Achtstundentag als Kulturrefordernis werden nicht darüber hinwegtäuschen, dass, obwohl die Herren in ihren Reden selbst die wirtschaftliche Zweckmässigkeit, die kulturelle Bedeutung dieser Maßregel festlegen, sie bei der praktischen Ausübung ihrer amtlichen Pflichten immer wieder mit dem alten Argument kommen, wir in Österreich können nicht anders, bevor nicht alle anderen Länder ratifiziert haben, wir können damit nicht vorangehen, wir müssen schön langsam hinten nachhinken. So sind diese Reden zu beurteilen. Und wenn der Herr Minister für soziale Verwaltung in seiner Rede in dankenswerter Weise darauf hinweist, dass der Achtstundentag in Österreich auch deswegen außer Frage und außer Kampf gestellt werden müsse, weil unsere Industrie gar nicht in der Lage ist, die Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind, zu beschäftigen, wenn er in dieser Rede in dankenswerter Weise nachweist, dass der Achtstundentag kulturell von so ungeheurer Bedeutung für Leben und Gesundheit des Arbeiters und seiner Familie ist, so nützen uns alle diese schönen Redensarten nichts, (Pick: Auch nicht die Ahngalerie!) auch nicht die christlichen Sozialreformer, wenn auf der anderen Seite nichts unternommen wird, um der sozialpolitischen Gesetzgebung in Österreich eine Gasse zu bahnen und sie wieder ein Stück vorwärts zu bringen. Und so ist die ganze Politik dieses Ministeriums und der ganzen Regierung zu werten.

Ich möchte nunmehr zu der drängendsten und brennendsten Frage, die uns alle beschäftigt müsste, übergehen, das ist die Frage der Alters- und Invalidenversicherung. Es ist bald 30 Jahre her, dass die österreichische Angestellten- und Arbeiterklasse die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung fordert. Seit mehr als 20 Jahren beschäftigt sich das österreichische Parlament mit dieser Frage. Es hat keine Session im alten österreichischen Abgeordnetenhaus gegeben, in der nicht eine diesbezügliche Vorlage vorgelegen ist, in der nicht ein Ausschuss oder ein Unterausschuss sich mit dieser Frage beschäftigte, ja in der nicht diese Angelegenheit zu Permanenterklärungen von Ausschüssen geführt hat. Alle möglichen Vorlagen waren eingebrochen, es wurde studiert und studiert, aber die Alters- und Invaliditätsversicherung ist um keinen Schritt weiter gekommen. Nach dem Umsturz hat der Staatssekretär Hanisch eine Vorlage ausgearbeitet gehabt, die kurze Zeit von anderthalb Jahren hat aber nicht hingereicht, alles Notwendige auf dem Gebiete der Sozialversicherung bis zur vollständigen Errichtung durch die Alters- und Invaliditätsversicherung durchzuführen. Nach dem Zusammenbruch der Koalition sind andere Minister gekommen; jeder Minister hat seine Verbengung vor der Alters- und Invaliditäts-

versicherung gemacht, Vorlagen sind eingebracht worden. Aber obwohl die jetzt im Amt befindliche Regierung die Verpflichtung zur Vorlage eines solchen Gesetzentwurfes hätte, das berufene Fachministerium vorhanden ist, dem eine Fülle von wissenschaftlichem Material aller Art zur Verfügung steht, das wahrhaftig hervorragend geschulte wissenschaftliche Arbeitskräfte besitzt, hat sie noch immer nicht das geringste getan, um dieser brennendsten Frage gerecht zu werden. Wenn ich von dem Antrag des Herrn Abg. Spalowsky u. Gen. absehe, der die Regierung auffordert, sie möge unter Beobachtnahme auf die gegenwärtigen Verhältnisse dem Hause ehestens ein Bundesgesetz über die Invaliden- und Altersversorgung vorlegen, ist seitens der Mehrheitsparteien auch jetzt wieder auf dem Gebiete gar nichts anderes geschehen, als daß der Herr Minister in einer Rede, die auch schon vor einigen Monaten gehalten wurde, neuerlich seine Verbeugung vor der Notwendigkeit dieses Gesetzes gemacht hat. Die Vertreter der Arbeiter und Angestellten, die Sozialdemokraten müßten es sein, die einen vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurf einbrachten. Ich erinnere mich lebhaft daran — es war im Jahre 1921 und ich war damals auch der Redner meiner Partei —, daß in der Sitzung, in der das Budget des Ministeriums für soziale Verwaltung zur Beratung stand, der damalige Minister Dr. Bauer aufstand und dem hohen Hause den Gesetzentwurf über die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung überreichte. Der Herr Minister Schmitz hat diesen Gesetzentwurf übernommen, hat aber erklärt, daß vieles davon durch die Zeit überholt und daß er nicht instande sei, sich ihn zu eignen zu machen. Er werde in allerfürzester Zeit dafür Sorge tragen, daß dem Hause ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt wird. Ministerreden, Versprechungen haben wir genug gehört. Aber bis heute liegt dem Hause nicht ein einziger Gesetzentwurf mit Ausnahme desjenigen, der von unserer Partei eingebracht wurde, vor. Die Wahlen vom 21. Oktober waren vorüber. Der Herr Bundeskanzler Dr. Seipel hat namens des Gesamtministeriums hier eine Regierungserklärung abgegeben, in der auch davon die Rede war, daß die von der Regierung wärmstens gewünschte Alters- und Invaliditätsversicherung bald eingebracht werden soll. Die Regierung werde bestrebt sein, die Wohltaten der Sozialversicherung allen unselbstständigen Erwerbstätigen zuzuwenden und ihre Wirkungen durch zwischenstaatliche Übereinkommen zu vertiefen. Ja, mit Redensarten werden die Arbeiter und Angestellten, die mit Sorge ihrem Lebensabend entgegensehen, wahrlich genug gefüttert! Was ist denn eigentlich bei all den Fragen noch zu studieren? Ganze Waggonladungen von Material gerade über diese Frage liegen bereits im Ministerium für soziale Verwaltung. Nichts ist bis jetzt geschehen.

Es wird uns erzählt, daß die neu einzubringenden Vorlagen vor allem die Bestimmung haben werden, eine Vereinfachung in der sozialpolitischen Gesetzgebung herbeizuführen. Vereinfachungen, Zusammenlegungen! Dabei weiß doch jeder, der sich mit der Materie beschäftigt hat, daß die einfachste Geschäftsführung, die einfachste, billigste Verwaltung die wäre, wenn man die schon bestehenden Kassen zum Unterbau der gesamten Alters- und Invalidenversicherung machen würde. Es weiß jeder, daß diese Vereinheitlichung der Kassen beinahe in allen Ländern durchgeführt ist und daß es überall schon genügend leistungsfähige Gebilde gibt, die den Unterbau für die Sozialversicherung abgeben könnten. Aber Reden, Reden und nichts als Reden. Auch in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzler Seipel kommt wieder vor, daß „die Regierung auch ihr besonderes Augenmerk der Altersversicherung der Selbständigen zuwenden und sie mit Nachdruck betreiben wird.“

Dazu ist nur zu sagen, daß nicht wir es sind, die irgendwie eine Alters- und Invalidenversicherung der Selbständigen behindern wollen. Sie von der Regierungsmehrheit haben ja die Minister, Sie haben die Regierung, Sie haben die Fachleute in den Ministerien. Machen Sie doch die Alters- und Invaliditätsversicherung für die Selbständigen! Rettet Sie doch endlich das von Ihnen so lange gerettete Kleingewerbe! Wir werden Ihnen nicht im Wege stehen, sondern im Gegenteil versuchen, unter Aufsicht unseres ganzen Wissens und Könnens dabei behilflich zu sein. Wogegen wir uns aber wenden, das ist die Tatsache, daß diese Versicherung der Selbständigen, indem sie in ein Junktum mit der Arbeiterversicherung gebracht wird, keinen anderen Zweck erfüllen soll, als die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter zu sabotieren. (Lebhafte Zustimmung.) Wir werden Ihnen nicht hinderlich sein, wenn Sie die Versicherung der Selbständigen machen, aber wir werden uns mit allen Mitteln zur Wehr setzen, wenn Sie glauben, daß das Spiel, das seit 25 Jahren im österreichischen Parlament getrieben wurde, fortgesetzt werden kann, jenes Spiel, das die Altersversicherung der Selbständigen mit jener der Unselbständigen enge verbindet und bei dem dann weder die Selbständigen noch die Unselbständigen irgendeine Altersversicherung bekommen. (Zustimmung.)

Und deswegen muß man schon sagen: wenn der Antrag des Herrn Spalowsky, der dahin ausklingt: „die Regierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen“, nichts anderes sein soll — denn der Herr Abg. Heiml ist prompt darauf mit einem Antrag auf Einführung der Altersversicherung der Selbständigen gekommen — so werden Sie sehen, daß die Geduld der arbeitenden

Menschen einmal zum Reisen kommen wird; denn so gehen die Dinge nicht weiter.

Es ist die brennendste und drängendste Sorge, die wir überhaupt haben, und es ist sehr verwunderlich, daß im Kreise der Industrie kein Verständnis dafür vorzuhalten scheint, wie brennend die Frage auch im Interesse der Industrie in Österreich ist. Wenn die Arbeiter und Angestellten immer damit rechnen müssen, daß sie dann, wenn sie abgenutzt sind, wie eine ausgepreßte Zitrone weggeworfen, dem Armenhaus überantwortet werden, daß sie an ihrem Lebensabend als Einleger von Haus zu Haus gehen und um eine Bettelsuppe bitten müssen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn jeder, der irgendwie durch eine besondere Leistungsfähigkeit oder erhöhte Intelligenz imstande wäre, nützliche Arbeit innerhalb der Industrie zu leisten, jede Gelegenheit benutzt, in irgendeine andere Stellung zu kommen, auch wenn sie weit unter dem Maße seiner psychischen und physischen Kräfte steht. (Zustimmung.) Die Industrie hätte also alles Interesse, mit den Vertretern der Arbeiter und Angestellten dafür zu sorgen, daß diese Affenschande in Österreich endlich aus der Welt geschafft würde, daß dem Arbeiter für seinen Lebensabend nichts anderes zur Verfügung steht als die Bettelsuppe und das Armenhaus. Und wenn der Herr Abg. Spalowsky u. Gen. in der Begründung ihres Antrages, in dem sie die Regierung auffordern, sie möge ehestens für die Vorlage eines Gesetzes Sorge tragen, davon reden, daß die christlichsoziale Partei schon vor einem Vierteljahrhundert bedacht war, die Bevölkerung der Wohlstaten der Altersversicherung teilhaftig werden zu lassen, so kann man wirklich nur lachen oder man kann überschäumen vor Wut über diesen politischen Schwindel. Glauben Sie, daß die Menschen schon vergessen haben, was in den letzten 25 Jahren vorgegangen ist? Die Herren irren sich, wenn sie auf die Leichtgläubigkeit der Menschen und ihre Vergesslichkeit spekulieren. Es ist unvergessen, daß es ein Minister der christlichsozialen Partei war, der selige Herr Dr. Geßmann, der als Minister für öffentliche Arbeiten im Ministerium Beck im Jahre 1908 die Bezirksstellen in den Roerberschen Entwurf eines Programms der Alters- und Invalidenversicherung hineinschmuggelte, es ist unvergessen, daß es Geßmann war, der damals die Doppelung der Selbständigenversicherung durchführte, und unvergessen ist in der österreichischen Öffentlichkeit und besonders in der Arbeiter- und Angestelltenchaft, daß es die Christlichsozialen waren, nicht sie allein, daß es die Arbeiterfeinde aller Grade im alten österreichischen Abgeordnetenhaus waren, von den Schlachzisen angefangen über den Deutschen Nationalverband bis zu den Christlichsozialen, die in Jahrzehntelanger Verschleppung die Alters- und Invalidenversicherung verhindert haben. (Lebhafte

Zustimmung.) Wir wissen nur zu gut, es war die Furcht vor den Arbeitern, die sie dazu brachte, dieses Gesetz zu verhindern. Die Arbeiter könnten vielleicht zeigen, daß sie selbst imstande wären, mit den ihnen zugewiesenen Agenden das Beste mögliche für ihre Klasse zu leisten. Darum mußte das Junktum mit der Selbständigenversicherung kommen, darum mußte mit allen Mitteln versucht werden, in Jahrzehntelangen Diskussionen die Frage zu verschleppen. Und heute stehen die Dinge noch immer so. Wir haben wahrlich seit Roerber Ministerien genug gehabt, alle bürgerlichen Parteien sind im alten Österreich und sind jetzt im neuen Österreich auf der Ministerbank gesessen, und die Frage ist nicht um ein Stück weiter gekommen, und sie wird wahrscheinlich so lange nicht weiter kommen, als nicht hier im Hause mit allen Mitteln darauf gedrängt wird, daß die Beratung dieser Angelegenheit nicht mehr von der T. O. verschwindet. Studiert wurde im alten Österreich und studiert wurde im Ministerium für soziale Verwaltung, studiert wurde in allen Ministerien, die sich damit befaßten, wahrlich genug. Es wäre hoch an der Zeit, daß hier endlich einmal Einkehr gehalten und die drängendste Sorge, die auch dieser Staat haben müßte, seine alten Arbeitsbürger vor dem Verhungern und vor dem Untergang im Alter zu schützen, endlich bereinigt würde.

Vor dem Kriege hatte man im alten Österreich natürlich für solche Dinge kein Geld. Jahrzehntelang ging ja der Streit um den Staatszuschuß, darum, wie hoch die Belastung sein kann, die dem Staat auferlegt werden soll. In der glorreichen Habsburgermonarchie hatte man kein Geld für die Alten, Kranken, Invaliden, Witwen und Waisen der Arbeiter und Angestellten, da brauchte man ja das Geld für neue Kanonen, Bajonetten, Schlachtschiffe usw. Im neuen Österreich, wo die christlichsozialen und die großdeutschen Volks- und Arbeiterfreunde regieren, wo die antifaschistischen, die freiheitlichen Großdeutschen mit in der Regierung sitzen, da ist es, wie es scheint, auch wichtiger, 80.000 Millionen im Jahre für die Kongrua der katholischen Geistlichkeit auszugeben, als den Invaliden, den Alten, den Witwen, den Waisen gegenüber die Verpflichtung zu erfüllen. Ob das gottgefällig ist, das weiß ich nicht, denn ich bin nicht so ein Christ, ich verstehe das nicht. Dass es aber nicht deutsch ist und nicht christlich, das weiß ich, und daß es mit „sozial“ nichts zu tun hat, das versteht jeder. In der heutigen Zeit, wo die Antisemiten, die Judenfeinde, es sind, die den Staat regieren, sollte man meinen, daß dieser Staat und diese Regierung wenigstens so viel an Mitteln müßte flüssigmachen können, als die Regierung den Judenbanken im Milliardengeschenken zur Verfügung stellt. (Beifall.) Man sollte meinen, das müßte

möglich sein. Und deswegen, meine Herren, wundern Sie sich nicht, wenn wir die Empfindung haben, daß in diesem Ministerium für soziale Verwaltung nicht jener Geist herrscht, der notwendig wäre, um die Sozialpolitik vorwärtszubringen, sondern daß dort ein Geist wirkt, der die Sozialpolitik nicht vorwärtsbringt, sondern sie zu behindern sucht. Rückwärts, rückwärts, Don Rodrigo! Das ist die Art, die in diesem Ministerium lebt. (Zustimmung.) Deswegen, meine Herren, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn wir sagen: diesem Ministerium kein Vertrauen, dieser Regierung keine Stimme bei dem Budget! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Müller:** Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter Steinegger hat in seinen gestrigen Ausführungen mit einigen schlichteren oder, besser gesagt, mit einigen verschämteten Worten auch eines der brennendsten Probleme gedacht, das alle Schichten der Bevölkerung seit langer Zeit, insbesondere aber seit der Kriegszeit beschäftigt. Er hat gemeint, man könne bei uns von einem Wohnungselend sprechen, aber das sei schließlich ein internationales Problem; ergo könne man, wenn man schon die Tatsache anerkennt, daß eine Wohnungsnott und ein Wohnungselend besteht, schließlich und endlich doch nichts machen, wenigstens nichts Ernstes, weil es eben eine internationale Erscheinung sei. Meine verehrten Frauen und Herren, in diesen Äußerungen des Herrn Berichterstatters zeigt sich in ihrer furchtbaren Größe die traurige tiefe Auffassung der Herren von der Mehrheit dieses Hauses und der Regierung über das Wohnungsproblem bei uns in Österreich. Es gibt in unserem Lande kein noch so kleines Dorf und selbstverständlich auch keine Stadt, wo die Frage der Wohnungsnott und des Wohnungselends, und zwar des furchtbarsten, bittersten, entsetzlichsten Wohnungselends, das Menschen je gekannt haben, seitdem es eine Kultur und Zivilisation gibt, nicht auf der Tagesordnung der wohnungsbedürftigen und notleidenden Menschen stehen würde. Es gibt keinen Bürgermeister in Österreich und keinen Minister, keinen Richter und keinen Gendarmen, keinen Beamten, welches öffentliche Amt immer er auszuüben hätte, keinen Politiker, kurz es gibt niemand, an den nicht schon einmal oder des öfteren oder viele tausend Male die Frage der Wohnungsnott, die Klagen über diese elenden Wohnungsverhältnisse herangekommen wären mit der Bitte um Hilfe. Millionen und Millionen Tränen werden vergossen, täglich, ständig, Mütter und Kinder gehen zu grunde ob des Elendes bei den Wohnungsverhältnissen. Die Tuberkulose, diese furchtbare Krankheit, von der man uns schaudernd erzählen muß, daß jeder zwanzigste Mensch in Österreich davon betroffen sei, hat ihre eigentliche Ursache in den entsetzlichen Wohnungsverhältnissen. Die Syphilis, eine furchtbare Erscheinung, ist zu einem großen Prozentsatz aus den entsetzlichen, unsittlichen, auf die unerhörten

Wohnungsverhältnisse, unter denen die arbeitenden Menschen vor allem in Österreich zu leiden haben, zurückzuführen. Der Herr Berichterstatter, der die Mehrheit dieses hohen Hauses in dieser Frage zu vertreten hat, hat es gerade noch der Mühe wert gefunden, ein paar Worte über diese brennende, große Frage zu sprechen, bei denen man die Empfindung hat: Na, man betrachtet halt das Wohnungselend auch so als ein notwendiges Übel, über das man schließlich doch mit Rücksicht auf die Wählerschaft auch einige Worte sagen muß.

Sie muß schon sagen, in den Kreisen der wohnungsbedürftigen Bevölkerung, die nicht gering ist, wird diese Art der Behandlung dieses schwierigen und schmerzlichen Problems nicht verstanden werden. Und wenn irgendeine Behandlung einer Angelegenheit seitens der Mehrheit des hohen Hauses, die so tief in das Menschenleben jedes einzelnen eingreift, revolutionierend auf die Geister zu wirken vermag, dann ist es die Behandlung dieser Frage, wie wir sie gestern hier im hohen Hause seitens des Herrn Berichterstatters erleben mußten. Dabei steht die Sache so, daß die Wohnungsfrage natürlich nicht eine Angelegenheit der Sozialdemokraten ist und nicht eine Angelegenheit der Angestellten und Arbeiter, sondern eine Frage, die mehr oder weniger sämtliche Bevölkerungsschichten betrifft. So habe ich kürzlich in den Zeitungen gelesen, daß sogar der Herr Minister für soziale Verwaltung auch einen Teil dieses Wohnungselends mitmachen mußte und daß auch er seine Sorge hatte, wie er denn seinen Kindern, die unter elenden Wohnungsverhältnissen leben mußten, eine Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse zuteil werden lassen könne. Also auch der Herr Minister für soziale Verwaltung, der seit seinem Amtsantritte für dieses Problem keine einzige Tat vollbrachte, der gar nichts, aber gar nichts in dieser Sache gemacht hat, was irgendwie eine nennenswerte Linderung der Wohnungsnott auch nur in den allerschwierigsten Fällen hätte herbeiführen können, auch dieser Minister mußte an seinem eigenen Leib verspüren und bei seiner eigenen Familie wahrnehmen, was das Wohnungselend bedeutet.

Man muß, wenn man diese Frage hier bespricht, feststellen, daß seit der Zeit, seit dem es die Mehrheit dieses hohen Hauses für notwendig gefunden hat, ihre Freiheit, ihre freie Entscheidung an die ausländischen Kapitalsmächte zu binden, in der Frage der Wohnungsfürsorge von der Regierung und insbesondere vom Bundesministerium für soziale Verwaltung nichts mehr geschehen ist. irgendwer, ich weiß nicht, wer, irgendeine Macht — so erzählt man den Wohnungsbedürftigen, denen, die Geld brauchen würden, um Wohnungen bauen zu können — hat einfach dieser Regierung und dem Ministerium für soziale Verwaltung verboten, für die Wohnungsfürsorge Geldmittel aufzuwenden. Der Betrag von

fünf Milliarden Kronen, der da ins Budget eingesetzt wurde, ist nicht aus der Initiative der Verantwortlichen im Ministerium für soziale Verwaltung eingefügt worden, nicht aus der Erkenntnis, daß man doch etwas tun müsse, sondern er ist eingesetzt worden, weil die vor dem Amtsantritt dieser Regierung eingegangenen Verbindlichkeiten für Zwecke der Wohnungsfürsorge damit erfüllt werden mußten. Es ist also gar nichts geschehen und dieses Ministerium, das gerade auf dem Gebiete der Wohnungsfrage die Möglichkeit hätte, die Quellen so vielen unendlichen Leides der Bevölkerung wenigstens aufzufinden, wenn schon nicht zu mildern, hat nicht einmal das getan. Nicht einmal zu einer Statistik über das furchtbare Wohnungselend in Österreich haben es die Herren im Ministerium für soziale Verwaltung gebracht. Diejenigen, die noch ein Herz dafür im Leibe haben, müssen sich die Daten selber zusammentragen, um sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wie es denn mit dem Wohnungsproblem bestellt ist.

Wir haben erst vor wenigen Tagen auf dem großen Fürsorgetag aus dem Munde des Herrn Professors Dr. Durig gehört, daß die Tuberkulose eine Wohnungskrankheit ist. Wenn man aber das Budget des Ministeriums für soziale Verwaltung durchblättert und sieht, wie da die unbedingt erforderlichen Beträge zur Bekämpfung der Tuberkulose gestrichen wurden, wie wenig für diese Zwecke zur Verfügung gestellt wird, dann begreift man ja, daß auch für die Wohnungsfürsorge kein Geld zur Verfügung gestellt wurde. Ich habe schon bei der Beratung des Baubegünstigungsgesetzes in diesem hohen Hause Gelegenheit gehabt, über das Wohnungselend zu reden und einige konkrete Daten über die bestehenden Verhältnisse vorzubringen. Wir sind inzwischen nicht untätig gewesen und haben neue Erhebungen gepflogen, Erhebungen, die ein noch viel traurigeres Bild des herrschenden Wohnungselendes geben.

Die Arbeitsgemeinschaft des Österreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen und des Österreichischen Land- und Forstarbeiterverbandes hat neuerlich in erweitertem Maße die Wohnungsverhältnisse in einzelnen Orten auf dem Lande erhoben. Es wurden 315 Wohnungen in 17 Orten Niederösterreichs und des Burgenlandes besucht, und zwar in Loimersdorf im Marchfeld, in Burgstall, in Ellershof bei Burgstall, in Gruegg, in Wolfpassing, in Wieselburg, die verschiedenen Wohnungen der Landarbeiter und Kleinbauern, der Häusler, der Neuschlager, der Inwohner in Langau, Neuhau und Lackenhof, Gutsherrschaft Orth an der Donau, Pachfurth und Gerhau, Parndorf und Heidhof, Mattersdorf, Gutshof Stötters, Hirm, Kittsee, Streitdorf bei Stockerau, Thürntal bei Kirchberg am Wagram und dann nenerliche Er-

hebungen in Haugsdorf, Alberndorf, Markersdorf, Zellerndorf und Deinendorf.

Die Erhebungen hat Herr Sektionschef Dr. Haerler gemacht, ein Mann, der sein ganzes Leben im Dienste der Heilung kranker Menschen zugebracht hat, der in der ärztlichen Wissenschaft einen Namen hat, ein Mann, der fast 40 Jahre dem Staate gedient hat. Er hat diese Erhebungen persönlich gepflogen. Dieser Mann, der als Gesundheitsreferent der genannten Organisation fungiert, sagt zusammenfassend (*liest*):

„Die Kopfzahl der Bewohner und ihr Familienstand wurden festgestellt. Seltener war der bauliche Zustand der Wohnräume sowie die Größe und die Zahl der Wohnräume als genügend zu bezeichnen. Die weitaus überwiegende Zahl der Wohnungen war vom gesundheitlichen Standpunkt gänzlich unzulänglich. Die Unterkünfte in den Meierhöfen waren überall schlecht. Die vorgefundene Mißstände bestanden zuerst in einer gänzlichen Verwahrlosung; schlecht schließende Türen und Fenster, bis zum Äußersten verwahrloste Fußböden, Mauerfeuchtigkeit, teils infolge Aufsteigens der Bodenfeuchtigkeit und Eindringens von Regenwasser infolge der mangelhaften Bedachung. Fast nirgends auch nur der Versuch einer Vorsorge, geschweige denn einer gründlichen Reparatur.“

Das ist das zusammenfassende Urteil, und nun, hohes Haus, gestatten Sie mir, daß ich aus den Erhebungen, die natürlich fortgesetzt werden und die nur einen vorläufigen Abschluß bilden, nur einige jener Fälle hier mitteile, die zeigen, daß bezüglich dieses Wohnungselendes alles wortwörtlich zutrifft, was ich gesagt habe, ja, daß es in unserer Sprache überhaupt keine Worte für die Bezeichnung dieser Art von Wohnungen und dieses Wohnungselendes gibt.

Wir haben in Loimersdorf im Jägerhaus eine Wohnung, bestehend aus einem Raum, nämlich einer kleinen Wohnküche, die von einem Elternpaar mit acht Kindern bewohnt wird. Das Schindeldach des alten Gebäudes ist baufällig und außerst verwahrlost, so daß in sämtliche Wohnräume Regenwasser eindringt. Es sind in dem Hause mehrere Wohnungen, fast alle Wohnungen sind einräumig, bestehend aus einer Wohnküche. Bei einzelnen Wohnungen sind kleine Küchen, manche Wohnungen sind im höchsten Grade überfüllt. Die erstgenannte Wohnung besteht aus einer kleinen Wohnküche und wird von einem Ehepaar bewohnt. Der Fußboden ist mangelhaft, längs der Wände modrig, die Wände sind feucht, im Winter ist alles naß. Jeder Winkel ist mit Hausrat, Kleidern, Schuhen, Schachteln und Kästen sowie mit Lebensmitteln angeräumt. Es ist kein Nebenraum für die Unterbringung der vielen Gegenstände. Im Raum muß auch die Wäsche gewaschen werden. Die nächste Wohnung wird von einer Witwe mit drei Kindern bewohnt, sie besteht aus einer kleinen Wohnküche mit einem Fenster, der

Fußboden ist vermodert, sonst sind dieselben Mißstände, wie in der ersten Wohnung. Die Frau ist schwer herzleidend.

Eine andere Wohnung besteht aus einem Wohnraum, in welchem außer dem Elternpaar noch fünf kleine Kinder und ein Schwiegersohn leben. Sie wohnen alle in dem sogenannten Küchenraum, der ebenfalls naß ist; der Fußboden ist vermodert.

Sektionschef Haberler sagt dann weiter (*liest*):

„Die Reinlichkeitspflege in den Wohnungen des Jägerhauses und in der ganzen Umgebung des Hauses ist infolge der bestehenden Mißstände nahezu ganz unmöglich. Der zu diesem Hause gehörige Schachtbrunnen ist gegen das Eindringen von Oberflächenwasser nicht geschützt. Die Dachbodenräume und die Kellerräume beim Hause sind infolge ihres verwahrlosten Zustandes nicht benutzbar.“

In derselben Ortschaft sind auf einem Gutshof im Saisonarbeiterhause mehrere Wohnungen. Es sind dort 41 Kinder untergebracht, darunter 20 Schulkinder. Diese Kinder müssen also die Wohnungen, die ich soeben geschildert habe, bewohnen.

Sektionschef Haberler sagt weiter (*liest*):

„Bei Erkrankungsfällen in den Familien macht sich der Mangel jeglicher Einrichtung für Kranken- und Erholungspflege (Untersuchungs- und Krankenräume, Liegegelegenheit im Freien) schwer fühlbar. Krankenversicherung und Krankenfürsorge sind nicht geregelt. Die schwersten Mißstände mangelhafter Pflege zeigen sich bei Entbindungen in den überfüllten Wohnungen. Von einer Schwangeren- und Wöchnerinnenpflege kann überhaupt keine Rede sein. Das Vorkommen schwerer Krankheitsfälle ist daher sehr häufig.“

Wir haben dann in Burgstall einen Meierhof mit zwei Arbeiterwohnungen. Die eine Wohnung ist nur vom Stall aus zugänglich, einräumig; die zweite Wohnung ist einräumig, feucht, mit Brettern vermachte Fenster. Darin wohnen vier Personen. In Ellershof sind fünf Wohnungen, davon sind zwei besichtigt worden. Für diese zwei Wohnungen, die einräumig sind, besteht außerdem noch ein gemeinsamer, nicht beheizbarer Wohnraum. In einer dieser Wohnungen wohnt ein Elternpaar mit sieben Kindern. Die Kinder schlafen auf dem Boden. In der zweiten Wohnung sind drei Erwachsene und drei Kinder. Die Fenster sind schadhaft, ohne Fensterscheiben.

In Ernegg ist eine Wohnung, einräumig. Darin wohnen zwei Frauen und ein Knabe. Die eine Frau ist seit 14 Monaten bettlägerig. Es ist eine ganz nasse Wohnung. Die Kranke liegt in der Nässe, so daß Vorkehrungen getroffen werden müssen, daß das von der Decke abrinrende Wasser nicht direkt in das Bett hineinrinnt. Ein zweiter Wohnraum wird als Vorratskammer für das Einlagern von Kartoffeln, Kraut und Kohl benutzt.

In Wolfpassing sind drei Wohnungen besucht worden. Sie sind alle feucht und in einem äußerst mangelhaften ehemaligen Stall untergebracht.

In Wieselburg, im ehemaligen Armenhaus, sind vier Wohnungen besucht worden; sämtliche Wohnungen sind einräumig. In einer Wohnung, die sehr feucht ist, sind acht Personen, in einer zweiten solchen Wohnung vier Personen untergebracht. In einem Edigenheim, das 14 Personen umfasst, gibt es keine einzige ganze Fensterscheibe.

Bezüglich dieser Erhebungen sagt Sektionschef Dr. Haberler (*liest*):

„Die Arbeiterwohnungen sind mehrfach in alten Wirtschaftshöfen, aufgelassenen Herrschaftshäusern, ehemaligen Fabrikräumen und in einem aufgelassenen Armenhause untergebracht. Sie sind vielfach in einem baufälligen Zustande, feucht, haben mangelhaften Licht- und Luftzutritt, ihr Zustand ist äußerst verwahrlost und sehr häufig sind sie im höchsten Grade überfüllt. Infolge der beengten Verhältnisse und des mangelhaften Bauzustandes ist eine reine, geordnete, geschweige denn behagliche Lebensführung in solchen menschenunwürdigen Behausungen nicht möglich. Das größte Wohnungselend, das in städtischen Massenquartieren zu finden ist, tritt auch hier in Erscheinung. Infolge des verwahrlosten Bauzustandes und infolge mangelhafter Durchlüftbarkeit sind viele Wohnungen, und darunter namentlich die im Erdgeschoß befindlichen, äußerst feucht. Adaptierungen an den Wohnungen für Arbeiter werden überhaupt nicht vorgenommen.“

Geradezu schauderhafte Zustände finden sich in dem ehemaligen Armenhaus sowie in den feuchten Wohnungen im B-Hof und K-Häusel.

In Dippelreuthen ist eine Familie, ein Steinmannhäusler (*liest*): „Altes, sehr schadhaftes, gänzlich verwahrlostes Holzhaus. Innen und außen feucht. Untere Stämme vermodert. Kleine Fenster. Von der Bergseite her dringt in die Wohnräume bei Regengüssen das Wasser ein. An dem Hause wurde schon seit mehreren Jahren keine Reparatur vorgenommen. Zwei Räume. Bewohnt von zwei Erwachsenen, Großmutter und Tochter, drei Kindern, und zwar einem 16jährigen Enkel, einem Schulkinde und einem 2jährigen Kind. Ein Jugendlicher ist dort kürzlich an Tuberkulose gestorben. Bei dem 16jährigen sowie bei dem 2jährigen Kind und der Großmutter Erscheinungen von Tuberkulose. Es wird in Erwägung gezogen, noch eine zweite Familie, bestehend aus vier Personen, in derselben Wohnung unterzubringen. Nach dem Tode des jüngsterstorbenen tuberkulösen Sohnes wurde eine Desinfektion zwar angeordnet, aber nicht durchgeführt. Die Wände wurden nicht einmal frisch getüncht.“

In derselben Ortschaft im Neuen Saghäuser sind die Wohnungen (*liest*): „in der Talsohle unmittelbar

neben dem Lackenhofer Bach an einem steilen Berghang ungünstig gelegen. Die Rückseite des Hauses in die Berglehne eingebaut. Sämtliche Räume des Hauses, deren Rückwärtige Wand ausnahmslos gegen den Berg zu gelegen ist, im höchsten Grade feucht. Wohnung, bestehend aus ganz kleiner schmaler Küche, zweifenstrigem kleinen Wohnraum, einfenstriger Kammer, die zugleich als Vorratsraum für Kraut und Kartoffeln dient. Einwohner: zwei Erwachsene und zwei Kinder. Unbrauchbarer Keller, da das Bachwasser in denselben eindringt" usw. Auch das Vieh ist natürlich krank, das dort anschließend an diese Wohnung einen ganz unmöglichen Stall hat.

Im sogenannten Alten Sägehäusl sind in einer einräumigen Wohnung, die ebenfalls naß ist, in die ebenfalls Lebensmittel eingelagert sind, in die das Wasser durch das schadhafte Dach hineinrinnt, zehn Personen mit zum Teil schon erwachsenen Kindern untergebracht. In den Betten liegen regelmäßig vier Personen beisammen, die anderen am Boden.

Im Langau, Holzhüttenboden und Lackenhof sind ebenfalls viele solcher einräumiger Wohnungen in derselben Weise beschaffen, wie ich es schon geschildert habe. (Liest:) „In einzelnen dieser Häuser sind Familien, bestehend aus fünf bis zehn Personen enge zusammengepfercht. Tuberkulose und Krankheiten anderer Art, die auf mangelhafte Lebenshaltung, ungenügendes Licht und Luft, Feuchtigkeit, Mangel an Sonne und Behaglichkeit zurückzuführen sind, sind fast überall nachzuweisen. Das Wohnungselend gemahnt an jenes in städtischen Massenquartieren.“

In Orth an der Donau sind im „Langeshaus“ 14 Parteien. (Liest:) „Der Hof, in dem die drei ebenerdigen Gebäude stehen, gänzlich verwahrlost. In unmittelbarer Nähe der Gebäude Schweinställe eingebaut. Für sämtliche Parteien ein einziger gänzlich verwahrloster Abort. Fußböden der Wohnungen zum größten Teil unter dem Bodenniveau.“

Was der Arzt bezüglich des Brunnens für diese drei Wohnungen sagt, möchte ich anführen: In einer dieser Wohnung sind 6 Personen, 3 Erwachsene, 3 Kinder, in der nächsten Wohnung sind ebenfalls 6 Personen, davon 3 männliche und 3 weibliche untergebracht. Die Wohnungen sind derart feucht, daß alle Möbel weit von den Wänden weggerückt werden müssen. Alle Wohnungen, die einräumig sind, haben nur ein Fenster, das zu wenig Scheiben hat und entweder mit Pappendeckel oder Papier verklebt ist. Und für alle diese Parteien gibt es nur einen Brunnen, der schadhaft ist, von dem das Oberwasser ständig einsickert. Der dortige Arzt hat den Brunnen bereits wiederholt beanstandet, er hat getrübtes Wasser. Aber die Bewohner dieser Siedlung müssen natürlich nach wie vor dieses Wasser trinken, weil ihnen kein anderes zur Verfügung steht.

In einer anderen Wohnung herrscht in der Küche Rattenplage. In einer Nacht wurden sieben Ratten gefangen. Das ist eine Wohnung, in der zwei Erwachsene mit vier Kindern schlafen. Eine weitere Wohnung: Elternpaar und zwei Kinder, beide Kinder strobulöse Drüsen und Augenentzündung, außerdem ein ebenfalls krankes Kind. In derselben Wohnung wohnen auch die Großeltern. Die Größe dieses Wohnraumes ist  $2 \times 4 \times 3$ , also 8 Quadratmeter Wohnraum für acht Personen, von denen vier schwerkrank sind, die außerdem noch mit den Ratten kämpfen müssen.

Im Meierhof, ebenfalls in Orth, im sogenannten Altgebäude (liest): „Mann, Frau und fünf Kinder, ein Wohnraum mit Nebenraum, Kinder im Alter von 11 Monaten, 2 Jahren,  $4\frac{1}{2}$  Jahren, 6 Jahren und  $7\frac{1}{2}$  Jahren.“ Im ganzen schlafen diese sieben Personen in zwei Betten, soweit sie eben darin Platz haben, die übrigen müssen auf dem Boden schlafen. Sämtliche Kinder sind an Drüsenbeschwellungen erkrankt.

Eine andere Wohnung: Mann, Frau und sieben Kinder, eine sogenannte Küche und ein Wohnraum, Fensterstücke und Fensterflügel schadhaft, die Fensterscheiben fehlen. Die Kinder sind 16, 14, 13, 12, 10, 4, 2 Jahre und 9 Monate alt, fünf Kinder haben geschwellte Halsdrüsen, Wohnung feucht, so daß der Arzt schon wiederholt erklärt hat, diese Wohnung bedeutet den Tod der Kinder.

Eine weitere Wohnung: 9 Personen, Vater, Mutter, 3 eigene Kinder, 4 Kinder des gefallenen Bruders; Alter der Kinder 3 bis 23 Jahre; die kleinen Kinder haben durchwegs Halsdrüsenbeschwellungen.

Und so könnte man jetzt alle die Orte, die ich aus den Erhebungen des Herrn Sektionschefs genannt habe, weiter aufzählen. Es ist eine Statistik des furchtbaren Elends, das bisher über Wohnungsverhältnisse erhoben wurde. Nach Auffassung der Wohnungsbedürftigen wäre es vor allem eine Aufgabe des Ministeriums für soziale Verwaltung, festzustellen, ob es denn wirklich möglich ist, einfach mit einer Handbewegung und mit einer kleinen Verbeugung sich die Last der Wohnungsfürsorge, der Beseitigung wenigstens dieses furchtbaren Elends vom Halse zu schaffen.

Ich möchte nur noch einen besonders traurigen Fall erwähnen, der uns erst kürzlich aus dem St. Pöltner Bezirk bekanntgeworden ist. Die Vertrauensmänner der dortigen landwirtschaftlichen Bevölkerung schreiben uns: Eine Familie, bestehend aus neun Personen — der Mann war seit längerer Zeit arbeitslos, hat dann wieder gearbeitet, ist verunglückt und nun wieder arbeitsunfähig geworden — bewohnt ein Zimmer in der Größe von zirka 22 Quadratmetern, die Wohnung ist naß, vier Personen schlafen in zwei Betten, die übrigen fünf Personen auf dem Fußboden. Die Kleider, die sie tagsüber tragen, sind die einzigen Decken in der Nacht.

Eine andere Wohnung: der Mann, die Frau, der Schwiegersohn, die Tochter und ein Kind der letzteren von  $1\frac{1}{2}$  Jahren, weiters drei schulpflichtige Mädchen und ein Knabe. Diese neun Personen schlafen in einem einzigen Raum, der vollständig durchnäht ist.

Ein anderer Fall: Eine Familie in Ober-Graefendorf wurde im Oktober 1923 evakuiert und in einem Ziegelofen, in einer sogenannten Wohnung, das heißt in einem Loch des dortigen Ziegelofens untergebracht. Dieses Loch hat natürlich keine Fenster, keinen Fußboden. Das Interessante ist nun, daß der Besitzer dieses Ziegelofens die Räumungsklage gegen diese obdachlose Familie eingebbracht hat. Also dem armen Manne, einem arbeitenden Menschen, der ein wichtiges Glied unseres Volkes ist, ist zu seinem Aufenthalte für sich und seine Familie als Wohnung nicht einmal das Loch im Ziegelofen gegönnt. Dabei schreiben uns die Vertrauensmänner, daß die Räumung dieser Wohnung tatsächlich durchgeführt werden wird, weil die Gerichte seit neuerer Zeit auf Grund einer Weisung des Justizministeriums darauf beharren, daß Evakuierungen nicht nur ausgesprochen, sondern auch tatsächlich durchgeführt werden.

Hohes Haus! Das sind so einige Ausschnitte aus dem schauerlichen Bilde des Wohnungselends und es ist sicherlich nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß man die Ausrede, daß das Ministerium für soziale Verwaltung nicht die Mittel hat, daß sie der Regierung überhaupt nicht zur Verfügung stehen, einfach nicht gelten lassen kann.

Es ist einfach nicht wahr, daß die Mittel nicht zur Verfügung stehen, daß es unmöglich ist, in Österreich Maßnahmen zu treffen, die dieses Wohnungselend zu lindern instande sind.

Ich muß erinnern, daß knapp vor den Wahlen die Regierung hier im Hause und in den Zeitungen erklären ließ, daß sie 100 Milliarden Kronen für Wohnungsbauten von den Banken aufzubringen in der Lage sei. 100 Milliarden würden die Banken zur Verfügung stellen, um diese 100 Milliarden würden neue Wohnungen gebaut werden. Das ist sicherlich nicht viel, aber es wäre immerhin ein Behelf gewesen. Wer nun die Anmeldungen der neu zu errichtenden Wohnungen kennt, weiß, daß von diesen 100 Milliarden bis zur Stunde nicht einmal um 1 Milliarde ein solcher Bau ernsthaft in Angriff genommen wurde. Es war also ein plumpes Wahlmanöver, das hier aufgeführt wurde, lediglich zu dem Zweck, um die nach einer Wohnung Drängenden, um eine Wohnung kämpfenden zu beruhigen, um sie für den Augenblick niederzuhalten, damit sie bei den Wahlen nicht gegen die eigene Partei stimmen.

Dieselbe Regierung hat im vorigen Jahre mitgeteilt, die Banken hätten sich bereit erklärt, 60 Milliarden Kronen für die Weiterführung begonnener Wohn- und Siedlungsbauten zur Verfügung zu stellen. Es hat ganz besonderer Bemühungen

meines Parteifreundes, des Herrn Abg. Dr. Deutsch, bedurft, um im Beirat des Bau-, Wohn- und Siedlungsfonds herauszubekommen, wieviel von diesen der Regierung versprochenen 60 Milliarden die Banken denn geleistet haben. Da wurde nun festgestellt, daß sich die Banken nicht zu einer Leistung von 60 Milliarden, sondern bloß von 24 Milliarden herbeigelassen haben, und von den restlichen 36 Milliarden hieß es, daß sie im Laufe des Frühlings 1924 zur Verfügung gestellt werden dürften, das heißt die Regierung erklärte, man werde im Frühjahr 1924 weiter darüber verhandeln. Bis heute ist keine einzige Milliarde zustande gekommen und das Ministerium für soziale Verwaltung hat es nicht der Mühe wert gefunden, über diesen empörenden Zustand dem parlamentarischen Beirat des Bau-, Wohn- und Siedlungsfonds auch nur ein Wörtchen zu sagen. Der parlamentarische Beirat scheint für den Bau-, Wohn- und Siedlungsfonds überhaupt Lust zu sein, er scheint nur als Dekoration dorthin geschickt worden zu sein, weil es das Amt einfach nicht für notwendig findet, über nicht-eingehaltene Versprechungen dem parlamentarischen Organ, das ihm beigegeben wurde, auch nur zu berichten.

Hohes Haus! Sie dürften nach dem Gesagten wohl gleich mir zu dem Schluß kommen, daß die Vorwürfe, die wir hier gegen diese Art der Amtsführung, gegen diese Art sozialer Fürsorge auf dem Gebiete des Wohnungswesens erheben müssen, vollauf gerechtfertigt sind und daß es uns natürlich nicht kalt läßt, wenn die Mehrheitsparteien einen Antrag ablehnen, den wir als bescheiden bezeichnen müssen, daß nämlich für das Budgetjahr 1924 wenigstens 200 Milliarden Kronen in das Budget eingesetzt werden, einerseits um jene steckengebliebenen Bauten, die in früheren Zeiten mit den Mitteln des Bundes angefangen wurden, endlich fertig zu bringen und sie zur Linderung der Wohnungsnot zu verwenden, und um anderseits durch Neubauten die allerbrennendsten Folgen des entsetzlichen Wohnungselends zu beseitigen.

Die bürgerliche Mehrheit hat im Finanz- und Budgetauschluß diesen Antrag abgelehnt. Wir haben ihn als Minderheitsantrag neuerlich angemeldet. Ich bilde mir ja durchaus nicht ein, daß die Aufzeigung dieser sichtbaren Wohnungsverhältnisse, daß selbst deren Schilderung in einer mehrstündigen Rede irgendwie die Herzen der Angehörigen der Mehrheitsparteien oder der Regierung erweichen könnte. Aber was ich mir einbilde und woran ich glaube, ist, daß die Mehrheitsparteien nicht mehr lange auf diese Weise über eine so wichtige Frage werden zur Tagesordnung übergehen können. Genau so, wie es einzelne Gemeinden tun, genau so, wie die gemeinnützigen Genossenschaften mit den geringen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, die aller-

brennendste Wohnungsnot zu lindern suchen, genau so werden auch Sie wohl oder übel einfach gezwungen sein, endlich wieder Mittel beizustellen. Alle Reden über den hohen Zinsfuß und über die Notwendigkeit eines Abbaues des Mieterschutzes helfen nicht darüber hinweg, daß einzig und allein der Bau von genügend vielen neuen Wohnungen geeignet ist, diesem furchtbaren Wohnungselend zu steuern; und die Mittel dazu können nur aus den Steuergeldern des gesamten Volkes beigestellt werden. Es ist ganz unmöglich, daß die private Bautätigkeit hier eine Änderung herbeiführt. Das ist deswegen ganz unmöglich, weil trotz aller Steuererleichterungen, trotz Ihres Baubegünstigungsgesetzes, trotz aller Maßregeln, selbst wenn sie den Mieterschutz vollständig beseitigen, deshalb doch keine einzige Wohnung gebaut werden wird, solange nicht die geldbesitzenden Klassen davon überzeugt sind, daß sich die Anlage ihres Geldes in Wohnungen und Häusern rentiert.

Ich glaube aber auch, daß die Mehrheit dieses Hauses es politisch und menschlich nicht ertragen kann, einfach zuzuwarten, bis Tausende und Tausende weiterer Menschen an Tuberkuose zugrunde gehen. Auch Sie werden es nicht ertragen können, immer nur einfach Versprechungen zu machen. Ich will nur daran erinnern, hohes Haus, daß, wie ich schon einmal erwähnte, nicht wir sozialdemokratischen Siedler und sozialdemokratischen Wohnungsreformer die einzigen sind, die um eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse kämpfen und sich bemühen; auch Ihre eigenen Parteigenossen sind es und niemand anderer als der Herr Berichterstatter Steinegger war es, der am 10. Februar 1924 nach einem Berichte der „Reichspost“ in einer Konferenz der Organisationen der öffentlichen Angestellten für Siedlungswesen mit der ständigen Delegation unpolitischer Siedlungsgenossenschaften — es sollen dort über 80 Organisationen vertreten gewesen sein — sich verpflichtet hat, den Antrag auf Widmung von 200 Milliarden Kronen in seiner Partei wärmstens zu vertreten und sich im Nationalrat dafür einzusezten. Auf dieser Konferenz waren auch die christlichsozialen und deutschnationalen Siedler und Wohnungsreformer; der christlichsoziale Gemeinderat Ullreich hat dort referiert und man kann das, was er verlangt hat, von 1 bis 3 unterschreiben. Er hat auch die volle Zustimmung seiner Parteigenossen gefunden. Die Vertreter der christlichsozialen und der großdeutschen Partei haben sich in dieser Konferenz laut dem Berichte der „Reichspost“ verpflichtet, für den Antrag auf Einstellung von 200 Milliarden Kronen zu stimmen. Im Finanz- und Budgetausschuß ist aber das Gegenteil geschehen.

Meine verehrten Frauen und Herren, lange wird dieses Spiel nicht mitgemacht werden können. Auch

Sie werden es auf die Dauer nicht ertragen können, daß Sie einfach erzählen: wir haben kein Geld, wir können es nicht machen. In einer Zeit, in der Sie Milliarden und Milliarden jenen geben müssen, die sich in einer wüsten, grenzenlosen, unmoralischen Spekulation verspekuliert haben, in einer Zeit, in der Sie Stützungsaktionen für alle möglichen nichts arbeitenden Menschen durchführen müssen, nur deshalb, damit die Krise, die auch durch die Regierung dadurch mitverursacht ist, daß sie diesen strafwürdigen Dingen tatenlos zugesehen hat, in einer solchen Zeit können sich die gesetzgebenden Körperschaften der Tatsachen nicht verschließen, daß sie wohl oder übel einem so furchtbaren Wohnungselend dadurch steuern müssen, daß sie den Gemeinden und den gemeinnützigen Körperschaften die Mittel zur Verfügung stellen, die diese trotz eigener Bemühungen nicht aufzubringen vermögen. Was im Volke möglich ist, für die Linderung der Wohnungsnot zu leisten, geschieht. Die Menschen arbeiten außerhalb ihrer Berufszeit beim Bau der Wohnungen, für jedes Haus, für jede Wohnung, die neu als Siedlung errichtet wird, wurden zweitausend unbezahlte Arbeitsstunden, wurden vier, fünf, zehn und mehr Millionen Geld geleistet und das wird auch in Zukunft so sein. Die restlichen Beträge, die die Genossenschaften und Gemeinden nicht selber aufzubringen vermögen, müssen vom Bunde zur Verfügung gestellt werden.

Ich habe mich bemüht, noch einmal an das rein Menschliche, an Ihre Einsicht in diese unbedingte volkswirtschaftliche Notwendigkeit zu appellieren, daß Sie den Minoritätsantrag, der im Verhältnis zu der Größe der Not und des Elends wirklich bescheiden genannt werden muß, Ihre Zustimmung geben. Wenn Sie diese Zustimmung verweigern, wird Sie nach meiner Überzeugung in kurzer Zeit die Härte der furchtbaren Tatsachen eines besseren belehren. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

**Hartmann:** Hohes Haus! Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist jenes Amt, das, wie schon meine Voreddner bewirkt haben, dafür zu sorgen hat, daß das Leben und die Gesundheit der in diesem Staate wohnenden Bürger geschützt werde, und das durch Gesetze dahin zu wirken hat, daß die Menschen entsprechend wohnen. Schon mein Voreddner hat zum Ausdruck gebracht, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung dieser Verpflichtung nicht voll und ganz nachkommt. Auch ich muß dieselbe Beschwerde erheben. Ich verweise da insbesondere auf die Gewerbeinspektion. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hätte dahin zu wirken, daß die Gewerbeinspektion in Österreich so ausgestaltet wird, daß das Leben und die Gesundheit der Arbeiter besser geschützt werden. Wenn ich die

bürgerliche Presse zur Hand nehme, lese ich immer — auch von dieser Stelle wurde das oft gesagt — daß diesem Staat nur durch Arbeit geholfen werden kann. Man müßte daher meinen, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung speziell die Arbeiter- und Angestelltenchaft, die doch diesen Staat in erster Linie erhalten, schützt. Geschieht das nun? Wir haben zwar ein Gewerbeinspektorat, und die Beamten bemühen sich auch, soweit ich die Sache überblicken kann, krampfhaft, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sie sind es aber außerstande, und zwar deshalb, weil ihnen der Staat nicht die nötigen Mittel zur Verfügung stellt. Ich will ein einziges Beispiel herausgreifen. Steiermark ist ein industrielles Land. Im obersteirischen Inspektionsbezirk gab es im Jahre 1920 373 fabriksmäßige Betriebe. Von diesen wurden bloß 267 inspiziert. Ein großer Teil der industriellen Betriebe wurde in diesem Jahre überhaupt keiner Inspektion unterzogen. Im Jahre 1921 ist die Zahl der industriellen Betriebe in Obersteiermark auf 467 gestiegen. Von diesen wurden bloß 209 einmal im Jahre inspiziert. Ein großer Teil der Betriebe wird also überhaupt keiner Inspektion unterzogen. Daher ist es begreiflich, daß gerade in diesem Industriebezirk die meisten Unfälle geschehen, die meisten Arbeiter infolge Nichteinhaltung der Schutzvorschriften ihr Leben einbüßen müssen. Aber wenn auch das Gewerbeinspektorat seinen Pflichten nachkommen wollte, wäre ihm das nicht möglich.

Im Jahre 1921 ist ein Gesetz erschienen, das im § 1, Punkt 3, sagt: „Die Wirksamkeit der Gewerbeinspektion erstreckt sich ferner nicht auf die Ämter des Bundes, der Länder, der Bezirke, der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften, wohl aber auf deren wirtschaftliche Betriebe, sofern sie nicht in Absatz 3 ausgenommen sind.“ Sehen wir nun nach, welche Institutionen am meisten diesen Passus des Gesetzes vom Jahre 1921 für sich ausschließen. Wir haben in Steiermark drei größere Flüsse: Mur, Mürz und Enns. Die Mur muß Jahr für Jahr reguliert werden, weil sie alljährlich durch Hochwasser kolossale Schäden anrichtet. Wir haben daher eine eigene Murbauleitung. Diese Murbauleitung beschäftigt über 100 Arbeiter. Das ist eine rein gewerbliche Arbeit, auch eine gefährliche Arbeit. Voriges Jahr stürzten bei den Murregulierungsarbeiten bei Wernsdorf sieben Arbeiter in die Fluten, und drei ertranken. Die Gewerbeinspektion wollte pflichtgemäß erheben, wen die Schuld an diesem Unglück trifft, aber der Gewerbeinspektor wurde abgewiesen. Die Murbauleitung erklärte dem Gewerbeinspektor: Das geht Sie gar nichts an. Wir sind ein Betrieb, der nicht inspiziert werden darf, wir fallen unter das Gesetz vom Jahre 1921, wir werden selbst erheben, wer an dem Unfall Schuld trägt. Das kommt mir so vor, als wenn jemand,

der einen Diebstahl begangen hat, zu dem Gendarmen, der feststellen will, wer der Dieb ist, sagt: Herr Gendarm, bitte schön, das geht Sie gar nichts an; das werde ich erheben, ob ich den Diebstahl begangen habe! Daraus kann man ermessen, wie weit unsere Gesetzgebung auf diesem Gebiete ausgebaut ist. Die Schuldigen verantworten sich damit, daß sie dem Amtsorgan erklären: Das geht Sie nichts an! Das ist bloß deshalb möglich, weil unser Bundesministerium für soziale Verwaltung im Jahre 1921 eine Verordnung erlassen hat, die eine solche Bestimmung enthält. Wie weit § 1, Punkt 3, dieses Gesetzes sich auswirkt, ersieht man daraus, daß die Gewerbeinspektoren den Betrieb überhaupt nicht inspizieren dürfen, weil sich die Bauleitung auf den Standpunkt stellt, daß es sich um staatliche Institutionen handelt, die sich nicht inspizieren lassen, die also machen können, was sie wollen. Die Wirkung zeigt sich aber auch auf einem anderen Gebiete. Wir haben in Österreich ein Betriebsrätegesetz, aber die staatliche Bauleitung, welche die Wildbachverbauung durchführt, erklärt, daß dieses Gesetz für sie nicht besteht, daß es sich um eine staatliche Institution handelt, für die im Gegensatz zu den industriellen Betrieben das Betriebsrätegesetz nicht gilt. In Obersteiermark werden bei einer Regulierungsarbeit 180 Arbeiter beschäftigt, die mit ihrem Verlangen, Betriebsräte zu wählen, von der Bauleitung mit folgender Buzschrift abgewiesen wurden (*liest*): „Die mit der Buzschrift vom 10. d. M. übersandte Niederschrift, betr. die Betriebsrätewahl bei der Fa. Wildbachverbauung, kann nicht zur Kenntnis genommen werden, da mit Erlaß des vormaligen deutschösterreichischen Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft, Z. 18151, vom 9. Oktober 1919, das Gesetz vom 15. Mai 1919, St. G. Bl. Nr. 283, betr. die Errichtung von Betriebsräten, keine Anwendung findet.“ Die Bauleitung steht also auf dem Standpunkte, daß Gesetze in der Republik Österreich nur für Privatunternehmer, aber nicht für staatliche Institutionen gelten. Da muß ich schon sagen, daß in dieser Frage das Ministerium für soziale Verwaltung durch Erlassung dieser Verordnung einen groben Fehler begangen und die Arbeiterschaft schwer geschädigt hat. Es ist klar, daß die bei solchen Bauarbeiten beschäftigten Arbeiter, da für sie das Betriebsrätegesetz nicht gilt, vollständig der Willkür preisgegeben sind, weil niemand sie vor einem Unfall schützt und man mit ihnen tun und lassen kann, was man will.

Das Gewerbeinspektorat steht demgegenüber auf dem Standpunkte, daß es nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht hat, alle gewerblichen Betriebe zu überwachen, damit alles Notwendige vorgekehrt wird und die Arbeiter in bezug auf Leben und Gesundheit nicht geschädigt werden. Da das Gewerbeinspektorat trotz seiner Verwahrung aber immer wieder abgewiesen wird, wenn es solche

Betriebe inspizieren wollte, hat es sich an das Staatsamt gewendet und den Standpunkt vertreten, daß es zufolge des Gesetzes vom 14. Juli 1921 das Recht habe, alle wirtschaftlichen Betriebe zu inspizieren. Eine Antwort hat das Gewerbeinspektorat bis heute darauf nicht erhalten und die bei diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter sind genau so wie vor Jahren jeder Willkür ausgeliefert. Zu welchen Folgen das führt, zeigt ja der Vorfall vom vorigen Jahr, wo drei Arbeiter tödlich verunglückten, das Gewerbeinspektorat die Schuldfrage erheben wollte, aber nicht konnte und bis heute sich niemand darum kümmert, wen die Schuld an diesem Unglücksfall trifft. Da findet sich auch kein Richter und kein Staatsanwalt, auch dem Ministerium ist dieses Unglück ganz gleichgültig. Auch in der Frage der Betriebsrätewahl steht das Gewerbeinspektorat auf dem Standpunkte, daß dem Gesetz gemäß bei diesen Bauleitungen, da es gewerbliche Arbeiter beschäftigt, Betriebsrätewahlen vorgenommen werden können. Also eine Stelle des Staates wendet sich gegen die andere. Das ist nur dadurch möglich, weil der Kopf meiner Ansicht nach nicht entsprechend beschaffen ist, weil der Kopf nicht dafür sorgt, daß Ordnung herrscht. Es ist begreiflich, daß dadurch die Tätigkeit der Gewerbeinspektoren ganz gewaltig eingeschränkt wird.

Ich könnte andere Fälle anführen. Wir haben in der Republik Österreich ein Gesetz über den Achtstundentag, das gewiß von vielen Unternehmern vertreten wird. Der Gewerbeinspektor ist verpflichtet, dahin zu wirken, daß das Gesetz eingehalten wird. Ich weiß einen Fall in Untersteier, wo ein Gewerbeinspektor ein Unternehmen beanstandet hat, das das Gesetz vertreten hat. Die Folge war, daß der betreffende Unternehmer sich an einen Abgeordneten gewendet und sich beschwert hat. Darauf hat man dem Gewerbeinspektor bedeutet, er möge sich um solche Dinge nicht kümmern, das werde übel vermerkt. Daß unter solchen Umständen die Beamten des Gewerbeinspektorats ihre Pflicht nicht erfüllen können, ist ganz klar. Ja, es sind Fälle bekannt, wo der Gewerbeinspektor sich bemüht hat, in einem Betrieb Ordnung zu machen. Das war aber für den Unternehmer, der Einfluß besessen hat, unangenehm. Die Folge davon war schließlich, daß man dem inspizierenden Beamten, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt, nahelegte, er möge nicht so rigoros sein; das sei nicht gut, errege bei den Unternehmern Anstoß, die Unternehmer fangen an, sich dagegen zu wehren und es wäre daher besser, wenn er sich liberaler in seinem Wirkungskreis benähme.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf etwas anderes aufmerksam machen. Wir haben in diesem Gesetze vom Jahre 1921 einen § 9, der lautet (liest): „Stellt der Gewerbeinspektor Übertretungen einer in seinen Wirkungskreis fallenden gewerblichen

Vorschrift fest, so hat er den Auftrag zu erteilen, daß der dem Gesetze entsprechende Zustand unverzüglich hergestellt werde, und wenn diesem Auftrage nicht entsprochen wird, die Anzeige an die zuständige Behörde zu erstatten. Mit der Erstattung der Anzeige kann ein Antrag . . . usw. Der Gewerbeinspektor inspiziert also einen Betrieb. Er sieht, daß alle Schutzvorrichtungen fehlen, daß jeden Tag ein Unglück geschehen, ein Arbeiter sein Leben einzubüßen kann. Er ordnet daher an, das müsse abgestellt werden. Wenn man aber glaubt, daß damit alles vorgekehrt sei, ist man im Fertum. Der Gewerbeinspektor kann anordnen, der Unternehmer macht es einfach nicht, er mißachtet die Anordnungen des Gewerbeinspektors. Der Gewerbeinspektor muß sich nun an die politische Behörde, das ist die Bezirkshauptmannschaft oder in größeren Städten der Magistrat, wenden und die Anzeige erstatten. Der Unternehmer läßt alles ruhig gehen wie bisher, und bevor die politische Behörde entscheidet, daß den Anordnungen des Gewerbeinspektors zu entsprechen sei, kann eine ganze Menge von Arbeitern Leben und Gesundheit verloren haben. Das ist bloß dadurch möglich, daß dieses Gesetz vom Jahre 1921 in solcher Form abgefaßt ist. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß man bei Abfaßung dieses Gesetzes bewußt der Unternehmerschaft entgegenkommen, bewußt die Tätigkeit der Gewerbeinspektoren erschweren und dabei mitwirken wollte, wenn auch ein Gesetz besteht, das die Arbeiter schützen soll, dem Unternehmer in keiner Weise wehe zu tun, ihm die Möglichkeit offen zu lassen, daß er doch seinen Zweck erreicht.

Sehen wir uns einmal diesen Passus im § 9 an und denken wir daran, daß sich beim Bauwesen ja der Betrieb von Woche zu Woche ändert.

Sagen wir zum Beispiel, ein Hochbau wird begonnen. In acht Tagen hat er eine andere Form. Wenn der Gewerbeinspektor feststellt, bei einem Tiefbau muß bei den Ausschachtungen entsprechend gepölzt werden, sonst kann, wenn ein Regen kommt, das ganze Erdmaterial zusammengedrückt und die Arbeiter können verschüttet werden, der Unternehmer es aber nicht tut, was bleibt dann übrig? Wenn der Unternehmer dem Auftrag des Gewerbeinspektors nicht nachkommt, weil es ihn Geld kosten würde, das er sich ersparen will, so geht nun eine Anzeige an die politische Behörde, die bleibt 14 Tage oder auch drei und vier Wochen liegen; in vier Wochen kann aber der Bau so weit gediehen sein, daß man aus dem Grund heraus ist — vielleicht ist glücklicherweise kein Regen gekommen, vielleicht wurden glücklicherweise keine Arbeiter verschüttet, aber das ist bloß ein Glückszufall — und die Maßnahme des Gewerbeinspektors ist damit illusorisch. Wenn man wirklich Leben und Gesundheit der Arbeiter

schützen will, darf man diesem Paragraphen nicht diese Form geben.

Gerade für das Baugewerbe ist dieser Paragraph und der nachfolgende § 10 von kolossaler Bedeutung. Sie werden das einsehen, wenn ich dann einige Ziffern nennen werde. Es gibt keinen anderen Industriezweig, in welchem alljährlich so viel Arbeiter ihr Leben lassen müssen, als wie im Baugewerbe, weil die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden, weil das Ministerium für soziale Verwaltung eine derartige Verordnung herausgegeben hat. Wir haben in Steiermark — damit Sie sehen, wie es im Baugewerbe aussieht — im Jahre 1920 326 Baubetriebe gehabt. Von diesen 326 Baubetrieben sind im Inspektionsbezirk Obersteier elf Betriebe inspiziert worden. Im Jahre 1921 waren es 358 Baubetriebe; davon sind 22 inspiziert worden. Von 684 Baubetrieben — das sind die kleineren Betriebe — ist bloß ein einziger inspiziert worden. Wenn ich diese Ziffern nenne, liegt es mir vollständig fern, den Beamten des Gewerbeinspektorats in Leoben einen Vorwurf zu machen, weil ich weiß, daß sie beim besten Willen außerstande sind, mehr Inspektionen durchzuführen, weil viel zu wenig Kräfte vorhanden sind. In diesem Inspektorat, in einem Bezirk, der so kolossal industrireich ist, sind die Beamten infolge ihrer zu geringen Anzahl außerstande, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Ich möchte nun für diese Jahre auch die Unfallsziffern nennen. Im Jahre 1920 haben wir im Baugewerbe 260 Unfälle gehabt, davon 3 mit tödlichem Ausgang, im Jahre 1921 456 Unfälle, davon 6 mit tödlichem Ausgang. Im Jahre 1923 sind 16 Arbeiter tödlich verunglückt. Es wäre ausgeschlossen, daß sich so viele Unfälle ereignen, wenn entsprechend vorgesorgt würde. Es hilft nichts, die Verordnung, die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung herausgegeben wurde, schützt eben die Arbeiter nicht. Um ein recht krasses Beispiel anzuführen: Wir haben in Mittelsteiermark einen Baubetrieb, den Ausbau der steirischen Wasserkraftwerke, der Teigitschwerke. Auf dieser Baustelle sind bis jetzt 42 Arbeiter schwer verunglückt, 10 getötet und über 200 leicht verletzt worden. 10 Tote und 42 Schwerverletzte auf einer Baustelle! Und wenn jemand glaubt, daß sich da irgend jemand gefunden hätte, der Erhebungen durchführt, wen die Schuld an diesen Arbeitermorden trifft, so ist er auf dem Holzweg. Wir haben wohl oft sehr viel Gendarmerie auf der Baustelle, aber nicht zu dem Zweck, um zu erheben, wer an diesen Arbeitermorden schuld ist, sondern um darauf zu sehen, ob sich nicht irgendein unliebsamer Arbeiter dort aufhält. Es sind Anzeigen an die Bezirkshauptmannschaft ergangen, aber während der ganzen zwei Jahre der Bauzeit hat sich die Bezirkshauptmannschaft nicht im geringsten darum gekümmert,

wer die Schuld an dem Tode dieser 10 Arbeiter trägt. Die Zahl der Toten an dieser Baustelle wäre aber noch viel größer. Im vorigen Herbst ist ein Dynamitslager explodiert, es wurde ein Sachschaden von über 50 Millionen festgestellt, einige Bauernhäuser wurden beschädigt, Arbeiter wurden jedoch nur deshalb nicht verletzt, weil zufällig infolge eines glücklichen Umstandes keine Arbeiter in der Nähe waren. Es hätten aber sonst ganz leicht 8 bis 10 Arbeiter bei dieser Explosion ums Leben kommen können. Trotzdem nicht eine einzige Anklage, keine Untersuchung! Da darf man sich dann nicht wundern, wenn die Arbeiterschaft das Vertrauen in die Objektivität der Behörden verliert.

Wir haben aber noch andere Baustellen in Österreich, wo es noch viel schlimmer zugeht. In Partenstein in Oberösterreich wird ebenfalls ein Wasserkraftwerk gebaut. Dort haben bis jetzt 14 Arbeiter durch Unfall ihr Leben verloren. Haben Sie je in einer Zeitung gelesen, daß deshalb irgend jemand zur Verantwortung gezogen worden ist? Sie können wohl in der Presse lesen, daß ein Arbeiter, weil er einen anderen Arbeiter aufgefordert hat, sich seiner Gewerkschaft anzuschließen, wegen Expressung eingesperrt wurde, aber Sie werden niemals lesen, daß jemand bestraft wurde, weil 10 oder 15 Arbeiter durch den Leichtsinn des Unternehmers ihr Leben lassen müssen. Hohes Haus! Es ist daher begreiflich, wenn die Arbeiterschaft allmählich das Vertrauen zu unseren Behörden verliert. Morgen wird im Teigitschwerk ein Fest begangen. Der letzte Stollen ist durchgeschlagen. Es werden auch hohe Staatsbeamte bei diesem Feste sein. Wenn man morgen auf der Baustelle im Teigitschwerk schwungvolle Reden halten wird, dann mögen diesen Rednern die zerfetzten Leichen der Verunglückten 10 Arbeiter, die 42 Krüppel und die weinenden Kinder und Frauen dieser gemordeten Arbeiter vor Augen stehen. Dann wird vielleicht das Fest der Freude einen anderen Beigeschmack bekommen. Das Ministerium für soziale Verwaltung möchte ich aber dringend bitten, doch dahin zu wirken, daß höchstes Gut in diesem Staate, daß Leben und die Gesundheit des Arbeiters, zu schützen und nicht so leichtfertig gewissenlosen Unternehmern hinzutwerfen.

Es gäbe wohl einen Ausweg aus dieser Misere, es besteht die Möglichkeit, dieser Misachtung der Gesetze in diesem Staate vorzubeugen, es besteht die Möglichkeit, dahin zu wirken, daß sich solche Unfälle nicht mehr ereignen, wenn sich nämlich das Ministerium für soziale Verwaltung entschließen würde, energisch einzutreten.

Ich möchte mir daher erlauben, bei dieser Gelegenheit den Antrag zu stellen (*liest*):

„Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird aufgefordert, bei dem Gewerbeinspektorat in Graz ein Sonderinspektorat für das Baugewerbe zu

errichten, dessen Wirkungskreis sich auf alle Hoch- und Tiefbauten im ganzen Lande Steiermark zu erstrecken hat.“

Wenn dieses Sonderinspektorat errichtet, ihm eine entsprechende Anzahl von Beamten beige stellt und außerdem das Gesetz in einer Form umgeändert wird, daß der Gewerbeinspektor wirklich seiner Pflicht nachkommen kann, dann bin ich überzeugt, daß wir manches Menschenleben in diesem Staate werden retten können.

Wie in Steiermark ist es auch in anderen Ländern. In Kärnten sind im vorigen Jahre 15 tödliche Unfälle, auch bloß im Baugewerbe, zu verzeichnen gewesen, ganz abgesehen von den Unfällen in den anderen Industrien.

Ich möchte daher am Schlusse dieses Kapitels nochmals dringend die Mehrheit ersuchen, dem Antrage zuzustimmen und das Bundesministerium bitten, hier wirklich einzugreifen.

Nun möchte ich mich noch ganz kurz einem anderen Kapitel zuwenden, unserer Arbeitslosenfürsorge. In Österreich herrscht eine große wirtschaftliche Krise. Sie bedingt die Arbeitslosigkeit. Über die Ursachen der Krise gehen die Meinungen weit auseinander. Ich bin der Ansicht, daß einen großen Teil der Schuld die Sanierungsmaßnahmen der Mehrheit dieses Hauses tragen. Die Behauptung der Industriellen, die Krise in Österreich sei deshalb so groß, weil wir unsere Produkte im Auslande nicht absezzen können, was darauf zurückzuführen sei, daß unsere zu weit gehende soziale Gesetzgebung die Produktion zu sehr belaste, daß die Arbeiter bloß acht Stunden arbeiten usw., ist völlig unrichtig. Aber ich will mich auf die Ursachen der Krise weiter nicht einlassen, sondern nur feststellen, daß es auch hier Pflicht des Staates und des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wäre, entsprechend einzugreifen. In Steiermark waren zum Beispiel im Winter 4 Prozent der erwerbstätigen Arbeiter arbeitslos. Das bedeutet schon viel für ein Land, wenn so viele gesunde Arbeitskräfte Monate hindurch brachliegen. Es wäre Arbeitsgelegenheit vorhanden, wenn der Staat entsprechend eingreifen würde.

Mein Vorredner Kollege Müller hat auf das Wohnungselend hingewiesen und Fälle aus Niederösterreich angeführt. Ich könnte zu diesem Kapitel auch einiges anführen, möchte mir aber nur gestatten, ganz kurz einige Ziffern zu nennen. Wir haben in Graz derzeit 5163 Wohnunglose, die alle eine Wohnung haben möchten. Davon sind 1996 in der Glendsklasse, das ist die Klasse derjenigen, die einer Wohnung am allernotwendigsten bedürfen, Menschen, die im Asyl für Obdachlose oder in Löchern zu acht und zehn Personen zusammengepfercht sind. Wir haben in Graz derzeit noch über 10.000 Arbeitslose. 10.000 Arbeitskräfte müssen spazieren gehen und anderseits gibt es massenhaft Menschen, die

kein Dach über dem Kopf haben und in Löchern wohnen müssen, wo sie physisch und moralisch zu grunde gehen.

In der Industriegemeinde Kapfenberg sind 65 Wohnungsuchende in der Glendsklasse vorgemerkt, darunter 16 öffentliche Angestellte, 104 sind in der Klasse 2, und 28 in der Klasse 3. In der Gemeinde Bruck, auch eine Industriegemeinde, herrscht dasselbe Wohnungselend, es gibt aber auch dort genügend Arbeitslose. In Bruck sind 566 Wohnunglose vorgemerkt, davon in der Glendsklasse 262, insgesamt sind 46 Familien in Militärbaracken untergebracht, die zum Zusammenfallen sind, in die es hineinregnet. Und wenn Sie durch Bruck durchfahren, werden Sie dort auch Waggonbewohner finden können. Wie leben aber diejenigen, die in Wohnungen untergebracht sind? In einem Küchenzimmer ist eine Familie, bestehend aus zehn Personen, untergebracht. Drei Familien, aus je acht Personen bestehend, sind in einem Küchenraum untergebracht usw. Wie diese Menschen bestehen können, darüber möge das Bundesministerium für soziale Verwaltung nachdenken. Vielleicht begreift es dann, daß der in das Budget eingesetzte Betrag von 5 Milliarden doch zu gering ist, um der Wohnungsnott beizukommen. Die Gemeinde Bruck geht aber dem Bundesministerium mit gutem Beispiel voran. Diese arme Industriegemeinde, die kein Geld hat, bemüht sich krampfhaft, nicht bloß die Wohnungsuchenden zu unterstützen und zur Behebung des Glends beizutragen, sondern auch den Arbeitslosen Beschäftigung zuzuweisen. Die Gemeinde Bruck hat über 30.000 Quadratmeter Gemeindegrund unentgeltlich an diejenigen abgetreten, welche bauen, damit Wohnungen geschaffen werden und Arbeitslose Beschäftigung finden. Da könnte sich unser Bundesministerium ein Beispiel an dieser sozialistisch verwalteten Gemeinde nehmen, genau so wie an der Gemeinde Wien.

Ebenso wie in Bruck ist es auch in anderen Gemeinden, zum Beispiel in der Industriegemeinde Leoben. Wenn man durch Leoben durchfährt, kann man auf dem Bahnhof auch alte Waggons sehen, die von Menschen bewohnt werden. Dasselbe ist in den Industriegemeinden Judendorf und Donawitz der Fall. Vielfach sind dort zehn oder zwölf Menschen in einem einzigen Raum untergebracht, der nicht entsprechend gelüftet werden kann. Und trotz des großen Wohnungselends herrscht eine kolossale Arbeitslosigkeit und unsere Bundesregierung tut gar nichts, um dagegen anzukämpfen, damit einerseits den Wohnunglosen geholfen und anderseits den Arbeitslosen eine Verdienstmöglichkeit gegeben wird. Es sind von meinen Parteigenossen schon wiederholt Beispiele von dieser Stelle aus angeführt worden, in welcher Weise beiden Teilen geholfen werden könnte. Ich möchte noch ein recht krasses Beispiel herausgreifen: In Graz haben wir

den Bau der neuen technischen Hochschule, an der schon jahrelang gearbeitet wird. Es gibt in Graz weit über 1000 Arbeitslose; bei dieser technischen Hochschule, die vom Staate gebaut wird, haben die Bewohner von Graz das Gefühl, daß dieser Bau, bevor er fertig ist, unten wieder zusammenbricht, weil schon so lange daran gebaut wird. Das Unterrichtsministerium gibt für diesen Bau monatlich 100 Millionen Kronen her, denkt sich, da habt ihr eure 100 Millionen, denkt aber gar nicht daran, welcher Schaden dem Staate dadurch zugefügt wird, daß dieser Bau nicht fertiggestellt werden kann.

Bezüglich der Arbeitslosigkeit möchte ich auf eine Verordnung hinweisen, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung im vorigen Jahre herausgegeben hat und die so recht zeigt, welcher Geist in diesem Amte herrscht. Nach dieser Verordnung erhalten Arbeiter, die über 60 Jahre alt und invalid sind, eine Arbeitslosenunterstützung nicht mehr ausbezahlt. Im alten Staate mußte der junge Arbeiter zur Musterung gehen; in der Republik Österreich, die von der Mehrheit dieses Hauses geführt wird, müssen sich wohl noch die Jungen, aber auch die alten Arbeiter einer Musterung unterziehen. Der alte Arbeiter, der 30, 40 Jahre im Betriebe gearbeitet hat und infolge der Krise entlassen wird, der infolge der langen Arbeitszeit gebrechlich geworden ist, muß sich vor den Arzt stellen und untersuchen lassen und dieser Arzt stellt fest, ob diesem alten, ausgeschundenen Arbeiter eine Unterstützung auch wirklich noch gebührt. Wenn der Arzt zum Ausdruck bringt, daß dieser alte ausgemergelte Arbeiter invalid ist, bekommt er die Arbeitslosenunterstützung nicht mehr ausbezahlt, obwohl er das ganze Jahr hindurch Woche für Woche seine Beiträge zum Arbeitslosenversicherungsfonds tatsächlich eingezahlt hat. Wir haben heute in Graz 170 alte Arbeiter, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgestoßen wurden, die arbeitslos sind und welche nun keine Unterstützung bekommen können, weil sie alt sind, und die nun der Miltätigkeit überlassen bleiben. Das ist eine Verordnung, wie ich sie mir nicht ungerechter vorstellen kann. Das kann ich nicht verstehen, das ist ein Diebstahl an den Arbeitern. Der alte Arbeiter hat seine Beiträge gezahlt, genau so wie der junge Arbeiter und wenn er dann entlassen wird, entzieht ihm zur Strafe dafür, daß er 30, 40 Jahre geschuftet hat und alt und gebrechlich geworden ist, das Bundesministerium für soziale Verwaltung die ihm gebührende Arbeitslosenunterstützung und überläßt ihn der öffentlichen Miltätigkeit. Und wie man mit solchen alten Arbeitern umgeht, dafür möchte ich Ihnen ein typisches Beispiel anführen.

In einer Gemeinde in der Oststeiermark ist der Arbeiter Franz Hößler, ein Mann von 64 Jahren, der in der Gemeinde Kohlberg, Bezirk Feldbach,

zuständig ist, arbeitslos geworden. Er war früher Hausschlosser und hat in der Heilanstalt Laßnitzhöhe bei Graz gearbeitet. Er wurde entlassen, vor allem aus dem Grunde, weil er infolge eines Gichtleidens nicht mehr arbeitsfähig war. Als ihm die Arbeitslosenunterstützung von der Industriellen Bezirkskommission in Graz eingestellt wurde, meldete sich der Mann bei dem Bürgermeister namens Scheucher als Ortsarmer. Der Bürgermeister fragte ihn vor allem anderen, wo er seine Möbel habe, er müsse diese hergeben und ins Siechenhaus nach Wildon gehen. Von dem Erlös aus dem Verkaufe der Möbel würden die Kosten seines Aufenthaltes im Siechenhause bezahlt. Als der Arbeitslose begreiflicherweise darauf verwies, daß er sich die Möbel schwer erstanden habe und daher nicht leichten Herzens das machen könne und außerdem den Bürgermeister bat, er möge ihm nur einen Teil dessen, was der Gemeinde sein Aufenthalt im Siechenhause kosten würde, als Unterstützung geben, damit er nicht ins Siechenhaus zu gehen brauche, erklärte der Bürgermeister, er müsse ins Siechenhaus gehen, damit er früher hin werde. Sehen Sie, das sind Aussprüche von Bürgermeistern von Gemeinden, die nach den Grundsätzen der Mehrheit dieses Hauses handeln, die bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck bringt, man müsse den Nächsten lieben, den Armen helfen. In der Form wird diesen armen alten Arbeitern geholfen. Die Möglichkeit zu solchen Dingen bietet aber die Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom Jahre 1923, welche ausspricht, daß alten, invaliden Arbeitern, auch wenn sie eingezahlt haben, die Arbeitslosenunterstützung zu entziehen ist, wenn der Arzt Schwächen feststellt. Bis jetzt ist für diese alten Arbeiter noch gesorgt worden. Wir haben im Lande Steiermark Geld vom Lande und von den Gemeinden geradezu zusammengebettelt. Auch diese haben es aber satt, sie wollen auch kein Geld mehr hergeben und sagen, der Staat ist verpflichtet, den alten Arbeitern die Arbeitslosenunterstützung zu geben. Ich sehe schon den Tag kommen, wo eines Tages die alten Arbeiter überhaupt nichts mehr bekommen und zum Lohn für ihre viele jahrelange Arbeit sich letzten Endes in ihrer Verzweiflung vielleicht aufhängen.

Die Gemeinden sind nicht imstande, dafür vorzusorgen. Die Gemeinde Graz hat versucht, diese Leute ins Versorgungshaus zu bringen. Das ist zu klein. Es können dort nicht alle untergebracht werden. Die Gemeinde Graz hat daher angefucht, man möge ihr das ehemalige Hengstlendepot, ein staatliches Gebäude, überlassen, um Räume zu gewinnen, in denen diese alten, invaliden Arbeiter untergebracht werden können. Dieses Ansuchen ist schon vor langer Zeit an den Bund gerichtet worden, es zu beantworten, hat man aber im Bundesministerium für soziale Verwaltung bisher nicht Zeit gefunden. Man

hat noch nicht Veranlassung gefunden, dieses Gebäude, daß der Staat nicht benötigt, für diese alten, invaliden Menschen herzugeben, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung selbst ins Elend gestoßen hat. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Wunsch zum Ausdruck bringen, man möge dem Ansuchen der Stadt Graz um Überlassung des ehemaligen Hengstendepots entsprechen, damit diese alten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Unterkunft finden, damit, wenn schon der Staat nicht für sie sorgt, doch die Gemeinden für sie sorgen können. Das hätte ich bezüglich der Arbeitslosen zu sagen. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch anführen, daß wir beobachten können, wie es Arbeiter gibt, die lange Zeit trotz allen Bemühungen keine Arbeit finden können, während andere schnell ein Unterkommen finden, nicht weil sie tüchtiger sind, sondern weil besondere Umstände mitspielen. Wir kennen die Ursachen, und weil wir die Ursachen kennen, möchte ich von dieser Stelle aus das Begehrn aussprechen, das Bundesministerium für soziale Verwaltung möge endlich einmal die Arbeitsvermittlung in diesem Staate obligatorisch einführen. Wenn wir die obligatorische Arbeitsvermittlung hätten — und man kann sie einführen, es wurde schon gestern darauf hingewiesen, daß die Arbeiter selbst für diese Vermittlung die Kosten durch Beiträge tragen —, dann würden, davon sind wir überzeugt, diese Schwächen und Ungerechtigkeiten, die wir heute feststellen, nicht mehr vorkommen.

Ich habe eingangs meiner Rede auf eine staatliche Institution verwiesen, auf die Mürbauleitung in Steiermark. Wenn wir in Österreich eine obligatorische Arbeitsvermittlung hätten, wäre es nicht möglich, daß diese Bauleitung trotz der großen Arbeitslosigkeit im Lande Steiermark Ausländer hereinbringt und beschäftigt und die heimischen Arbeiter weiter arbeitslos bleiben. Es ist charakteristisch: eine staatliche Institution holt sich Ausländer und die heimischen Arbeiter müssen weiter hungern und darben. Es wäre dann auch nicht möglich, daß man sich in anderen Betrieben Arbeiter aus Italien kommen läßt, während vor den Toren des Betriebes seit Monaten hungernde heimische Arbeiter stehen und um Arbeit betteln. Das und eine ganze Menge andere Dinge wäre nicht möglich. Es wäre nicht möglich, daß der eine Arbeitslose viele Monate keine Arbeit findet und der andere vielleicht schon nach zwei, drei Monaten eine Arbeit bekommt. Daher halte ich es für unbedingt geboten, daß die obligatorische Arbeitsvermittlung in Österreich ehestens eingeführt wird.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen. Sie mögen in der Forderung gipfeln, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung sich aufraffe, die Gewerbeinspektorate in Österreich so auszustalten, daß die Beamten dieser Institution im Interesse

des Institutes, für das sie bestellt sind, auch arbeiten können, daß diese Institution so viele Beamte bekommt, daß sie imstande sind, alle Betriebe zu inspizieren und daß die Beamten selbstverständlich solche Gehalte bekommen, daß sie davon leben können. Wenn nämlich ein Assistent im Monat 1,300.000 K bekommt, so muß man sich wirklich fragen, wie der Mann einen Monat von einem solchen Gehalt leben kann; das ist mir unerfindlich und muß auch dem Ministerium für soziale Verwaltung ein Rätsel sein. Man muß sich eigentlich wundern, daß sich Beamte für ein so verantwortungsvolles Amt finden, und sollte das anerkennen. Wenn aber Beamte im Interesse des Volks- und Staatswohles in ein solches Amt eintreten, muß man ihnen einen solchen Gehalt zahlen, daß sie davon leben können; man muß aber auch das Gesetz so gestalten, daß sie ihrer Tätigkeit auch wirklich nachkommen können. Das Gesetz vom Jahre 1921 ist derart beschaffen, daß manche gewissenlose Unternehmer den staatlichen Gewerbeinspektor täglich frizzeln und direkt lächerlich machen können, was weder im Interesse des Staates ist, noch dem Ansehen dieser Institution entspricht.

Ich möchte auch die rechte Seite des hohen Hauses bitten, meinem Antrage zuzustimmen, daß endlich einmal ein Sonderinspektorat für das Bauhandwerk in Steiermark geschaffen wird, damit weniger Bauarbeiter jährlich ihr Leben lassen müssen und es weniger Krüppel im Bauhandwerk gibt.

Zum Schlusse möchte ich ersuchen, daß man die Verordnung vom Jahre 1923, welche ausspricht, daß über 60 Jahre alte, invalid gewordene Arbeiter keine Arbeitslosenunterstützung bekommen, in dem Sinne umändert, daß nicht nur diese, sondern auch die Lehrlinge, die ebenfalls Beiträge zahlen müssen, die Unterstützung genau so bekommen wie die alten Arbeiter, denen ebenfalls die Beiträge abgezogen werden und denen daher auch die gesetzliche Unterstützung gebührt. Schließlich bitte ich, die Arbeitsvermittlung so auszustalten, daß sie obligatorisch wird, damit die Schwächen und Ungerechtigkeiten, die ihr anhaften, endlich verschwinden. (Beifall.)

Der obenstehende gehörig unterstützte Antrag wird zur Verhandlung gestellt.

**Frau Seidel:** Hohes Haus! Als es bekannt wurde, daß Österreich durch die Genfer Vereinbarungen saniert und gerettet werden soll, haben wir Sozialdemokraten die Befürchtung ausgesprochen, daß die Sanierung zum größten Teil auf Kosten der breiten Massen des Volkes erfolgen werde und daß bei dem Bestreben, die Sanierung des Staates durchzuführen, auf alle die Notwendigkeiten nicht werde Bedacht genommen werden, die im Interesse der bettlägerigen, der arbeitenden Bevölkerung notwendig und wünschenswert seien. Unter dem Gesichtspunkte der Sanierung ist das vorjährig

behandelte Budget gestanden und steht auch das für das heurige Jahr erstellte Budget, das natürlich, weil die Sanierung ja fortschreitet und Österreich immer mehr und mehr „gerettet“ wird, auf alle Volksnotwendigkeiten noch weniger Bedacht nimmt, als es selbst im vergangenen Jahre der Fall war. Es ist im Verlaufe des vergangenen Jahres, wenn man das Budget besprochen und das Budget, die Sanierung und die einzelnen Posten vorgenommen hat, manchmal bei der Besprechung der Post „Bekämpfung der Tuberkulose“ das spöttisch-graue Wort gefallen, daß für die Bekämpfung der Tuberkulose deshalb keine Mittel vorhanden sind, weil man von der Post, die ursprünglich zur Bekämpfung der Tuberkulose eingesetzt war, gerade den Betrag gestrichen hat, den uns die Erhaltung des Herrn Generalkommissärs kostet. Es ist von der ursprünglich im Budget eingesetzten Post ein ganz lächerlicher, verschwindend kleiner Betrag übriggeblieben. Man sollte meinen, weiter könne die Saniererei bei dieser Post doch überhaupt nicht gehen. Man hätte meinen müssen, man kann doch heuer, im Jahre 1924, schon gar nicht weniger ausgeben, als man im Jahre 1923 noch auszugeben für notwendig befunden hat. Aber trotzdem, wenn man die vorjährige Post mit jener, die heuer im Budget eingestellt erscheint, vergleicht, findet man, daß sogar von dem schon im Vorjahr so bescheidenen Betrag von 1009 Millionen auch noch Abstriche gemacht worden sind, und daß im heurigen Budget zur Bekämpfung der Tuberkulose nur mehr ein Betrag von 812 Millionen zur Verfügung steht. Das ist also ein Betrag, mit dem man gar nichts anfangen kann. Allerdings hat die Regierung und das Ministerium für soziale Verwaltung es sich insofern leicht gemacht, weil ja im Zuge der Sanierung alle die Tuberkulosebetten und Tuberkuloseheilanstalten abgebaut worden sind, so daß wir heute wieder einen Zustand erreicht haben, der in der Monarchie, einer Staatsform, die das Ideal vieler der Herren auf dieser Seite des Hauses ist, bestanden hat, daß so wie es in der alten Monarchie keine Heilstätten gegeben hat, die vom Staate erhalten worden sind, es auch in der heutigen Zeit, unter der jetzigen Regierung, gar kein Spital, kein Bett für Tuberkulose mehr gibt, das dem Ministerium für soziale Verwaltung untersteht.

Aber wenn man sich dieses Budget ansieht, findet man, daß nicht auf allen Gebieten solche Ersparungen gemacht worden sind, und ich werde mir erlauben, eine Ziffer zu nennen, die allerdings unter einem anderen Titel vorkommt und über die bei einem anderen Kapitel gesprochen werden wird. Ich möchte aber doch diese beiden Ziffern einander gegenüberstellen, weil es mir scheint, daß dies so recht deutlich den Geist kennzeichnet, der bei den

Regierungsparteien herrscht und dessen Trägerin die Regierung ist. Es muß ja nach ihrer Auffassung überall gespart werden und sie streicht also von dem an sich bescheidenen Betrag von 1009 Millionen noch ein paar Millionen, so daß nur 812 Millionen zur Bekämpfung der Tuberkulose übrig bleiben, einer Krankheit, die, wie erst jetzt auf dem Tuberkulosekongress in Wien festgestellt worden ist, noch immer ein Fünftel der Bevölkerung dem Tode überliefert. Sie haben offenbar dafür kein Verständnis, daß es nicht nur Pflicht der Gemeinde Wien und anderer Gemeinden, sondern auch vor allem des Staates wäre, zur Bekämpfung dieser Krankheit beizutragen. Sie haben aber andere Notwendigkeiten: Sie haben vor allem die Notwendigkeit, jene Wählerschichten zufriedenzustellen, auf die sich Ihre politische Macht zu stützen vermag. So finden wir, wenn wir zum Beispiel — ich rede nur ganz flüchtig darüber — das Kapitel „Land- und Forstwirtschaft“ ansehen, im Titel 4 unter den §§ 1, 2 und 3 mit der Überschrift „Pferdezucht“, daß derselbe Staat, der zur Bekämpfung der Tuberkulose nur 800 Millionen übrig hat, für die Landespferdezucht, für die Bundesgestüte und für die spanische Reitschule immerhin trotz Sanierung und trotz Ersparungsmaßnahmen in das Budget einen Betrag von nicht weniger als 18.000 Millionen eingesetzt hat. (Hört! Hört!) Es ist offenbar für diese Seite des Hauses und für die Regierung viel notwendiger, darauf zu schauen, daß die Rösser nicht aussterben, daß die Rösser veredelt werden und daß die Herren, die dem Rennsport huldigen, sich erstklassiges Material anschaffen können; es ist offenbar viel notwendiger, dafür zu sorgen, daß die Pferdezucht in Österreich gehoben wird, als dafür zu sorgen, daß die Menschen nicht an Tuberkulose zugrunde gehen.

Wenn man nun sieht, daß der Kampf gegen die Tuberkulose von seiten des Staates gar nicht geführt wird — denn mit den 800 Millionen kann man ja nichts anfangen —, so findet man, daß Sie wieder auf einem anderen Gebiet der Volksseuchenbekämpfung — obwohl da ein paar hundert Millionen Kronen gegenüber dem Vorjahr mehr eingesetzt sind — mit ganz untauglichen Mitteln vorgehen, und das ist das Gebiet der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, für welche in dem heurigen Budget immerhin ein etwas höherer Betrag gegenüber dem Vorjahr eingesetzt ist. Es steht da zur Bekämpfung der Haut- und Geschlechtskrankheiten ein Betrag von 620 Millionen zur Verfügung gegen 91 Millionen des Vorjahres. Es ist also ein erheblich erhöhter Aufwand, der da zur Verfügung gestellt wird, um die Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen, und wir haben selbstverständlich gegen diese Budgetpost nichts einzuwenden. Aber es muß wiederum hier gesagt werden — ich glaube, man muß diesem Hause alles

zehnmal sagen und nicht bloß dreimal —, daß die Art und Weise, wie die Geschlechtskrankheiten bekämpft werden, eine unerträglich brutale ist, daß wir gegen diese Art und Weise protestieren müssen, weil es geradezu unerhört und erbärmlich ist, daß man den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten der Wiener Polizei überläßt, daß man den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten dadurch mit Erfolg zu führen vermeint, daß man sich auf die geschlechtskranken Frauen stützt und die geschlechtskranken Männer einfach laufen läßt. Man kann auf dem Standpunkt stehen, daß die Träger der Geschlechtskrankheiten zwangsläufig der ärztlichen Behandlung zugeführt werden sollen. Gut. Dann muß man aber sowohl die Frauen als die Männer der ärztlichen Behandlung zuführen. Denn es ist doch eine Lächerlichkeit, ein Farce, wenn man von zwei Leuten, die man irgendwo antrifft und von denen festgestellt wird, daß sie beide krank sind, die Frau der ärztlichen Behandlung überliefert, während man die Behandlung des Mannes, der ebensogut Träger der Geschlechtskrankheit sein kann, der vielleicht verheiratet ist und Familie hat, der also auch seine eigene Frau infizieren kann, nicht mit derselben Energie durchführt, mit der man gegen die geschlechtskranken Frauen vorgehen zu müssen glaubt. Besonders brutal ist die Art und Weise, wie die Razzien in den Wiener Hotels veranstaltet werden. Ich möchte doch die hohe Regierung bitten, der Wiener Polizei den Auftrag zu geben, diese Razzien einzustellen, die, wie ich glaube, ganz ungesetzlich sind, die sich nur auf eine aber schon weit hergeholt Auslegung des Vagabundengesetzes stützen können, des Vagabundengesetzes, in dem ein Paragraph sagt, daß Personen, die sich nicht legitimieren können, zur Ausweisleistung herangezogen werden können. Wenn nun so eine Frau oder ein Mädel das Unglück hat — und Frauen sind ja nicht gewohnt, Personaldokumente und Legitimationen bei sich zu tragen — aufgegriffen zu werden und sich nicht legitimieren zu können, so ist das schon ein Grund für das Polizeiorgan, die Frau mitzunehmen, und wenn sich dann bei der Untersuchung herausstellt, daß sie geschlechtskrank ist, sie nach Klosterneuburg ins Spital zu schicken, dessen grauenhafte und skandalöse Zustände vor kurzem öffentlich besprochen wurden, wobei man bis heute von den zuständigen Behörden nicht erfahren hat, ob sich dort die Dinge wirklich so verhalten, wie sie damals in der Presse geschildert wurden.

Hohes Haus! Wenn man also den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten ernstlich führen will, dann muß man dafür sorgen, daß alle Menschen, die krank sind, der ärztlichen Behandlung zugeführt werden. Auf keinen Fall kann man aber zusehen, daß der Kampf in der Art und Weise ausgefochten wird, wie das heute der Fall ist. Notwendig ist es,

daß hier etwas geschieht, weil, wenn man die Geschlechtskrankheiten nicht eindämmt, dann auch die zukünftige Generation gefährdet wird, weil sich an dem Kinde das Bibelwort erfüllt, daß die Strafe die Kinder bis in das vierte Glied treffen wird. Es ist notwendig, daß man den Kampf führt, aber mit anderen, weniger untauglichen Mitteln.

Da muß ich schon sagen, daß das, was die Gemeinde Wien auf diesem Gebiete ohne Brutalität und ohne Polizei macht, weitaus besser, vernünftiger und natürlicher und infolgedessen sympathischer ist. Die Gemeinde Wien hat vor kurzem die Eheberatungsstellen eingerichtet, wo den Menschen Ratschläge und Verhaltungsmaßregeln gegeben werden. Die Gemeinde Wien ist noch weiter gegangen und hat sich gesagt: Es nützt nichts, wenn ich bloß Ratschläge gebe, ich muß auch praktisch die Geschlechtskrankheiten bekämpfen. Und so ist vor kurzem in der Gemeinde durchgeführt worden, daß diejenigen Frauen, die nicht frankenfasserverpflichtig sind und die auch nicht den bestehenden Klassen angehören, mit einem Wort die armen Frauen des Proletariats, die das Unglück haben, frank zu sein und das weitere Unglück, schwanger zu werden, unentgeltlich ärztlich behandelt werden. Wenn sie sich behandeln lassen, bekommen sie bei der Entbindung von der Gemeinde Wien eine Prämie von 200.000 K. Das ist eine weitaus sympathischere und erfolgreichere Behandlung der Geschlechtskrankheiten, als wenn man die Polizisten die Hotelzimmer durchsuchen läßt, wie sich überhaupt das, was die Gemeinde Wien leistet, in sehr wohlender Weise von den Leistungen des Bundes abhebt. Es ist nur zu wünschen, daß alle die Frauen, die krank sind und das Unglück haben, in andere Umstände zu kommen, von dieser Einrichtung der Gemeinde Wien auch wirklich Gebrauch machen, im Interesse der Kinder, die sie dann zur Welt bringen sollen.

Vor kurzem hat in Wien eine Fürsorgetagung stattgefunden, die sich damit beschäftigt hat, alle die Fragen der Fürsorgeeinrichtungen für die Kinder zu erörtern. Auf diesem Kongreß wurde unter anderem auch darüber gesprochen, was die Erhaltung eines Kindes kostet. Es wurde dabei nach ganz offiziellen Zahlen, die der Indexberechnung zugrunde liegen, ausgerechnet, daß die Erhaltung eines Kindes, je nach dem Alter, etwa 190.000 bis 630.000 K im Monat beansprucht. Es ist ganz klar, daß man mit 190.000 K ein Kind, auch einen Säugling, wenn nicht die Mutter das Glück hat, das Kind selbst stillen zu können, nicht erhalten kann, denn wenn man einem kleinen Kinde nur einen Liter Milch im Tage gibt, so muß man schon einen Betrag von 180.000 K im Monat darauf verwenden, von dem übrigen gar nicht zu reden.

Auf diesem Kongreß wurde also festgestellt, daß die Erhaltung eines Kindes je nach dem Alter

190.000 bis 630.000 K kostet, und es wurde die Forderung erhoben, daß der Staat, der ja ein Interesse an der Aufzucht der Kinder hat, auch zu ihrer Erhaltung beitragen soll. Damit sind wir wieder bei einem Kapitel angelangt, über das wir in diesem hohen Haus ebensooft, ebenso eindringlich als vergeblich schon gesprochen haben, bei der Einführung der Kinderversicherung, die das ganze Haus einstimmig im Dezember 1921 beim Abbau der Lebensmittelzuschüsse beschlossen hat. Was ist vom Dezember 1921 bis jetzt geschehen? Man hat allerdings, als man die Lebensmittelzuschüsse abbaute, für Arbeiter und Angestellte, die für Kinder zu sorgen haben, einen Kinderzuschuß eingeführt. Dieser Kinderzuschuß beträgt heute noch 1115 K pro Kind und Woche. Jeder vernünftige Mensch sagt sich doch, daß man mit diesen 1115 K gar nichts anfangen kann, daß dieser Betrag eine Lächerlichkeit, eine Fopperei ist. Es ist aber doch nicht möglich, die Erhöhung dieser Kinderzuschüsse durchzuführen. Wie das soziale Empfinden auf jener Seite des Hauses geartet ist, geht daraus hervor, daß sich im vergangenen Jahre Mitglieder der christlich-sozialen Partei gefunden haben, die verlangten, daß auch die Kinderzuschüsse abgebaut werden sollen. Begründet wurde der Antrag damit, daß diese Kinderzuschüsse für den einzelnen ja nichts bedeuten, den Staat aber immerhin belasten. Umgekehrt wird ein Schuh daraus! Wenn die Herren wirklich Christen sind, wenn sie wirklich soziales Empfinden haben, wenn sie wirklich Freunde der Kinder sind, wenn sie wirklich wollen, daß eine gesunde Generation heranwächst, daß die große Masse des Volkes Kinder zur Welt bringen und aufziehen kann, dann müßten sie doch verlangen, daß dieser Betrag von 1115 K, der nichts bedeutet, derart erhöht wird, daß man mit ihm etwas anfangen kann. Das ist aber bisher nicht geschehen. Auf unser Drängen hat vor ein paar Wochen — immer wenn man nicht weiß, was man machen kann, fängt man halt eine Enquête an — schließlich eine Enquête stattgefunden. Die Frage der Kinderversicherung wird weiter studiert und mittlerweile bekommen die Eltern, die Kinder haben, weiter diesen horrenden Betrag von 1115 K in der Woche ausbezahlt.

Auf dem erwähnten Kongreß wurde auch darüber gesprochen, daß die Einrichtungen für den Säuglings- und Mütterschutz unzureichend sind. Nach unserer Auffassung hat die Öffentlichkeit erst dann ein Recht zu verurteilen, wenn Kinder in beliebiger Zahl zur Welt kommen, wenn die Öffentlichkeit auch etwas zur Erhaltung dieser Kinder tut. Wenn dies aber nicht geschieht, wenn auf dem Gebiete des Mütterschutzes und der Kinderfürsorge noch die primitivsten Vorschriften, die primitivsten Schutzmaßregeln nicht eingehalten werden, so muß man sagen: solange sich die Gesellschaft um die Mütter und die Kinder nicht

kümmert, hat sie auch gar nichts dreinzureden. Auf diesem Kongreß hat auch eine Fürsorgerin, die aus dem Burgenlande gekommen ist, gesprochen und sie hat erzählt, daß im Burgenlande, wo man offenbar von Mutter- und Säuglingsschutz überhaupt nichts weiß, das liebe Vieh es viel besser hat als die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen. Diese Fürsorgerin hat erzählt, daß landwirtschaftliche Arbeiterinnen, also Frauen, die schwere, körperlich anstrengende Arbeiten zu verrichten haben, vier, fünf Tage vor der Entbindung noch Stallarbeiten und Landarbeiten verrichten müssen. Sie hat davon gesprochen, daß dort ungeheuer viele Fehlgeburten vorkommen — begreiflicherweise — und daß es vorkommt, daß Frauen, die in der Frühe entbunden haben, schon am Nachmittag Stallarbeit machen, ausmisten und die Kuh melken müssen. Das, meine Herren, ist Mord, das ist Kindermord, das ist auch ein Grundrechten der Frauen. Wir meinen, daß es viel vernünftiger und gescheiter wäre, wenn sich der Staat um die Menschen kümmern würde, die schon leben; wenn er den Menschen gegenüber, die schon leben, seine Pflicht erfüllen würde. Er brauchte sich dann nicht um diejenigen zu kümmern, die erst geboren werden sollen.

Wir verlangen also, was wir immer verlangt haben, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung ausgebaut werde, daß vor allem der Mütterschutz ausgebaut werde, daß jede Frau, auch wenn sie nicht Krankenversicherungsverpflichtet ist, die Möglichkeit habe, sechs Wochen vor der Entbindung und nach der Entbindung zu Hause zu bleiben, daß keine Frau sich wegen der Kosten der Entbindung Sorgen machen müsse. Wir wollen, daß eine Frau, wenn sie schon trotz ihres natürlichen Berufes als Mutter verdienen und erwerben muß, wenigstens sechs Wochen ruhig und ungestört ihren Kindern Mutter sein kann. Allerdings ist unsere Forderung nach dem Ausbau des Mütterschutzes und der Kinderfürsorge ein Verlangen, das in Österreich noch lange nicht erfüllt werden wird, weil man in Österreich alle die Einrichtungen und die Gesetze nicht schafft, die anderswo schon eingeführt sind und die sich in anderen Ländern bereits bewährt haben. Ich erinnere nur daran, daß wir schon im vergangenen Jahre die Schaffung eines Jugendfürsorgegesetzes nach deutschem Muster verlangt haben. Das deutsche Jugendfürsorgegesetz regelt alle Fragen der Alimentation und alle rechtlichen Fragen, die mit der Aufzucht und Erziehung des Kindes zusammenhängen. Dieses Gesetz sagt ausdrücklich, daß jedes deutsche Kind das Recht auf eine ordentliche Erziehung habe, und es verpflichtet die Länder und Gemeinden, überall dort einzutreten und dem deutschen Kinde sein Recht auf Leben und Erziehung zu sichern, wo die Mittel der Eltern dazu nicht ausreichen. Wir wären sehr froh, wenn wir ein solches Gesetz nach deutschem Muster haben

könnten, und man kann gar nicht sagen, daß durch ein derartiges Gesetz die Finanzen des Staates erheblich belastet würden. Man kann dies deshalb nicht sagen, weil ja bei uns in Österreich die Gemeinden zur Einhebung der Fürsorgeabgabe verpflichtet sind, es würde sich also nur darum handeln, daß der Bund ein Gesetz schafft, wonach alle Länder und Gemeinden verpflichtet werden, die Kinderfürsorge entsprechend diesem Gesetz zu betreiben.

Wir wären auch sehr froh, wenn wir ein Jugendfürsorgegesetz hätten, wie es gegenwärtig in Jugoslawien — einem Lande, das sich sonst nicht durch einen besonderen Luxus an sozialer Gesetzgebung auszeichnet — entworfen worden ist, in dem ausdrücklich festgestellt wird, daß die Kinder das kostbarste Gut der Nation seien. Uns nichts Neues. Auch bei uns sind ja solche Redensarten gebräuchlich. Wie oft hat man das in Österreich nicht schon gehört, nur will man nichts dazu beitragen, dieses kostbarste Gut auch zu schützen. In diesem Gesetze werden Bestimmungen bezüglich Maßnahmen vor der Geburt, während und nach der Geburt getroffen und es soll durch dieses Gesetz auch verhindert werden, daß Kranke und erblich Belastete eine Ehe eingehen und Kinder in die Welt setzen. Es soll auch dafür gesorgt werden, daß jedem Kind, das geboren wird, durch die Gemeinde und durch den Staat mütterliche Fürsorge, ausreichende Nahrung, gesunde Unterkunft und entsprechende Erziehung sowie Berufsausbildung nach Maßgabe seiner Fähigkeit geboten werden. Dieses Gesetz, dessen Paragraphen ich Ihnen nicht vorlesen will, will in wirklich einwandfreier Weise auch für die Berufsausbildung sorgen und auch dafür, daß die Arbeitszeit der Kinder geregelt wird, und in diesem Gesetze werden die Menschen vom 14. bis 18. Lebensjahre noch Kinder genannt, die als solche eines besonderen Schutzes bedürfen. Dieser Entwurf, der da unten in Jugoslawien eingeführt worden ist, ist derart beschaffen, daß wir sehr glücklich sein könnten, wenn wir in Österreich soweit wären. Wir müssen aber konstatieren, daß bei uns in allen Fragen, die das Interesse der großen Masse des Volkes wesentlich berühren, nicht die gebührende Aufmerksamkeit entgegengesetzt wird und daß auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung in den letzten Jahren kein Fortschritt zu verzeichnen ist. Wir können daher durchaus kein Vertrauen zu den Worten haben, die der Herr Minister für soziale Verwaltung gelegentlich in Versammlungen oder auf Parteitagen ausspricht. Wenn man die Rede gelesen hat, die der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung anlässlich des Wiener christlich-sozialen Parteitages gehalten hat, so muß man sagen, daß das eine sehr schöne Rede war, aber es fehlt uns das Vertrauen, daß alle diese Gesichtspunkte und Richtlinien, die in dieser formell sehr schönen Rede des Herrn Ministers enthalten waren, auch in

die Tat umgesetzt werden. Solange wir Verhältnisse haben, wo der Staat für die Bekämpfung der Tuberkulose nichts übrig hat, aber einen erheblichen Betrag zur Hebung der Pferdezucht, so lange haben wir kein Vertrauen zu dieser Führung der sozialen Verwaltung und so lange werden wir auch gegen das Budget stimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Cleschin:** Hohes Haus! Ich will in rein objektiver Weise Mängel aufzeigen, die sich bei einem sozialen Institut bemerkbar gemacht haben, auf das die Versicherten seinerzeit die größten Hoffnungen setzten. Ich meine da die Krankenanstalt, in welcher die Staatsangestellten versichert sind. Diese Krankenversicherungsanstalt wurde bekanntlich durch das Gesetz vom 13. Juli 1920 ins Leben gerufen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schaffung dieser Krankenkasse eine unbedingte soziale Notwendigkeit war und daß, wie ich schon sagte, die Versicherten die größten Hoffnungen in diese Institution gesetzt haben, denn im Jahre 1920 waren sehr viele Staatsangestellte infolge der Entbehrungen im Kriege und nach dem Kriege so sehr in ihrer Gesundheit geschwächt — insbesondere trifft dies für die Familienangehörigen zu —, daß sie ernstlichen Erkrankungen weit eher ausgesetzt waren als in Friedenszeiten. Damals waren die Gehaltsverhältnisse der Staatsangestellten aller Kategorien bereits derart ungünstige, daß es gänzlich ausgeschlossen gewesen wäre, aus ihren regulären Einkünften als Staatsangestellte auch noch die Kosten zu bestreiten, die mit einer Erkrankung verbunden sind. Bei dieser Krankenkasse haben sich aber im Laufe der Zeit eine Reihe von Mängeln bemerkbar gemacht, die besonders in den Kreisen der Pensionisten in Salzburg in jüngster Zeit Anlaß zu lebhaften Rekriminationen gegeben haben. Es ist klar, daß die Pensionisten, deren Einkommensverhältnisse die ungünstigsten sind, am ehesten Grund zu klagen haben.

Die Unzulänglichkeit der Leistungen der Bundeskrankenkasse tritt in verschiedenen Formen zutage. zunächst was die Beitragsleistung betrifft, die die Bundesangestellten zum ärztlichen Honorar zu leisten haben. Bekanntlich wurde im Gesetze selbst eine Vorsorge gegen Missbrauch in der Richtung getroffen, daß der Kranke für jede ärztliche Konsultation einen gewissen, allerdings kleinen Beitrag zu den Kosten zu entrichten hat; dieser kleine Beitrag sollte eben der missbräuchlichen Beanspruchung der ärztlichen Hilfe vorbeugen. Durch die Praxis wurde aber diese Absicht der Gesetzgebung so ziemlich in ihr Gegen teil verkehrt. Ich spreche von Salzburger Verhältnissen und muß da feststellen, daß bis zum 1. Mai dieses Jahres, also bis vor wenigen Tagen, der Versicherte in Salzburg, wo es keine Vertragsärzte gibt, von der Krankenkasse für jeden ärztlichen Besuch 7400 K rückvergütet erhielt, während er dem

behandelnden Arzt den Mindesttarif von 15.000 K zu bezahlen hatte, das heißt, daß der versicherte Staatsangestellte in Salzburg nicht einmal ganz die Hälfte dessen zurückhielt, was er dem Arzt als Honorar bezahlt hatte. Seit 1. Mai liegen die Verhältnisse etwas günstiger, aber immer noch sehr ungünstig, denn auch nach dem neuen Statut, das am 1. Mai in Kraft getreten ist, bekommt der Versicherte nur 10.000 K rückvergütet, er muß also noch immer ein volles Drittel daraufzahlen.

Noch viel ärger liegen die Verhältnisse bei der Inanspruchnahme von Spezialärzten. Da ist seit 1. Mai die merkwürdige Bestimmung eingeführt, daß die Krankenkasse zwischen der ersten Ordination, beziehungsweise der ersten Visite und der folgenden einen Unterschied macht. Bei Beanspruchung von Spezialärzten vergütet die Bundeskrankenkasse in Salzburg für die erste Ordination 50.000 K, für jede folgende nur 20.000 K. Es ist eine glatte Selbstverständlichkeit, daß der behandelnde Arzt für die zweite, dritte und folgende Visite oder Ordination nicht weniger verlangen kann als für die erste. Es ist daher durchaus nicht einzusehen, warum der erkrankte Staatsangestellte für die zweite und folgende Ordination nur 20.000 K statt 50.000 K ersezt bekommt. Ganz ähnlich verhält es sich bei den Visiten der Spezialärzte. Da beträgt die Rückvergütung bei der ersten Visite 72.000 K, bei den folgenden nur 36.000 K. Man kann sich also sehr leicht vorstellen, in welche entsetzliche materielle Lage heute ein Bundesangestellter gerät, wenn er für sich oder seine Familienangehörigen eine mehrmalige Inanspruchnahme eines Arztes, sei es eine Ordination oder Visite, notwendig hat. Auch ist zweifellos festzustellen, daß sich die Verwaltung zum Teil in sehr komplizierten Formen bewegt. Die Inanspruchnahme eines Spezialarztes darf überhaupt nur erfolgen, wenn zuerst der Vertrauensarzt die Genehmigung erteilt. Das bedeutet, daß jeder Erkrankte selbst oder, wenn es sich um Kinder handelt, für sein Kind sich zum Chef der Landessanitätsbehörde in Salzburg begeben und von diesem die Bewilligung der Inanspruchnahme des Spezialarztes einholen muß. Es ist aber zweifellos ein Unding, daß man unter die Spezialärzte auch Augen- und Zahnrzte subsumiert und versteht. Es ist doch eine allgemein bekannte Tatsache, daß sich der Universalarzt in der Stadt niemals mit der Heilung oder auch nur der Diagnose von Augenkrankheiten befaßt; es ist in den Städten der Augenarzt schon als Universalarzt für dieses Gebiet anzusehen. Ganz ebenso verhält es sich mit den Zahnrzten. Es ist in der Stadt ausgeschlossen, daß sich irgendein Universalarzt mit der Behandlung von Zahnen oder dem Zahnersatz befaßt. Es ist also wirklich Bureaucratismus, wenn in diesen ganz selbstverständlichen Fällen der Inanspruchnahme eines sogenannten Spezialarztes der betreffende Patient

gezwungen wird, sich zuerst zum Vertrauensarzt oder in Salzburg zum Chef der Landessanitätsbehörde zu begeben. Wollends unangebracht ist es aber, wenn auch in diesem Falle, wo der Vertrauensarzt die Zustimmung zur Inanspruchnahme des Spezialarztes gibt, die sogenannte Arzgebühr eingehoben wird, das heißt, wenn auch in diesem Falle der Patient gegenwärtig ein Drittel der Kosten aus eigenem Tragen muß.

Eine geradezu unglaubliche Vorschrift ist zweifellos die, daß, wenigstens in Salzburg, bei Wurzelbehandlungen von Zahnen jetzt nur eine dreimalige Sitzung honoriert wird. Ich glaube, daß viele Mitglieder dieses hohen Hauses das zweifelhafte Vergnügen gehabt haben, sich eine Wurzel behandeln zu lassen, und Sie alle werden wissen, daß es bei einer halbwegs komplizierten Wurzelbehandlung mit nur drei Sitzungen nicht abgetan ist, weshalb absolut nicht einzusehen ist, warum die Vorschrift getroffen wurde, daß bei Wurzelbehandlungen in allen Fällen von Seiten der Bundeskrankenkasse nur drei Sitzungen honoriert werden.

Eine weitere Klage der Versicherten der Bundeskrankenkasse bezieht sich auf die Art der Honorierung des Medikamentenbezuges. In dieser Beziehung ist es schon eine alte Klage, daß die Versicherten bei der Bundeskrankenkasse darauf angewiesen sind, sich mit einer ganzen Reihe sogenannter Ersatzpräparate zu begnügen. Auch in dem neuen Merkblatt, welches von der Bundeskrankenkasse am 1. Mai d. J. herausgegeben wurde, befindet sich ein außerordentlich umfangreicher Katalog, aus welchem zu erschen ist, was die Kasse auf Rechnung eines Bundesangestellten nicht übernimmt. Ich will einige ganz wenige Beispiele hervorheben: Aspirin zum Beispiel gehört zu den Präparaten, die von der Bundeskrankenkasse noch immer abgelehnt werden. Aspirin ist doch bekanntlich ein Arzneimittel, dessen Gebrauch in der ganzen Bevölkerung bekannt ist und das insbesondere deswegen viel verwendet wird, weil es bei allen möglichen fiebераhaften Erkrankungen als ein Mittel gebraucht wird, das im Anfangsstadium den Ausbruch einer Krankheit wirksam verhindern kann. Ganz merkwürdig ist es, daß durch dieses neue Merkblatt auch die Verabreichung von Olivenöl bei Klystieren, ja sogar bei Gallensteinen ausdrücklich ausgeschlossen ist. Eines der wirksamsten Präparate bei gichtischen Erkrankungen, Atophan, ist ebenfalls von der Bundeskrankenkasse von der Verabreichung durch die Apotheken ausgeschlossen. Allerdings gibt es Ersatzpräparate gerade für Atophan. Aber diese Ersatzpräparate sind nach vielfachen Gutachten ärztlicher Kapazitäten in ihrer Wirkung nicht den spezifischen Heilmitteln gleich, sondern sie sind mindestens deswegen verwerflich, weil sie oft beim Gebrauch unangenehme Nebenerscheinungen und Nebenwirkungen haben. Ich glaube, es wäre am

Plätze, wenn hier der Oberste Sanitätsrat eingriffe und sich darüber schlüssig würde, diesen ungeheuer großen Kreis von Ersatzpräparaten, welche die Bundesfrankenkasse ihren Versicherten vorschreibt, bedeutend einzuengen.

Es werden weiters aber auch vollkommen berechtigte Klagen in der Richtung erhoben, daß die Mengen, welche der Arzt vorschreiben darf, viel zu gering sind. Gleich auf den ersten Seiten dieses Merkbüchleins kommt die Bestimmung vor, daß der Arzt Kognak nur im Ausmaße von 15 Gramm verschreiben darf. 15 Gramm Kognak sind ein derartig geringes Quantum, daß sie ein kleines Schnapsfläschchen nur bis zur Hälfte anfüllen. Wenn jemand ein Medizinfläschchen mit diesem Quantum Kognak nach Hause trägt, läuft er ernstlich Gefahr, daß er, zu Hause angelangt, den Kognak nicht mehr vorfindet.

Merkwürdig ist, insbesondere für Salzburger Verhältnisse, die in Geltung stehende Vorschrift, daß Lebertran, den gewiß niemand zum Vergnügen nimmt, in keinem größeren Ausmaße als von 100 Gramm pro Kopf vom Arzt auf einem Rezept verschrieben werden darf. Dieses Quantum von 100 Gramm reicht, wie ich von mehreren Ärzten erfahren habe, bei drei Kindern etwa für zwei Tage aus. Es ist also ein Familienvater, der für die Erhaltung seiner Kinder Lebertran benötigt, gezwungen, jeden dritten Tag zum Arzt zu laufen, damit ihm dieser neuerdings ein Rezept auf 100 Gramm Lebertran ausstellt. Nun ergibt sich daraus in der Praxis folgendes: Ärzte, die es mit ihren Patienten gut meinen, nehmen sich die Mühe, statt eines Rezeptes gleich sieben, acht oder neun Rezepte aufzuschreiben. Es ist aber gewiß ganz unbillig, vom Arzt zu verlangen, daß er sich selbst zu einer Art Schreiber degradiert. Wenn er statt eines Rezeptes gleich acht Rezepte schreiben muß, dann ist das bei der beschränkten Zeit, die einem Arzt in der Ordination zur Verfügung steht, viel verlangt, daß er derart viel Zeit nur für die Skriptur verwenden soll. Das Interessanteste liegt aber in folgendem: Ich habe bereits eingangs erwähnt, daß bei Beanspruchung des Arztes der Patient 10.000 K zurücksezt bekommt, aber 15.000 K dem Arzt bezahlen muß. Er trägt demnach 5000 K aus eigenem. Nun beträgt der Preis für 100 Gramm Lebertran ungefähr 4600 K. Wenn sich also der Patient zum Arzt begibt, muß er 5000 K aus eigenem daraufzahlen, damit er eine Ware im Gegenwert von 4600 K bekommt.

Man sieht daraus, wenn man die Dinge ganz objektiv betrachtet, daß zweifellos der Bureaucratismus bei der Bundesfrankenkasse zu hoher Blüte gelangt ist, daß es im Interesse der Versicherten eine unbedingte Notwendigkeit ist, hier entsprechend einzutreten und die Auswüchse des Bureaucratismus

herabzumindern. Wenn wir die Leistungen betrachten, die der Versicherte zu prästieren hat, sind sie eigentlich gar nicht so gering. Demn bekanntlich beträgt der Beitrag, den der Versicherte zu leisten hat,  $1\frac{1}{2}$  Prozent seines Gehalts pro Monat; einen Beitrag in gleicher Höhe leistet der Bund, so daß auf den Versicherten im ganzen pro Monat 3 Prozent seines Gehalts zugunsten der Bundesfrankenkasse entfallen. Wenn man sich den ungeheueren Kreis der Versicherten dieser Kasse vor Augen hält — die Bundesangestellten aller Art einschließlich der Pensionisten —, so vermag man sich vorzustellen, welch ungeheueren Eingänge aus diesen dreiprozentigen Beiträgen vom Gehalt für die Kasse resultieren. Da ist nun allerdings wieder folgendes hervorzuheben: Während die Beitragsleistung für die Kasse eigentlich nur 1,3 Prozent beträgt, ist es deswegen notwendig, 1,5 Prozent einzuhaben, weil, wie ich erfahren habe, jeder Versicherte monatlich 0,2 Prozent zahlen muß, um für die Kosten der Erhaltung der Lungenheilstätte in Hochzirl aufzukommen. Diese Hochzirler Lungenheilstätte wurde bekanntlich vom Militärarzt im Kriege gebaut, um Rekonvaleszenten, beziehungsweise an Tuberkulose erkrankten Angehörigen der Wehrmacht Heilung zu bringen. Beim Zusammenbruch war diese Anstalt noch nicht fertiggestellt und da hat sie die Bundesfrankenkasse übernommen, die aber selbstverständlich die riesigen Mittel, welche der Ausbau, die Einrichtung und der Betrieb einer derartigen Anstalt erfordern, nicht aufbringen kann, und so sind die Bundesangestellten nolens volens gezwungen, pro Monat von ihren Bezügen 0,2 Prozent dazu beizusteuern, damit diese Anstalt in Betrieb gesetzt und erhalten werden kann. Ich bin der Meinung, daß hier ganz verkehrt vorgegangen worden ist. Wie ich höre, sieht die Bundesfrankenkasse ein, daß sie diese Riesenanstalt nicht betreiben, nicht als ein Institut für die Bundesangestellten halten kann, und sie trägt sich deswegen mit der Absicht, einen größeren Teil dieser Anstalt an andere Patienten zu vergeben. Ich glaube, der umgekehrte Weg wäre besser gewesen. Man hätte diese Heilanstalt an Private verkaufen sollen, jedoch mit der Auflage, daß eine gewisse Anzahl von Betten zu gewissen Bedingungen für die Bundesfrankenkasse zur Verfügung stehen muß. Das wäre der richtige Weg gewesen, um den Zweck zu erreichen, den die Bundesfrankenkasse anstrebt, die Möglichkeit dieser erweiterten Heilbehandlung. Aber es war wirtschaftlich unrichtig, daß sich die Bundesfrankenkasse, die erst seit einigen Jahren besteht, das Risiko einer so ungeheueren Unternehmung aufbürdet, denn nach meiner Auffassung ist es zweifellos Sache der Bundesfrankenkasse, dafür zu sorgen, daß vor allem die Kosten der ärztlichen Behandlung, die Kosten der notwendigen Heilmittel und der anderen therapeutischen

Behelfe den Versicherten zur Verfügung gestellt werden. Erst dann, wenn diese wichtigste, grundlegende Aufgabe gelöst ist, kann man daran denken, Anstalten anzukaufen, welche Zwecken einer erweiterten Heilbehandlung dienen sollen. Ich glaube, eigentlich könnte man erwarten, daß die Bundeskrankenkasse ihrer Aufgabe viel leichter und viel eher nachkommen kann als andere Krankenkassen; denn wir müssen bedenken, daß die Bundeskrankenkasse keinerlei Leistungen zu erbringen hat, während bekanntlich die anderen Krankenkassen, insbesondere die Krankenkasse für Arbeiter und Angestellte, im Falle der Erkrankung auch Geldentschädigungen leisten, die bei der Bundeskrankenkasse in Wegfall kommen.

Ein sehr häufiger gerügter Übelstand liegt auch darin, daß Medikamente überhaupt nur über ärztliche Verschreibung verabreicht werden. Es ist zweifellos, daß sich bei einem guten Willen leicht Mittel und Wege finden lassen, um gewisse Medikamente, die jede Familie ab und zu zu Heilzwecken braucht, ohne die umständliche, Zeit und Geld kostende Anspruchsnahme des Arztes erhalten zu können. Das ist zweifellos ein Missstand, der ebenfalls bei einem guten Willen abgestellt werden könnte.

Wenn man die Frage aufwirft, ob die Krankenkasse diese Leistungen vollziehen könnte, ob vielleicht andere Institute bestehen, die in der Lage sind, ihren Versicherten mehr zu bieten als die Bundeskrankenkasse, so verweise ich da auf ein Beispiel ebenfalls aus Salzburg. Die Angestellten des Magistrats in Salzburg haben sich längere Zeit mit dem Gedanken getragen, von der Wohlfahrt eines späteren Gesetzes Gebrauch zu machen und sich bei der Bundeskrankenkasse gegen Erkrankung versichern zu lassen. Sie haben das aber auf Grund der Klagen, die vielfach vorgebracht worden sind und die ich jetzt in objektiver Weise zu schildern mich bemüht habe, nicht getan und haben seit mehr als drei Jahren eine eigene Krankenkasse. Bei dieser Krankenkasse werden die Kosten für ärztliche Behandlung voll und die Kosten für Medikamente mit 80 Prozent vergütet. Es gibt dort kein solches Merkbüchlein, wie es für die Bundesangestellten besteht, sondern alle Spezialpräparate, selbstverständlich Aspirin, Atophan, Olivenöl usw., wie es dort heißt, werden ohne weiteres honoriert. Allerdings liegt das Geheimnis dieser Kasse darin, daß dort die ganzen rechnerischen und Kanzleiagenden ein einziger pensionierter Magistratsbeamter besorgt, während die Retaxierung der Rezepte, also den ärztlichen Teil der Bundeskrankenkassengeschäfte, einer der Herren Stadtärzte übernommen hat. Wenn man auch naturgemäß bei einer Krankenkasse von dem Umfang, wie es die Bundeskrankenkasse ist, nicht derart billig arbeiten kann, so wäre es dennoch notwendig, sich darüber klar zu werden, daß die Verwaltung niemals zur Hauptfache und daß

niemals der Zweck dadurch verdunkelt werden darf, daß der Apparat ein viel zu großer ist, wie es bei der Bundeskrankenkasse der Fall ist. Ich gebe zu, daß in Wien die Verhältnisse vielleicht in einigen Belangen besser liegen. Ich habe gehört, daß sich hier im Zentralgebäude der Bundeskrankenkasse eine allerdings nicht konzessionierte, demnach also eine Winkelapotheke befindet, bei der die Bundesangestellten, wenn sie dort vorsprechen, gewisse Medikamente ausgefertigt erhalten. Aber es ist zweifellos richtig, daß gegenwärtig eine sehr starke Spannung zwischen den Versicherten der Bundeskrankenkasse, die in den Ländern ihren Wohnsitz haben, und jenen von Wien besteht. Die Ursache mag darin liegen, daß bei der erstmaligen Zusammensetzung des Hauptvorstandes vielleicht infolge der Sorglosigkeit und Indolenz der Versicherten in den Ländern zu wenig Vertreter der Länder in den Hauptvorstand gekommen sind. Es wird im Interesse der Krankenkasse unbedingt notwendig sein, daß man bei den Neuwahlen im Herbst vor allem darauf sieht, daß den Ländern auch eine entsprechende Vertretung im Hauptvorstand eingeräumt wird, damit diese Bundeskrankenkasse zu dem wird, was sie eigentlich sein soll, eine wirkliche soziale Einrichtung für Bundesangestellte, die ihren Zweck voll und ganz erfüllt. (Beifall.)

**Lenz:** Hohes Haus! Meine heutige Aufgabe besteht darin, die Anklage gegen die Regierung auf dem Gebiete des Wohnungswesens um zwei Punkte zu vermehren.

Wir haben im niederösterreichischen Waldviertel noch zwei fossile Reste aus der Zeit des Krieges. Es sind dies die von der niederösterreichischen Statthalterei errichteten Barackenlager für Flüchtlinge und für Kriegsgesangene. Das eine Lager befindet sich in Gmünd, das andere in Sigmundsherberg. Nun sind allerdings diese Fossilien sozusagen schon in den amorphen Zustand übergegangen. Sie waren ja seinerzeit nur für die Dauer von zwei Jahren bestimmt und es wurde auch damals die Bestandsfähigkeit mit zwei Jahren Garantie angenommen. Diese Notunterkünfte wurden vom Jahre 1915 an errichtet, so daß sie jetzt schon auf einen fast zehnjährigen Bestand zurückblicken können. Man hätte nun glauben sollen und so wurde auch angenommen, daß mit dem Ende des Krieges, mit dem Zusammenbruch diese Objekte unter den Hammer kommen und veräußert werden würden. Sie wurden auch teilweise von Käufern erstanden und zum Teil niedergebrochen. Aber sozusagen während des Niederbruchs erkannte man die Notwendigkeit ihres weiteren Bestehens und sie mußten wieder besiedelt werden.

Nun hat sich in Gmünd folgende eigentümliche Erscheinung ergeben. Hier befinden sich Baracken, die als Luxusbaracken bezeichnet werden, nicht etwa deswegen, weil man bei ihrer Herstellung eine

besondere Sorgfalt angewendet hätte, sondern weil sie sich von den anderen Baracken dadurch unterscheiden, daß sie wenigstens abgeteilte Räume besitzen, während alle übrigen Baracken nur einen einzigen Raum umfassen. Diese Luxusbaracken müßten nun von dem gegenwärtigen Besitzer einer Kommissionierung unterworfen werden, weil er die Verantwortung für ihren Bestand als Wohnobjekte nicht mehr tragen konnte. Bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, daß der Staat als Bauherr die Bauvorschriften überhaupt nicht eingehalten hatte, man hatte sich seinerzeit nicht darum gekümmert, weder eine Baubewilligung noch eine Wohnlizenz zu erhalten. Dies alles wurde jetzt pauschaliter auf einmal durchgeführt. Dabei zeigte sich das sonderbare, teils aber auch nicht sonderbare Ergebnis, daß keiner der baupolizeilichen Faktoren, die da ihre Zustimmung zu geben haben, die Bewilligung erteilen konnte, weil es einfach unmöglich ist, diese Gebäude noch länger zu bewohnen. Nun verzichtete der Eigentümer, der sich ja auch schämen müßte, einen Zins zu verlangen, darauf, den Zins einzuhaben, so daß die Leute nun kostenlos in diesen Baracken wohnen. Die Gemeinde erklärt vom Standpunkt der Feuerpolizei, die Bezirkshauptmannschaft von Standpunkt der Sanitätspolizei diese Baulichkeiten nicht mehr länger bestehen lassen zu können. Sie wurden ja, wie erwähnt, seinerzeit schon zum Abbruch erstanden und eigentlich gegen den Willen des Besitzers neuerrichtet besiedelt.

Ähnlich ist es in Sigmundsherberg. Während man in Gmünd private Parteien in den Baracken unterbrachte, ist derzeit in den Baracken in Sigmundsherberg, die seinerzeit den gefangenen Russen zum Aufenthalte dienen sollten, Eisenbahnpersonal untergebracht. Während in Gmünd rund 130 Parteien oder etwa tausend Menschen in diesen Objekten wohnen, bezieht sich die Zahl der Parteien in Sigmundsherberg auf etwa 80 und die Kopfzahl auf rund 400 Menschen. Sowohl in Gmünd als auch in Sigmundsherberg leben die Leute schon fünf Jahre in diesen Baracken, weil sie keine Möglichkeit haben, anderswo unterzukommen. Sie leben dort schlechter als Zigeuner; denn selbst ein Eisenbahnwaggon ist wohnlicher als diese Baracken, weil er solide gebaut ist, gefaltete Wände hat und von Haus aus für eine längere Bestanddauer hergestellt wurde. Diese Baracken aber stehen auf Holzpfählen, der Boden ist nicht ausgeglichen, nicht durch ein System von Balken gespannt, sondern es sind einfach Holzbalken über die Pfähle gelegt; die Pfähle beginnen zu faulen, der Boden bildet Berge und Täler und die Menschen sind ständig in der Gefahr, mit ihrem Hausrat zu versinken. Nun ist es kein Wunder, daß die Leute, die keine Keller, keine Holzschupfen, überhaupt keine Nebenbestandteile haben, irgendwie trachten müßten, ihren Hausrat unterzubringen. Sie

haben infolgedessen Zubauten errichtet, und zwar in einem Maße, wie es ihrer Kopfzahl und ihren Bedürfnissen ungefähr entspricht. Dadurch sehen nun diese Baulichkeiten so aus, wie wenn sie mit Düngerstätten besät wären, weil die Leute natürlich kein richtiges Bedachungsmaterial nehmen können. Das Ganze ist ein ausgesprochenes Elendsviertel, eine ständige Gefahr für die gesamte Bevölkerung des Ortes, und wenn dort einmal zufällig Feuer ausbricht, dann gehen in Gmünd rund 1000 und in Sigmundsherberg nicht viel weniger Menschen elend zugrunde. Man kann die Leute unter diesen Verhältnissen unmöglich dort weiter wohnen lassen, um so weniger, als diese Leute auf der anderen Seite verpflichtet sein sollen, nicht nur für die Volksvermehrung, sondern auch für eine sittliche Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Wer so leben muß, begeht ja beinahe ein Verbrechen, wenn er für Vermehrung der Familie sorgt, weil ja gar keine Gewähr dafür besteht, daß er das Kind mit geraden Gliedern großziehen kann, da in diesen Elendsvierteln selbstverständlich Skrofulose, Rachitis und alle sonstigen Elendserscheinungen auftreten müssen. Es ist tatsächlich sogar so weit gekommen, daß, wie durch die Gemeinde festgestellt wurde, Kinder, die gefasst waren, von Ratten angenagt wurden. Das ist doch gewiß das Schlimmste, was passieren kann, wenn ein hilfloses Kind vom Ungeziefer angefressen wird und die Obsorge der Eltern dies nicht verhindern kann. Nun muß man bedenken, daß viele Familien dort gerade sehr kinderreich sind; es sind Familien gezählt worden, die zwischen sechs und elf Köpfe aufweisen. Diese Leute, die ja auch ansonsten förmlich davon ausgeschlossen werden, ordentlich zu wohnen, weil sie eben zu viele Kinder haben, müssen nun in diesen Elendsbaracken hausen und da soll eine sittliche Erziehung möglich sein, da sollen gesunde Menschen für den Staat und die Gesellschaft herangezogen werden.

Das halte ich für ganz ausgeschlossen. Es wäre ja zu viel verlangt von den Mehrheitsparteien, die sich doch auf den Standpunkt stellen, daß das Wohnungsbauen und die Abhilfe auf diesem Gebiete eine reine Privatangelegenheit sei, daß jeder einzelne, der Geld besitzt, eben sein Geld in Wohnungsbauten investieren soll. Die Summe, die Sie im Bundesvoranschlag präliminiert haben, ist nicht nur das primitivste, was geschehen kann, sondern ich halte das für etwas, was eigentlich nicht mehr beachtet werden kann, was mit Rücksicht auf dieses große Problem, von dem jeder überzeugt ist, daß es in Österreich in vielfältiger Weise besteht, niemand ernst nehmen kann. Denken Sie nicht, daß das, was ich heute hier aufgezeigt habe, das größte Elend ist, sondern wir haben heute und die ganze Zeit hindurch gehört, daß die Wohnungsnot in allen Gebieten Österreichs die gleiche ist und nur

in einzelnen Fällen da und dort durch lokale Umstände Verschärfungen erfährt. Dass in Gmünd diese Verschärfung eintreten müsste, ist dadurch erklärlich, dass infolge der Grenzziehung eine Reihe von Bundesbürgern aus dem nunmehr tschechoslowakisch gewordenen Gebiete nach Österreich übergesiedelt müssen. Es ist aber auch dadurch erklärlich, dass der Staat, beziehungsweise in diesem Falle die Bundesbahnverwaltung, es nicht der Mühe wert gefunden hat, sich darum zu kümmern, dass sie ihre Angestellten auch unterzubringen verpflichtet ist. Wo es möglich war, fertiggestellte Wohnungen für sich zu kapern, hat sie davon reichlich Gebrauch gemacht, während die Zivilpersonen sich um etwas umzuschauen müssen. Dass Gmünd schliesslich und endlich als kleine Stadt mit derzeit zerrissenen wirtschaftlichen Verhältnissen auferstanden ist, nach dieser Richtung hin so viel zu leisten, dass man damit auskommen könnte, dass auch nur annähernd eine Befriedigung eintreten könnte, das ist doch klar. Dass Sigmundsherberg als eine Dorfgemeinde noch weniger imstande ist, nach dieser Richtung etwas zu tun, das, glaube ich, ist ebenfalls festzuhalten. Und dass nun in beiden Fällen, wo doch sicher festgestellt werden kann, dass eine private Bautätigkeit hente nicht möglich und nicht denkbar ist, schon deswegen, weil der einzelne den Zins, den er zu bezahlen hätte, nicht zu erschwingen vermag; nur eine von einer zentralen Stelle durchgeführte Bauaktion hätte Abhilfe schaffen können, die in diesem Falle von niemand anderem als dem Staat gemacht werden konnte, das glaube ich nicht erst besonders besprechen und unterstreichen zu müssen.

Es ist infolgedessen der im Minderheitsberichte angeführte Antrag der Gen. Dr. Deutsch, Sever und Schiegl, dass man wenigstens 200 Milliarden für das Jahr 1924 für diese Zwecke präliminieren soll, sicherlich keine Übertreibung. Und wenn die Herrschaften wollen, dass irgend etwas auf diesem Gebiete geschieht, dann glaube ich, können Sie sich dieser Verpflichtung wohl nicht anders und billiger entschlagen, als dass Sie diesen Antrag tatsächlich annehmen. Wenn Sie es jedoch so wie vorher bei dem Antrag bezüglich der Erstellung von Mitteln für die Mädchenerziehung machen, dann tragen Sie allerdings für alle diese Erscheinungen, die schon aufgezeigt wurden und die auch ich Gelegenheit hatte, aufzuzeigen, das volle Maß der Verantwortung, dann haben Sie eigentlich nicht das Recht zu sagen, dass es straflich sei, dass Kinder, die geboren werden sollten, nicht geboren werden, denn Eltern, die unter diesen Umständen wohnen müssen, Mütter, die unter diesen Umständen der Niederkunft entgegensehen, kann es nicht übergenommen werden, wenn sie aus Verzweiflung etwas machen, was den derzeitigen Gesetzen widerspricht. (Beifall.)

— Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Dr. Dinghofer den Vorsitz übernommen.)

Frau Prost: Hohes Haus! Bei der Besprechung des Kapitels 15 im Finanzausschuss hat der Herr Referent selbst gleich einige Anträge gestellt, die er als Verbesserungen hingestellt hat. Darunter war ein Vorschlag, dass man bei Titel 2, § 3, Unterteilung 3, Post 5, statt 500 Millionen 1000 Millionen einsetzen soll. Es handelt sich da um Ausgaben für die körperliche Erziehung. Wir haben gar nichts dagegen einzuwenden, dass für solche Zwecke Geld ausgegeben wird, im Gegenteil, wir begrüßen das sehr, weil wir wissen, dass es sehr notwendig ist, dass für solche Zwecke Geld ausgegeben wird, und je mehr man haben kann, desto besser. Wir sind also dafür, dass diese Änderung im Budget vorgenommen wird. Womit wir aber nicht einverstanden sind, ist, dass man bei der Verwendung der Gelder, die für diesen Zweck eingesetzt sind — und das war schon im vergangenen Jahre der Fall — keine Möglichkeit hat, Einsicht zu bekommen, wer eigentlich diese Gelder bekommt und für welche Zwecke sie verwendet werden. Gegeben werden sie unter dem Titel der körperlichen Erziehung, und wenn alle diese Gelder nur für diesen einen eng umschriebenen Zweck verwendet würden, wären wir mit der Sache ganz einverstanden. Es werden aber aus diesen Geldern natürlich auch Subventionen an Turnvereine verteilt und wir wissen, dass unter diesen Turnvereinen solche sind, deren Aufgabe eigentlich darin besteht, die politische Parteiorganisation einer bestimmten Partei zu sein. Es kommt daher dazu, dass Gelder, die die Allgemeinheit bezahlt und die dann durch den Bund verteilt werden, Vereinen zugute kommen, mit denen wir durchaus nicht einverstanden sein können. Wenn die Turnvereine bloß turnen würden, ist nichts dagegen einzuwenden, dass man ihnen Subventionen aus dem genannten Titel gibt, aber Vereine damit zu erhalten und ihnen das Leben zu ermöglichen, nur damit sie Parteiorganisation betreiben können, dazu haben die Steuerzahler ihr Geld gewiss nicht hergegeben, wenigstens nicht alle; wenn schon, so ist es nur ein kleiner Teil derselben. Wir möchten also sehr gerne wissen, welche Vereine mit diesen Geldern betreut werden, und haben daher einen Antrag gestellt, dass ein Ausschuss eingesetzt werde, dem die Möglichkeit gegeben werden soll, mitzuberaten und zu erfahren, wer eigentlich Beträge aus diesem Fonds bekommt. Das ist schon im vorigen Jahre bei der Beratung einer Gesetzesvorlage im Hause abgelehnt worden. Nun sehen wir absolut nicht ein, warum man sich dagegen wehrt, einen solchen parlamentarischen Beirat einzusetzen zu lassen. Bei der Gemeinde Wien ist es üblich, dass Gelder, die für Sportzwecke ausgegeben werden — und es sind das sehr hohe Beträge — erst verteilt werden, nachdem ein Ausschuss, der eigens zu diesem

Zwecke eingesetzt ist, den Vorschlag gemacht hat, wem eigentlich die Gelder gegeben werden sollen. In diesem Beirat, den die Gemeinde Wien eingesetzt hat — ich glaube, er heißt Sportlicher Beirat — sitzen die Vertreter aller Parteien, und es ist daher dort ganz unmöglich, daß Gelder, die für Sportvereine ausgegeben werden, verteilt werden, ohne daß die Vertreter der politischen Parteien, die im Gemeinderat beisammen sind, wissen, wer sie eigentlich bekommt. Es weiß der Delegierte der christlichsozialen Partei genau, welche Vereine, die den anderen Parteien nahestehen, Subventionen bekommen und umgekehrt. Ich glaube, hohes Haus, was in der Gemeinde Wien recht ist, müßte hier billig sein, und ich glaube daher auch, daß es den Angehörigen der Mehrheitsparteien dieses Hauses sehr unlieb wäre, wenn die Gemeinde Wien die Konsequenzen aus der Vorgangsweise im Nationalrat ziehen und sagen würde, sie verzichte auf eine nochmalige Einsetzung dieses Sportbeirates und werde die Gelder, die für die körperliche Erziehung ausgegeben werden, nach ihrem Gutdünken verwenden. Ich glaube, das würde den Parteien im Gemeinderat sehr unangenehm werden, und sie würden wahrscheinlich sehr energisch dagegen protestieren, wenn die Gemeinde Wien den Einfall hätte, diesen Sportbeirat abzuschaffen. Was also drüber als gut und selbstverständlich angenommen und gehandhabt wird, muß auch hier möglich sein. Voriges Jahr, als wir einen solchen Beirat verlangt haben, hat der Minister geantwortet, es gehe nicht an, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung in allem und jedem sich noch durch einen Beirat dreinreden lassen muß. Der Herr Minister meint offenbar, daß es schon genug ist, wenn der Beirat, der für den Wohn- und Siedlungsfonds eingesetzt wurde, die Möglichkeit hat, in die Dinge dreinzureden, und er hat keine Lust, wie er es damals selbst gesagt hat, sich noch durch andere Beiräte in seine Agenden dreinreden zu lassen. Das halten wir aber nur für eine Ausflucht. Wir haben schon voriges Jahr, als wir den Antrag stellten, gehört, daß man sich energisch dagegen gewehrt hat, einen solchen Beirat einzusetzen, weil es genügt, wenn das Ministerium über das Geld verfügt. Wer es bekomme, gehe das Parlament nichts an. Bei dieser Gelegenheit hat es auch einen Streit gegeben, weil wir es uns nicht gefallen ließen, daß man dann noch zu den einzelnen politischen Organisationen ging und sie aufmerksam mache, daß das Verlangen der Sozialdemokraten nach einem Beirat etwas für die Sportorganisation Schädliches bedeuten würde. Wir haben uns im Unterausschuß, der damals eingesetzt war, gehörig dagegen zur Wehr gesetzt, daß auf diese Weise bei den politischen Parteien Propaganda gegen unsere Anträge gemacht werde. Gerade dieses Vorgehen aber hat bei uns

den Verdacht gestärkt, daß das Geld, das für körperliche Erziehung ausgegeben wird, auch solchen Organisationen zufließt, deren hauptsächliche Aufgabe darin liegt, die politische Parteivereinigung einer bestimmten Partei zu sein. Wir glauben schon, daß es sehr angenehm ist, wenn die christlichsoziale Partei eine große Anzahl von Geistlichen, die ihre Bezüge teilweise vom Staate bekommen, als Parteisekretäre und Agitatoren für die christlichsoziale Agitation verwenden kann. Das läßt natürlich die Angehörigen der großdeutschen Partei nicht ruhen. Es wäre auch für sie vom Vorteil, wenn die deutsch-nationalen Turnvereine, deren Hauptbeschäftigung es ist, Hakenkreuzorganisationen groß zu ziehen, jeden Radau mitzumachen und die Arbeiterschaft zu verdächtigen und zu beschimpfen, wenn sie sich gegen die Morde der Hakenkreuzorganisationen zur Wehr setzt, aus den Mitteln der Allgemeinheit ganz unauflägig unter dem Titel „körperliche Erziehung“ Gelder bekämen. Das können wir aber nicht hingehen lassen. So groß unser Interesse auch ist, daß auch Sportvereine, die unserer Partei nahestehen, aus den Geldern, die durch das Bundesministerium für körperliche Erziehung ausgegeben werden, beteiligt werden, und so sehr wir eine solche Art der Unterstützung begrüßen, so sehr müssen wir uns dagegen wenden, daß man sich immer dagegen wehrt, unseren Antrag anzunehmen, der die Einsetzung eines parlamentarischen Beirates verlangt. Wir sehen absolut nicht ein, warum man sich dagegen wehrt, es sei denn, daß man freie Hand haben will, das Geld zu verteilen, wie man will, ohne daß es andere Sportvereinigungen erfahren. Weil wir damit nicht einverstanden sind und weil, worauf ich noch einmal hinweisen möchte, auch die Gemeinde Wien, wenn es die Herren hier nicht haben wollen ein gleiches tun würde, werden Sie wohl einsehen, daß Sie verpflichtet wären, unseren Antrag, den wir schon im Finanzausschuß gestellt haben, anzunehmen. Im Finanzausschuß ist der Antrag selbstverständlich abgelehnt worden, in Konsequenz der Haltung, die man schon voriges Jahr eingenommen hat. Wir haben unseren Antrag als Minderheitsantrag angemeldet und ich vertrete ihn daher noch einmal vor dem hohen Hause. Man möge doch endlich einsehen, daß man nicht anders handeln kann, als loyaler Weise die Gemeinde Wien in der gleichen Sache handelt. Der Minderheitsantrag — es ist Punkt 5 des Minderheitsberichtes — lautet (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ist ein zwölfgliedriger parlamentarischer Beirat für Jugendfürsorge zu bestellen, der vor Verwendung der im Bundesvoranschlag für Jugendfürsorgezwecke ausgeworfenen Beträge zu hören ist.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

**Schneeberger:** Hohes Haus! Als Vertreter der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter kann ich den Abschnitt „Soziale Verwaltung“ nicht vorübergehen lassen, ohne die berechtigten Forderungen dieser Arbeiterkategorien auf diesem Gebiete hier vorzubringen. Die Industriearbeiter haben bereits seit Jahrzehnten eine Kranken- und eine Unfallversicherung, auf sie finden das Achtundertagsgesetz, das Betriebsrätegesetz, das Arbeiterurlaubsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und verschiedene andere soziale Schutzgesetze Anwendung. Die Industriearbeiter haben ihre Arbeiterkammern, die die Aufgabe haben, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter waren bis vor noch nicht langer Zeit von jeder sozialpolitischen Gesetzgebung nahezu ausgeschlossen. Die Krankenversicherung, die vor zwei Jahren nach Überwindung von ungeheuren Schwierigkeiten geschaffen wurde, entspricht heute noch nicht den Anforderungen der Zeit und vor allem nicht den Bedürfnissen der Land- und Forstarbeiter. (Zustimmung.) Sie ist nicht eine Versicherung für die Arbeiter, sondern eine Versicherung gegen die Arbeiter. In Hunderten von Fällen könnte nachgewiesen werden, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen viele Monate, ja oft sogar ein Jahr und noch länger auf ihre Krankengelder und Unterstützungen warten müssen, und viele Fälle sind vorgekommen, wo die Arbeiter überhaupt nichts bekommen haben, obwohl man ihnen die Beiträge pünktlich abgezogen hat. Es ist daher selbstverständlich, daß in Anbetracht dieser skandalösen Zustände ein Teil der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sich geweigert hat, weiterhin Beiträge an diese Krankenkasse zu leisten, und begreiflicherweise verlangt, daß die Arbeitgeber die Krankengelder und Unterstützungen auszahlen. Als wir die Krankenkassen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter verlangten, da haben wir gefordert, daß die Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bei den bestehenden Bezirkskrankenkassen erfolgen soll. Gegen unsern Willen und gegen unsern Protest wurden eigene Landwirtschaftskrankenkassen geschaffen, die heute noch alles eher sind als eine soziale Einrichtung. Es bleibt uns natürlich jetzt, nachdem diese Landwirtschaftskrankenkassen geschaffen wurden, nichts anderes übrig, als das kleinere Übel zu wählen und alles daran zu setzen, daß diese Krankenkassen wirklich einmal dem franken Land- oder Forstarbeiter etwas bieten und nicht nur dazu dienen, allen möglichen Elementen Unterschlupf und Existenz zu gewähren. (Zustimmung.)

Es war ja selbstverständlich, daß der Krankenversicherung auch die Unfallversicherung folgen mußte. Es hat uns sehr gefreut, als wir von der Mehrheit dieses hohen Hauses und von der Regierung gehört haben, daß sie bereit seien, die von uns längst geforderte Unfallversicherung für die Land- und Forst-

arbeiter durchzuführen. Aber diese unsere Freude wurde sehr getrübt, als wir erfahren mußten, daß nur die Forstarbeiter in den forstwirtschaftlichen Großbetrieben versicherungspflichtig sind, während alle anderen Land- und Forstarbeiter von der Versicherung ausgeschlossen wurden. Es gehört ein großes Stück von Verantwortungslosigkeit dazu, so etwas zu tun.

Die Gefahrenmomente in der Landwirtschaft sind so groß oder noch größer als in manchen Industriebetrieben. Wie oft kommt es vor, daß ein Landarbeiter beim Hantieren mit Schneidewerkzeugen, beim Fuhrwerk, beim Laden von Fuhrern, beim Umgang mit Tieren einen Unfall erleidet oder gar mit Tod abgeht. Die natürliche Folge ist dann die, daß die Hinterbliebenen die bitterste Not und das bitterste Elend trifft. Bei den Forstarbeitern ist jetzt die Sache praktisch so: nur in den reinen Forstbetrieben besteht die Versicherungspflicht, in den Forstbetrieben, die als bäuerliche Nebenbetriebe geführt werden, sind die Forstarbeiter nicht versicherungspflichtig. Jetzt stellen Sie sich vor, meine Herren, daß neben einem reinen Forstbetrieb ein bäuerlicher Betrieb besteht. In beiden Betrieben sind Forstarbeiter beschäftigt, was ja sehr häufig vorkommt. Passiert nun in dem reinen Forstbetrieb dem Arbeiter ein Unfall, so bekommt er natürlich die Rente, die ihm nach dem Unfallversicherungsgesetz gebührt. Ganz anderes in dem bäuerlichen Betrieb. Wenn ihm dort ein Unfall passiert, mag er noch so schwer sein, geschieht nichts anderes als das was bisher geschehen ist: der Betreffende und seine Familie werden einfach dem Schicksal überlassen, weil es eben der Mehrheit dieses hohen Hauses, dem Ministerium für soziale Verwaltung und der christlichsozialen Regierung gefallen hat, ihn aus der Unfallversicherung auszuschließen. (Zustimmung.) Das ist ein ganz unhaltbarer Zustand. Die Unfallversicherung, die wir heute haben, ist nur eine Teilversicherung. Wir werden alles daran setzen müssen, um auch die Landarbeiter und den Teil der Forstarbeiter, der heute noch keine Versicherung hat, in die Versicherung hineinzubringen.

Die Gefahrenmomente insbesondere in der Forstwirtschaft sind ungeheuer groß. Abgesehen von den vielen einzelnen Unglücksfällen kommt es sehr oft vor, daß durch das Abgleiten eines Baumstamms ganze Partien verunglücken. Es dürfte dem hohen Hause noch in Erinnerung sein, daß es bei den Lawinenunglücksfällen im vergangenen Winter vornehmlich Forstarbeiter waren, von den denen viel mit Tod abgegangen sind und deren Familien heute keine Unterstützung bekommen, weil man eben ein solches Monstrum von einer Unfallversicherung geschaffen hat, mit dem wir uns nicht zufrieden geben können. Wenn die Forstarbeiter draußen von dieser Unfallversicherung einmal Kenntnis erhalten, dann werden sie sich es wohl überlegen, in einen bäuer-

lichen Betrieb hineinzugehen, wo sie nicht versichert sind. (Zustimmung). Wenn Sie dann klagen, daß Sie auf dem Lande einen Mangel an Arbeitskräften haben, dann können wir Ihnen nur antworten, daß Sie selbst daran schuld sind. (Zustimmung).

Ein ähnliches Kapitel der sozialen Gesetzgebung für die Landarbeiter sind die Landarbeiterordnungen.

Wir haben in Nieder- und Oberösterreich, in Steiermark und Kärnten eine Landarbeiterordnung. Wenn man diese Landarbeiterordnungen näher studiert, dann wird man es kaum glauben, daß sie alle von der österreichischen Gesetzgebung ausgegangen sind, so ungeheure Unterschiede sind darin enthalten. Es wäre längst Pflicht der Regierung gewesen, durch ein entsprechendes Rahmengebot Vororge zu treffen, daß nicht ein solches Chaos in der sozialen Gesetzgebung der Landarbeiter entsteht.

In einigen Ländern machen sich nun Bemühungen bemerkbar, die von uns geforderten Landarbeiterkammern den Bauernkammern anzugliedern und sie so natürlich in eine gewisse Abhängigkeit von den Bauernkammern zu bringen. Meine Herren, so etwas werden wir uns nicht gefallen lassen! (Zustimmung.) Wir verlangen, daß die Landarbeiterkammern so eingerichtet werden wie die Kammern der Industriearbeiter, und wir halten es für sehr zweckmäßig, daß sie den Industriearbeiterkammern angegliedert werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Eine andere von uns gestellte Forderung ist die Ausdehnung des Achtstundentages auf die Forstwirtschaft. Die Forstwirtschaft gleicht einem industriellen Betrieb und es ist von vornherein nicht einzuschätzen, warum die Forstarbeiter von dem Achtstundentag ausgeschlossen sein sollen. Es ist längst kein Geheimnis mehr, daß in der Forstwirtschaft der Achtstundentag praktisch besteht, es ist längst kein Geheimnis mehr, daß bei der achtstündigen Arbeitszeit in der Forstwirtschaft in vielen Betrieben bereits die Vorkriegsleistung erreicht wurde (Hört! Hört!), wodurch der Beweis geliefert ist, daß alle diese Schwarzeher, die immer behaupteten, daß die Wirtschaft darunter leide, es nicht ertragen könne, unrecht gehabt haben. Der größte Teil der forstlichen Unternehmer hat sich mit dem Achtstundentag abgefunden. Der Achtstundentag ist in der Forstwirtschaft eingeführt und die Ausdehnung des Achtstundentagsgebotes auf die Forstwirtschaft wäre heute nichts anderes als die geistige Sanktion einer bestehenden Tatsache. (So ist es!) Wir haben beim Abschluß der Kollektivverträge für die Landwirtschaft immer auf deren besondere Verhältnisse Rücksicht genommen, wir haben es auch bei der Festsetzung der Arbeitszeit immer möglich gemacht, daß der Sommer und die schöne Zeit ja gut genug ausgenutzt werden kann. Es kann uns daher nicht der Vorwurf gemacht werden, daß wir einseitig handeln.

Gerade so notwendig wie die Ausdehnung des Achtstundentagsgebotes auf die Forstwirtschaft ist die Schaffung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für die Land- und Forstarbeiter. Wenn wir die Arbeitslosenversicherung für die Land- und Forstarbeiter verlangen, wird uns von den Herren der Gegenseite immer gesagt, dies sei nicht notwendig, auf dem Lande draußen könne jeder Arbeit finden, wenn er nur den guten Willen dazu habe. Ja, meine Herren, es ist schon ganz richtig, daß auf dem Lande draußen jeder Arbeit finden kann, wenn es ihm gleichgültig ist, wie sein Arbeitslohn ausschaut, gleichgültig, wie die Kost und Behandlung ist, wenn er überhaupt keinen Einfluß darauf nehmen will, wie seine Existenz draußen beschaffen ist. Ja, wenn wir von diesem Standpunkt ausgehen, dann würden wir überhaupt keine Arbeitslosenversicherung brauchen! (Lebhafter Zustimmung.) Wir sind überzeugt davon, daß es auch die industriellen Unternehmer nicht zurückweisen würden, wenn alle arbeitslosen Industriearbeiter vor das Fabrikstor kommen und erklären würden: wir sind bereit, unter jeder Bedingung, gegen jede Bezahlung, unter jeder Art von Behandlung die Arbeit wieder aufzunehmen. Aber so stehen die Dinge in Wirklichkeit nicht. Die Aussperrung der 800 Forstarbeiter in dem Rothschildbetriebe hat uns zur Genüge gezeigt, wie notwendig wir die Arbeitslosenversicherung für die Land- und Forstarbeiter brauchen. Wenn es der Organisation und den Bemühungen der Landesregierung nicht gelungen wäre, hier einzutreten, so würde heute noch der ganze Betrieb stillstehen. Stellen Sie sich nun die Situation vor, daß 800 Arbeiter samt ihren Familienangehörigen, also ungefähr 2600 Personen, schon durch drei Wochen ohne irgendwelchen Verdienst und ohne Brot waren. Sie dürfen nicht glauben, daß, wenn ein entsprechendes Aufgebot an Gendarmen, wie es in diesem Falle vorgekommen ist, den ausgesperrten Arbeitern gegenübergestellt wird, damit schon alles getan ist. Wir wissen alle, daß der Hunger kein Gebot kennt. Hunderte von Gendarmen würden nichts daran ändern, daß die Leute, die samt ihren Familien dem Hungertod entgegengehen, einfach handgreiflich werden und daß es zu einem schrecklichen Blutvergießen kommen müßte. Und sind wir denn sicher, daß dies der letzte Fall war? Haben wir nicht zu gewärtigen, daß es einem zweiten Rothschild eifallen könnte, auf einmal 20 Prozent von den vertraglichen Löhnern abzuziehen und die Arbeiter, wenn sie es sich nicht gefallen lassen, am nächsten Tage auf die Straße zu setzen? Niemand bietet uns diese Gewähr und Sie dürfen sich daher nicht wundern, wenn wir in Anbetracht dieser Zustände mit aller Entschiedenheit die Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung auch auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter verlangen. (Beifall.)

Wie furchtbar die Land- und Forstarbeiter unter dem Wohnungselend leiden, hat bereits mein Kollege Müller an der Hand vieler Beispiele nachgewiesen. Er hat gezeigt, daß die Wohnungen von Land- und Forstarbeitern oft nicht anders aussehen als regelmäßige Schweineställe. Ich will die Ausführungen des Kollegen Müller nicht wiederholen, aber ich kann nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß auf dem Lande ein reiches Betätigungsfeld für die Wohnungsfürsorge vorhanden wäre und daß die Ursachen der Landflucht, über die Sie, meine Herren, so klagen, nicht zuletzt in den Wohnungsverhältnissen auf dem Lande liegen. (Zustimmung.)

Die Krone aller sozialen Gesetzgebung bildet natürlich die Altersversorgung, und kein Teil der Arbeiterschaft wartet auf die Altersversorgung so sehnlichstig wie die Land- und Forstarbeiter. Wir kennen ja nur zu genau die einzige Altersversorgung, die es auf dem Lande draußen gibt, die berühmte Einlege, wo die altgewordenen Land- und Forstarbeiter zum Dank für das, daß sie ihr Leben lang sich geschunden und gerackert haben, von Haus zu Haus wandern müssen, um eine Suppe und ein Nachtlager zu erbetteln. Dieser Zustand ist eine Kulturschande und sollte in einem Rechtsstaat überhaupt nicht mehr möglich sein. (Sehr richtig!) Es wurde hier schon ausgeführt, daß jeder Arbeiter es sich wohl überlegen wird, sich nach besten Kräften in den Dienst der Landarbeit zu stellen, wenn er zu gewärtigen hat, daß man ihn, wenn seine Körperfunktion verbraucht, wenn sein Mark aus den Knochen gezogen ist, von Haus zu Haus schickt und ihn um eine Suppe betteln läßt.

Es wird von den Herren von der Gegenseite und es wird auch in den bürgerlichen Zeitungen immer große Klage darüber geführt, daß viele Arbeiter fluchtartig das Land verlassen, in die Fabriken und in die Stadt ziehen. Ja, was sind denn die Ursachen dieser Landflucht? Die Hauptursache ist die soziale Schlechterstellung der Landarbeiter. (Zustimmung.) Wenn Sie wirklich den guten Willen haben, die Landflucht einzudämmen, dann müssen Sie uns in unserem Bestreben, die Lebenslage der Landarbeiter zu verbessern, auf das tatkräftigste unterstützen, dann dürfen Sie nicht, wenn sozialpolitische Gesetze für die Landarbeiter geschaffen werden, sich so verhalten, wie Sie sich bei der Unfallversicherung verhalten haben. So werden Sie nur das Gegenteil erzielen, so werden Sie die Landflucht zu noch größeren Dimensionen bringen. Die Landarbeiter, die heute noch draußen das schwere Opfer der Landarbeit auf sich nehmen, werden wirklich fluchtartig das Land verlassen, wenn einmal, und wir hoffen dies, die Industriekrise abslaut; sie werden massenhaft in die Fabriken gehen, und wenn Sie dann wieder kommen und klagen, der Zustand ist unhalbar, daß die Land-

arbeiter in die Fabriken gehen und auf dem Lande draußen Arbeitermangel herrscht, dann erinnern Sie sich daran, was Ihnen von dieser Stelle schon einmal gesagt wurde, daß Sie allein es sind, die diese Landflucht und diese Zustände verursacht haben. (Lebhafter Beifall.)

**Högl:** Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung liebt es manchmal, in der Öffentlichkeit mit einer großen Geste über die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Sozialpolitik und der Volksgesundheit zu sprechen. Das kann uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die sozialpolitische Maschinerie in Österreich unter seiner Führung einen Leerlauf zu verzeichnen hat. Seitdem im Ministerium für soziale Verwaltung ein Departement des Finanzministeriums eingerichtet wurde, wurde die Sozialpolitik in Österreich durch das Finanzministerium geradezu niedergeboren. Ich will mich vor allem anderen, nachdem meine Kollegen sich bereits mit den anderen Kapiteln der Sozialpolitik und Volksgesundheit beschäftigt haben, mit der Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingehend beschäftigen.

Auf diesem Gebiete ist es ja besonders traurig bestellt. Es besteht nach dem bestehenden Invalidenentschädigungsgesetze eine Einrichtung, die ständige Invalidenfürsorgekommission, die dazu berufen ist, jeweils über die Fragen der Invalidenentschädigung und überhaupt über alle Invalidenangelegenheiten, über Angelegenheiten der Kriegerhinterbliebenen Beratungen zu pflegen. Nun ist das traurige Vorkommen zu verzeichnen, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung diese ständige Invalidenfürsorgekommission geradezu ignoriert, nicht einberuft und mit den dort vertretenen Organisationen nicht Rat pflegt, sondern Verfügungen trifft, die die Kriegsbeschädigten tief berühren, ohne daß er vorher, wie es seine Pflicht wäre, mit der ständigen Invalidenfürsorgekommission Verbindung sucht. Im Vorjahr hat infolge des berechtigten Drängens der Kriegsbeschädigten nach Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes das Ministerium für soziale Verwaltung eine solche Vorlage ausgearbeitet, ohne vorher mit der Invalidenfürsorgekommission das Einvernehmen zu pflegen. Der Entwurf zur achten Novelle des Invalidenentschädigungsgesetzes hat mit Recht die Entrüstung der Kriegsopfer hervorgerufen. Auch die Kriegsbeschädigten stehen auf dem Standpunkte, daß das Verfahren vereinfacht werden soll, daß aber die Lösung der materiellrechtlichen Fragen, die bereits seit Jahren von den Kriegsopfern vertreten werden, nicht durchgeführt wird, ist nicht zu begreifen. Der Entwurf zur achten Novelle, den das Ministerium im November vorgelegt hat, hatte vor allem eine verfahrensrechtliche Änderung ins Auge gefaßt, aber diese verfahrensrechtliche Vereinfachung dazu benützen wollen, um die materiellrechtlichen Bestimmungen des Invalidenentschädigungsgesetzes

zum Nachteil der Kriegsopfer zu verschlechtern. Der Entwurf wurde von den Kriegsopfern als eine Schändung des Gesetzes Hanisch bezeichnet.

Die Kriegsbeschädigten, die Kriegerwitwen und Kriegshinterbliebenen, die heute in großer Not und im Elend leben, klagen vor allem auch über die engherzige Auslegung des heute bestehenden Gesetzes, klagen darüber, daß zum Beispiel die Frage der Verschlimmerungstangenten sehr zum Nachteil der Kriegsbeschädigten in das Gesetz hineininterpretiert wurde, sie führen Klage darüber, daß der § 29 des Invalidenentschädigungsgesetzes in einer Weise ausgelegt wurde, daß dadurch die selbständigen erwerbstätigen Kriegsbeschädigten, die in öffentlichen Diensten stehenden Kriegsbeschädigten, eine Verkürzung der Rente erfahren, wenn sie noch ein anderes Einkommen haben. Außerdem wird Klage darüber geführt, daß auch die Behandlung der Kriegsbeschädigten sehr zu wünschen übrig läßt, daß es zum Beispiel vorkommt, daß Invalidenentschädigungskommissionen, wenn sie mit ihren Arbeiten zu Ende sind, wie es zum Beispiel in Graz der Fall war, neuerdings wieder Erhebungen über bereits erledigte Fälle von Kriegsbeschädigten vornehmen lassen, daß sie den Leuten die Polizei ins Haus schicken, durch die Polizei Erhebungen über die betreffenden Kriegsbeschädigten und die Kausalität ihrer Beschädigung anstellen, bei Nachbarsleuten herumfragen lassen, kurz eine ganz schikanöse Behandlung der Kriegsbeschädigten mit dieser Praxis eingefetzt hat. Ein besonders krasser Fall, wie sogar Schwerkriegsbeschädigte behandelt werden, liegt mir hier vor. Es wird Klage über folgenden Fall in Kärnten geführt: Franz Kollenz, der im 29. Lebensjahr steht, verheiratet ist und zwei Kinder hat, ist während des Krieges in Italien durch die Wirkung eines Granatenbeschusses verschüttet worden. Die Folge war eine Zitterneurose, die sich beständig verschlimmert hat, und heute ist diese Zitterneurose bereits so weit fortgeschritten, daß Kollenz mittels eines Wägelchens fortbewegen muß, da er sich nicht selbst fortbewegen kann. Der Mann stand 40 Monate in Spitalsbehandlung; der Leidensweg dieses Kriegsopfers ist ein geradezu furchtbarer gewesen. Der Mann steht nun derzeit in häuslicher Pflege und es wurde zufolge eines ärztlichen Gutachtens bei ihm eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit von 65 Prozent angenommen. Der Rentenbezug betrug demnach ungefähr 100.000 K monatlich. Später wurde ihm dann die volle Rente zuerkannt. Was tut nun die Invalidenentschädigungskommission? Am 8. Oktober wurde Kollenz neuerlich kommissionell untersucht und, obwohl sich sein Zustand bedeutend verschlimmert hatte, wurde bloß eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit um 45 Prozent angenommen. Da der Mann auch ein tuberkulöses Kind zu erhalten hat, gebührt ihm nach § 15 des Invaliden-

entschädigungsgesetzes der Kinderzuschuß. Dieser beträgt nun ein Zehntel der Rente, die der Kriegsbeschädigte bekommt, also 10.000 K. Der Mann hat außer seinem schweren Nervenleiden ein Lungen- und Herzleiden als Folge des Krieges zu tragen, und nun erklärt die Invalidenentschädigungskommission, daß er die zwei letzten Krankheiten nicht im Kriege erworben hat, obwohl der Mann vollständig hilflos ist, ständiger Pflege und Wartung bedarf und als total erwerbsunfähig Anspruch auf Vollrente einschließlich des Zuschusses hätte. Das ist ein Fall, wie wir hunderte anführen könnten.

Diese Fälle rufen mit Recht die Empörung der Kriegsbeschädigten hervor, und es ist vor allem notwendig, daß schon jetzt, bevor noch das neue Invalidenentschädigungsgesetz geschaffen wird, eine Änderung in dieser Praxis eintritt, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung hier nach dem Rechten sieht und entsprechende Weisungen ergehen läßt. Die Angelegenheit der Verschlimmerungskomponente geht ja so weit, daß, wenn angenommen wird, daß der betreffende Kriegsbeschädigte bereits eine Anlage zu irgendeiner Krankheit gehabt hat, als er in den Kriegsdienst trat, er nachher als nur teilweise erwerbsvermindert erklärt wird. Man nimmt seine Erwerbsverminderung mit 35 bis 40 Prozent an, und so wird der Betreffende nicht nur um die ihm zustehende eigentliche Rente, auf die er nach seiner wirklichen Erwerbsverminderung Anspruch hat, gebracht, sondern es wird ihm auch nur eine geringfügige Rente zugesprochen, um ihn dann zwangsläufig abzufertigen.

Aber auch in einigen Einzelsachen, die die Behandlung der Kriegsbeschädigten so recht deutlich zeigen, haben wir mit Recht über die Praxis, die die Regierung den Kriegsopfern gegenüber anzuwenden beliebt, Klage zu führen. Es hat eine Verordnung, betr. die Besetzung und Abtändigung von Trafikverschleißgeschäften, bestanden. Durch diese Verordnung wurden die Kriegsbeschädigten bei der Verleihung solcher Tabaktrafiken begünstigt. Was geschieht nun? Die Regierung beseitigt diese Verordnung, sie hebt sie einfach auf und schafft dadurch wieder die furchtbarste Willkür gegenüber den Kriegsopfern. Mein Parteigenosse Sever hat eine große Anzahl von krassen Fällen von Ungerechtigkeiten in bezug auf die Besetzung von Tabaktrafiken im Finanz- und Budgetausschuss zur Kenntnis des Ausschusses gebracht. Nun hat mittlerweile eine Versammlung der Anspruchswerber auf Trafiken aus den Reihen der Kriegsbeschädigten stattgefunden und sich abermals gegen die Praxis gewendet, die seit der Aufhebung dieser Verordnung geübt wird. In der Versammlung, die in Wien stattgefunden hat und bei der Vertreter der Kriegsopfer aus allen Ländern anwesend waren, wurde neuerlich gegen den durch Aufhebung dieser Vollzugsanweisung geschaffenen

Zustand protestiert. Die Versammelten weisen mit Entrüstung die Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen Dr. Kienböck zurück und fordern die Bundesregierung und den Nationalrat auf, den Rechtszustand, der vor dem 28. Juli 1923 bestanden hat, wieder herzustellen. Die versammelten Kriegsopfer erwarten von der Öffentlichkeit eine verständnisvolle Unterstützung ihrer Interessen, und das um so mehr, als durch die Neueinführung der Kündigungsmöglichkeit weder das Urar, noch Existenz, noch die Steuerträger irgendwie geschädigt werden können. Ich mache den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung neuerdings auf diesen Notschrei der Kriegsopfer aufmerksam und erwarte von ihm, daß er sich bemühen wird, daß diese bestiegene Verordnung wieder hergestellt wird.

Daß nicht nur bei Fragen, die eine finanzielle Auswirkung haben, im Bundesministerium für soziale Verwaltung Versäumnisse geschehen, sondern daß auch Gesetze, die im Interesse einer Gruppe von Kriegsbeschädigten, zum Beispiel der Kriegsblinden, liegen, bisher nicht erledigt wurden, zeigt folgender Fall: Es handelt sich um die Schaffung eines Gesetzes, betr. die Errichtung eines Blindenfonds. Auf dem Gebiete der Blindenfürsorge herrscht ja heute noch ein gewisses Durcheinander. Die für die Kriegsblinden vorhandenen Mittel sind keineswegs zentralisiert. Ein Teil von ihnen wird vom Kriegsblindenheimstättenverein verwaltet, ein Teil steht in der Verwaltung des Roten Kreuzes. Es wäre nun möglich — wie es der Wunsch der Kriegsblinden ist — zusammen mit den Zivilblinden durch die Errichtung eines Blindenfonds eine Zentralstelle zu gewinnen, durch die die Sammlung der sowohl für die Zivil- als für die Kriegsblinden bestimmten Gelder ermöglicht werden würde. Es handelt sich dabei um Legate usw. Dieses Gesetz über die Errichtung eines Blindenfonds wurde bereits seinerzeit von Dr. Resch, als er Minister für soziale Verwaltung war, angekündigt. Unter der Ministerschaft Dr. Pauers ist das Gesetz liegengeblieben. Es hat aber auch der Bundeskanzler Dr. Seipel seinerzeit ein derartiges Gesetz avisiert. Auch heute ist aber dieses Gesetz noch immer nicht geschaffen. Obwohl daraus gar keine finanziellen Rückwirkungen für den Bundeshaushalt zu erwarten wären, wird dieses Gesetz in dem Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht erledigt. Wahrscheinlich ist auch hier wieder der Einspruch des Finanzdepartements das Hindernis.

Die Kriegsbeschädigten erwarten nun, daß endlich einmal das Bundesministerium für soziale Verwaltung an Stelle des im November produzierten Entwurfes, betr. die Abänderung des Invalidenentschädigungsgesetzes, einen verbesserten Entwurf vorlegt. Wir Sozialdemokraten haben im Hause selbst entsprechend den berechtigten Forderungen der Kriegsbeschädigten einen Gesetzesantrag eingebracht,

der im Ausschusse für soziale Verwaltung liegt. Wie ich höre, beabsichtigt die Regierung nun, an Stelle des im November durch den berechtigten Widerstand der Kriegsbeschädigten zu Falle gebrachten Entwurfes einen neuen Entwurf vorzulegen. Wir werden bei einer Vergleichung zu sehen Gelegenheit haben, was in dem neuen Regierungsentwurf den Opfern des Krieges geboten wird. Die Kriegsbeschädigten stimmen zu, daß das Verfahren vereinfacht wird, aber sie erwarten vor allem anderen auch die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen auf materiellrechtlichem Gebiete.

In erster Linie fordern sie eine Abänderung des § 10, die Festsetzung der Erwerbsverminderung auch unter Berücksichtigung der körperlichen Beschädigung, und zwar wünschen sie die Einführung einer Gliedertage. Diese Forderung ist gewiß berechtigt. Das bisherige Schätzungsproblem, durch das den Kriegsbeschädigten alles mögliche zugemutet wird, ist unbrauchbar geworden. Durch Einführung einer Gliedertage würden wenigstens die Verstümmelten gerecht geschätzt werden müssen, während jetzt die Zufälligkeit, daß der Kriegsbeschädigte irgendwie arbeitet oder angestellt ist, zum Streit über den Prozentsatz der Erwerbsverminderung führt. Maurer, Zimmerleute, Ziegeldecker, zum Beispiel denen die Unterschenkel fehlen, werden mit 50 Prozent eingeschätzt, obwohl sie ihren Beruf überhaupt nicht mehr ausüben können. Handwerker wie zum Beispiel Schlosser und Mechaniker, denen Finger fehlen, werden mit 60 Prozent, Bauernknechte und Tagelöhner, die eine Hand nicht gebrauchen können, höchstens mit 55 Prozent, ganz Hilflose mit 75 Prozent eingeschätzt, weil sie ein kleines Geschäft haben und nach der Behauptung der Kommission geistig disponieren können. Die Gliedertage hat sich in Deutschland gut bewährt und es ist deshalb begreiflich, daß auch unsere Kriegsopfer ihre Einführung bei der Novellierung des Gesetzes fordern.

Sie fordern weiter, daß eine Gesundheitsschädigung, die nach dem ärztlichen Urteil nur teilweise auf die Kriegsdienstleistung zurückzuführen ist, nach dem tatsächlichen Grade der Erwerbsverminderung zu entschädigen ist. Die Praxis der Verschlimmerungskomponenten hat wegzufallen. Ich habe schon erwähnt, daß für diese Praxis eigentlich im Gesetze keine Handhabe geboten ist. Obwohl also im Gesetze nirgends etwas gesagt ist, gehen die Kommissionen und der Invalidenentschädigungsgerichtshof bei der Schätzung von Schädigungsfällen, die auf Erkrankungen beruhen, in der Weise vor, daß von dem tatsächlichen Grade der Erwerbsverminderung, die meist 100 Prozent beträgt, willkürlich 30 bis 40 Prozent abgerechnet werden mit der Begründung, das Leiden oder eine Anlage hiezu sei schon vor dem Kriege vorhanden gewesen. Das geschieht selbst in solchen Fällen, wo einwand-

frei feststeht, daß der Geschädigte Jahre hindurch vor der Einrückung gearbeitet hat, also vollkommen erwerbsfähig gewesen ist. Die tuberkulösen Kriegsbeschädigten, überhaupt alle intern Kranken sind insbesondere dadurch besonders geschädigt, weil sie vollständig arbeitsunfähig sind, vom Staate aber nur eine kleine Teilrente beziehen, zum Beispiel 11.000 K monatlich. Ja, es gibt nach dem Gesetze heute noch Renten mit 66 und 99 K im Monat, die allerdings als Renten nicht zur Auszahlung kommen, aber bei der Zwangsaufertigung als Grundlage zur Berechnung der Aufertigungssumme für die Kriegsbeschädigten gelten. 99 und 66 K monatlich; solche Renten sind auch heute noch nach dem bestehenden Gesetze vorhanden! Diese Kriegsopfer fallen natürlich der Gemeinde, der öffentlichen Fürsorge zur Last. Entweder bestreitet nun die Gemeinde ihre Fürsorgepflicht unter Berufung auf die Kriegsbeschädigung, dann wird der arme Kriegsbeschädigte so lange hin- und hergeschoben, bis er einfach zugrunde geht. Nimmt aber die Gemeinde die Fürsorgepflicht auf sich, wie dies zum Beispiel die Gemeinde Wien tut, dann hat sie infolgedessen außerordentlich große Ausgaben, die eigentlich dem Bunde zukämen, weil in 99 von 100 Fällen angenommen werden kann, daß der Beschädigte trotz seiner Erkrankung oder Anlage für sich selbst hätte sorgen können, wäre er nicht den Kriegstrapazen ausgesetzt worden. Um die bisherige Praxis zu beseitigen, muß also unbedingt in das Gesetz eine deutliche Bestimmung darüber aufgenommen werden.

Ferner fordern die Kriegsbeschädigten die Gleichstellung der alten Mütter und Großmütter, die mit dem gefallenen Sohn einen gemeinsamen Haushalt führten und vom ihm versorgt wurden, mit den Witwen, und die Streichung der Vorbedingung der wesentlichen Unterstützung. Eine erwerbsfähige kinderlose Witwe bezieht derzeit in Wien eine Rente von 114.722 K monatlich, eine erwerbsunfähige Witwe ohne Kinder 273.075 K. Eine erwerbsunfähige Witwe mit mindestens zwei Kindern bekommt für sich ohne Waisenrente 409.530 K. Demgegenüber steht aber die Behandlung der erwerbsunfähigen Mutter eines Gefallenen. Eine solche erwerbsunfähige Mutter bezieht als höchsten Satz eine Rente von 57.361 K monatlich. Es ist geradezu eine Schande, daß da nicht mehr gewährt werden kann, auch wenn zwei und drei Söhne gefallen sind und die Mutter ganz alleinstehet. Ja, es ist schon vorkommen, daß, wenn zwei Söhne eine solche Anspruchsberechtigte unterstützen, man erklärt, da beide Söhne, die gefallen sind, die Mutter unterstützen haben, so habe sie keiner wesentlich unterstützt und sie sei überhaupt nicht anspruchsberechtigt. Vielfach wird den alten Eltern die Rente bestritten, wenn sie zum Beispiel Kleinhäusler sind, vielleicht

mit einem Joch Grund — weil sie nicht bedürftig seien. Meist wird aber der Rentenbezug deshalb nicht gewährt, weil die Vorbedingung der wesentlichen Unterstützung fehlt. Die Zahl der hier in Betracht kommenden Mütter beträgt schätzungsweise 3000 in ganz Österreich, sicherlich keine Zahl, die es rechtfertigen könnte, daß dieser ganz abnorme Zustand weiterbestehen bleiben könnte.

Die Kriegsbeschädigten fordern ferner die Streichung des § 29, das ist die Abschaffung der Kürzungsbestimmungen. Dieser Paragraph bestimmt, daß denjenigen Kriegsbeschädigten, die als Selbständige irgend ein geringes Einkommen haben, selbst wenn es sich nur um einen kleinen Obsthandel oder um einen kleinen Tabakverschleiß handelt, oder aber solchen Angestellten, die in öffentlichen Diensten stehen, die Rente gekürzt werden kann. Auch das ist völlig unberechtigt. Wir haben ja schon seinerzeit bei der Verabschiedung der VII. Novelle darauf hingewiesen, daß diese Bestimmung in der Praxis nicht zu einer schikanösen werden dürfe. Nun haben wir aber ihre Wirkungen gesehen. Wir mußten immerwährend die Klagen der Kriegsopfer hören, daß gerade sie, wenn sie auch nur einen ganz geringen Verdienst haben, eine Kürzung ihrer Rente erleiden.

Die Kriegsbeschädigten fordern auch die Anpassung der Zwangsaufertigungsbezüge bei den Invalidenrenten der ersten zwei Stufen — das sind jene von 15 bis 25 Prozent und 25 bis 35 Prozent — an die Geldentwertung durch die Anwendung des Multiplikators vom September 1923, welcher 165,4 beträgt. Zur Begründung dieser Forderung ist zu sagen, daß durch die VII. Novelle des Invalidenentschädigungsgesetzes bestimmt wurde, daß die Invalidenrenten bei 15 bis 25 Prozent und 25 bis 35 Prozent Erwerbsverminderung von Amts wegen abgesetzt werden. Diese Rentensätze wurden nun seit der Schaffung des Gesetzes nur einmal unwesentlich erhöht und belaufen sich noch heute auf den lächerlichen Betrag von 66 und 99 K monatlich in der höchsten Ortsklasse. Wenn nun der Betreffende abgesetzt wird, so wird dieser Rentenbetrag zur Grundlage genommen und die Zwangsaufertigung ergibt in diesen Stufen die Bezüge von 7920 und 11.880 K. Das soll die Entschädigung sein für Kopfschüsse mit dauernden Schmerzen, für Beckenschüsse mit Verlezung der Blase und ständigen Beschwerden, für schwere Lungenleiden, für Schädelfrakturen an Händen und Füßen usw. Vielfach wurden solche Verleezungen leider nicht einmal mit 35 Prozent eingeschätzt.

Die nächsthöhere Stufe der verminderten Erwerbsfähigkeit, 35 bis 45 Prozent, die nicht mehr der Zwangsaufertigung unterliegt, wird mit 11.000 K monatlich entschädigt. Seit Einführung der Zwangsaufertigung sind die Kriegsopfer beinahe wehrlos den Bestrebungen der Begutachtungskommissionen

und der Spruchbehörden ausgeliefert, die den Grad der Erwerbsverminderung auf 35 Prozent herabsetzen und dadurch eben den Eintritt der Zwangsaufertigung herbeiführen. Die Folgen dieses Vergehens sind natürlich Rekurse, Klagen und Beschwerden, der Verwaltungsapparat wird zehnmal mehr in Anspruch genommen und es werden dadurch auch vielfach mehr Kosten verursacht, als eine gerechte Aufertigungsquote erfordern würde.

Auch die absoluten Zahlen, die dabei in Betracht kommen, können keineswegs ausschlaggebend dafür sein, diese berechtigte Forderung zu negieren. Es gibt in ganz Österreich 33.715 kriegbeschädigte Rentner mit 25 bis 35 Prozent und etwa 38.000 Rentner mit 15 bis 25 Prozent, zusammen 71.715 Kriegsrentner. Der durchschnittliche Aufertigungsbetrag macht bei den von mir genannten Summen 9900 Kronen aus. Wenn nun entsprechend der Forderung der Kriegsbeschädigten, die wir in unserem Antrage aufgenommen haben, der Multiplikator vom September, der für die Bezüge der Bundesangestellten gilt, vor der Zwangsaufertigung auf die Monatsrente angewendet würde, so würde sich diese Monatsrente auf 10.916 K und die Aufertigung auf 1.309.968 K bei Invalidenrenten von 15 bis 25 Prozent, die Monatsrente auf 16.375 K und die Aufertigung auf 1.964.952 K bei den Renten von 25 bis 35 Prozent erhöhen. Dadurch würde sich ein durchschnittlicher Aufertigungsbetrag für den einzelnen abfertigten Kriegsbeschädigten in der Höhe von 1.637.460 K ergeben. Das wäre also sicherlich eine berechtigte Forderung, deren Erfüllung ja auch bei der Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes möglich ist.

In bezug auf das Verfahren fordern die Kriegsbeschädigten vor allem anderen, daß der Kommissionscharakter der Invalidenentschädigungskommissionen aufrecht erhalten bleibt. Diese Forderung ist berechtigt. Die Vertretung der Bundesfinanzverwaltung in den Invalidenentschädigungskommissionen und das Mitbestimmungsrecht in den Ausschüssen und Schiedsgerichten hat nicht nur zu einer schweren Schädigung der Kriegsopfer geführt, weil die Stellung der Finanzvertretung viel stärker ist, als jene der Kriegsopfer, sie hat auch dazu geführt, daß die Finanzvertretung sich als Kanzleiabteilung der Invalidenentschädigungskommission ausgemacht hat und daß jeder Akt und jede Entscheidung ihr im Konzepte zugehen muß, bevor diese Entscheidung an den Beschädigten hinausgeht. Das hat das Invalidenentschädigungsgesetz nicht gewollt und es widerspricht diese Praxis sicherlich dem Geiste dieses Gesetzes. Die Finanzvertretung ist es eigentlich, welche die meisten Rekurse und Klagen erhebt und dadurch die größten Vertretungskosten verursacht. Jeder Ausspruch des Invalidenentschädigungsgerichtshofes wird benutzt, um alle ähnlichen Fälle neu aufzugreifen. Es muß

doch die Zuerkennung und Bemessung der Renten einmal zu Ende gehen. Es kann doch nicht fortwährend jeder einzelne Fall neu untersucht und geprüft werden. Tatsächlich geschieht dies aber und dann klagt man über Belastung und bemüht sich, eine Vereinfachung des Verfahrens auf Kosten der Kriegsbeschädigten herbeizuführen. Man will nicht zugeben, daß vor allem anderen die Praxis der Finanzvertretung es ist, die diese Erschwernisse in bezug auf die Handhabung des Invalidenentschädigungsgesetzes verursacht.

Es wird auch sehr darüber geflagt, daß bei irgendeinem Anspruch die ganze Beweislast dem Kriegsbeschädigten aufgebürdet wird. Wenn beispielsweise einem Kriegsbeschädigten es nicht gelingt, irgend ein Dokument, das begehrt wird, beizubringen, so wird er abgewiesen, obwohl er sonst eine ganze Reihe von Dokumenten in Ordnung hat. Es ist ihm oft unmöglich, dieses eine Dokument sich zu verschaffen und er wird abgewiesen. In den Schiedsgerichten, sowohl in den Renten- wie in den Heilausschüssen wird bei der Urteilsfällung abgestimmt. In einigen Fällen stimmt nun die Finanzvertretung und der Staatsarzt zu ungünsten des Kriegsbeschädigten, meist kommt aber der Beschuß gegen die einzige Stimme des Finanzvertreters zustande. Trotzdem aber wird von der Finanzvertretung unbedenklich Klage erhoben und der Verwaltungsgerichtshof strapaziert. Ganz lächerlich wirkt dies bei Ansprüchen auf Heilbehandlung oder freiwillige Aufertigung, wo Gefahr im Verzuge ist und durch die Verschleppung unwiderbringlicher Schaden an der Gesundheit oder in der Wirtschaft dem Kriegsbeschädigten erwächst. Es ist unmöglich, einem Richter unter sechs anderen die Befugnis einzuräumen, das ganze Verfahren aufzuhalten, bloß, weil er überstimmt wird, und so bleibt nichts anderes übrig, als das Klagerecht der Finanzvertretung weitgehend einzuschränken, ebenso das Rekursrecht durch das Aufrufen von Schiedsgerichten. Diesbezüglich haben wir auch in unserem Antrage auf diese Forderung der Kriegsbeschädigten Rücksicht genommen. Wenn dieser Forderung Rechnung getragen wird, wird sicherlich damit eine bedeutende Vereinfachung des Verfahrens geboten werden.

Die Kriegsbeschädigten fordern auch gleiche, feste Teuerungszulagen zu allen Rentenzägen, und zwar mit zwei Ausnahmen. Diese Teuerungszulagen sollen im Ausmaße von 1600 Prozent des Rentenanspruches gewährt werden. Für mehr als 75 prozentige Invaliden, also für Vollrentner, und für erwerbsunfähige Witwen mit mindestens zwei Kindern, soll diese Teuerungszulage eine Erhöhung auf 2000 Prozent erfahren.

Alle Invalidenentschädigungs- und -versorgungsgesetze der übrigen Staaten sind auf dem Prinzip aufgebaut, daß die Goldrente genau den Prozenten

der Erwerbsverminderung entspricht. Nur in Österreich ist im Laufe der Zeit zum Schaden der Kriegsopfer ein großer Unterschied eingetreten. Es bekommt bei einer 50 Prozentigen Erwerbsverminderung der Kriegsbeschädigte nicht 50 Prozent des Betrages, den ein Vollrentner erhält, sondern erheblich weniger. In der ersten Ortsklasse, also in Wien, beträgt die Vollrente im August 1923 873.642 K; die Rente für einen 55- bis 65 Prozentigen Kriegsbeschädigten beträgt aber nicht etwa die Hälfte dieses Betrages, sondern nur 129.849 K, was kaum ein Siebentel dieser Vollrente ausmacht. Ein Kriegsbeschädigter mit 45 bis 55 Prozent erhält 54.186 K, also ein Siebzehntel der Vollrente. Die Ursache liegt darin, daß für die verschiedenen Rentensätze verschieden hohe Teuerungszulagen festgesetzt sind. Für 100 Prozentige Erwerbsverminderung sind 1600 Prozent des Rentenanspruches als feste Teuerungszulage vorgesehen, für eine Erwerbsverminderung von 45 bis 55 Prozent aber nur 200 Prozent. Während die Grundrente richtig abgestuft ist, ist die Teuerungszulage verschieden hoch bemessen, was den tatsächlichen Verhältnissen ins Gesicht schlägt. Bei den ärztlichen Begutachtungen haben die Ärzte diese Tatsache nicht vor Augen. Es bekommt also der Kriegsbeschädigte 55 Prozent Erwerbsverminderung nur dann zugetragen, wenn er wirklich mehr als die Hälfte seiner Arbeitskraft eingeblüht hat. Sicher ein ganz ungerechter Zustand. Eine gerechte Lösung wäre nun die, daß der Kriegsbeschädigte in diesem Falle auch die Hälfte des Betrages der Vollrente zu erhalten hätte. Nur der Umstand, daß auch die Vollrente ungenügend ist und daß sie bei diesem System allein von jeglicher Erhöhung ausgeschlossen bliebe, was unerträglich wäre, veranlaßte, eine Erhöhung der Teuerungszulage bei den Vollrentnern und bei den erwerbsunfähigen Witwen mit Kindern auf 2000 Prozent gegenüber den jetzigen 1600 Prozent, beziehungsweise 1500 Prozent zu verlangen. Bei allen übrigen Rentensätzen, sowohl bei Invalidenrenten von 35 bis 75 Prozent, als auch bei Witwen-, Waisen- und sonstigen Hinterbliebenenrenten werden 1600 Prozent begehr, wodurch auch eine Erhöhung dieser Hinterbliebenenrente eintreten und der Wille des Gesetzgebers wieder erfüllt würde, der im § 9 ursprünglich bestimmte, daß auf 50 Prozent Erwerbsverminderung bei Invaliden, beziehungsweise 30 Prozent der Vollrente der Geschädigten bei Hinterbliebenen (bei Witwen) auch wirklich 0,5, beziehungsweise 0,3 des Geldbezuges entfallen, der für die Vollrentner gegeben wird. Ursprünglich war die Teuerungszulage zu allen Rentensätzen die gleiche, die verschiedenen Novellierungen haben dann eine Abstufung der Teuerungszulagen gebracht. Diese Reform hat in der Zeit des schwankenden Geldwertes noch einen gewissen Sinn gehabt, jetzt

aber, bei den stabilen Geldwertverhältnissen, wo diese Dinge auf lange Zeit festgelegt werden könnten, läßt sich dieses System der verschiedenen Teuerungszulagen nicht mehr voll aufrechterhalten.

Die Kriegsbeschädigten fordern auch, daß die Regierung eine Erklärung abgeben soll, in welcher Weise sie die außerhalb des Indersystems in Zukunft erfolgende Erhöhung der Bezüge der Bundesangestellten auf die Invalidenentschädigung und auf die Renten der Kriegsopfer anwenden will. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß schon der § 63 des Invalidenentschädigungsgesetzes, der den Zusammenhang mit den Bezügen der Bundesangestellten ausspricht, heute eigentlich die Handhabe dazu bietet, daß Zulagen und Zuwendungen an die Bundesangestellten auch eine entsprechende Berücksichtigung bei der Steigerung der Renten der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen zu finden haben.

Die Regierung und das Ministerium für soziale Verwaltung hat aber diesen § 63 nicht in der entsprechenden Weise ausgelegt, und es erfolgte keine Erhöhung der Bezüge der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, obwohl in den letzten Monaten eine Steigerung der Bezüge der Bundesangestellten eingetreten ist, während jetzt die Regierung den Minusindex durch eine Kürzung der Renten zur Auswirkung kommen läßt. Es ist nun notwendig, daß diesbezüglich die Regierung erklärt, wie sie sich in Zukunft zu ähnlichen Fällen, die vorkommen können, stellen wird und wie sie die bisherige Auslegung des § 63, die meiner Ansicht nach ganz unbegründet ist, abzustellen gedenkt. Außerdem fordern die Kriegsbeschädigten die Ersetzung der Verordnung des Ministeriums für soziale Verwaltung vom 28. Juli 1923, B. G. Bl. Nr. 480, betr. die Aufhebung der Kündigungsvorschriften für Tabakverschleißgeschäfte zugunsten Kriegsbeschädigter durch eine im Einvernehmen mit der ständigen Invalidenfürsorgekommission zu schaffende neue Verordnung. Darüber habe ich schon gesprochen und ich verweise nochmals darauf, daß das Ministerium für soziale Verwaltung die Aufgabe hätte, mit allem Nachdruck dafür Sorge zu tragen, daß diese Verordnung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium wieder erlassen wird.

Die Kriegsbeschädigten führen mit Recht Klage über das Invalidenbeschäftigungsgesetz. Auch diesbezüglich habe ich bereits im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß die durch dieses Gesetz ausgesprochenen Ablösungstaxen den heutigen Verhältnissen absolut nicht entsprechen. Das Invalidenentschädigungsgesetz beinhaltet, daß Betriebe auf je 20 Beschäftigte einen Kriegsbeschädigten einstellen müssen, daß sie sich aber von dieser Verpflichtung durch eine Ablösungssumme lössen können. Diese Ablösungssumme beträgt nun 2500 K — eine geradezu lächerliche Summe, und es ist begreiflich,

dass sie keinen Anlaß dazu bietet, wirklich Kriegsbeschädigte einzustellen, sondern daß man es überall vorzieht, sich durch Errichtung dieses lächerlich geringen Betrages von der Verpflichtung zur Beschäftigung Kriegsbeschädigter loszukaufen. Außerdem wäre die Ausdehnung des Invalidenbeschäftigungsgegeses auf Kriegerwitwen geboten.

Mit Recht wird seitens der Kriegsbeschädigten über die Behandlung der Heiminvaliden Klage geführt. Wiederholt haben wir Gelegenheit gehabt, hier im Hause festzustellen, daß die Behandlung der Heiminvaliden keineswegs humanen Anforderungen entspricht. Die Heiminvaliden sind natürlich heute gezwungen, in den Heimen zu bleiben, weil sie gar nicht in der Lage sind, sich Wohnungen zu verschaffen, sie sind subfistenzlos, sie finden keine Beschäftigung, aber unbeschadet dieses furchtbaren sozialen Elendes hat die Invalidenentschädigungskommission wiederholt versucht, diese Heiminvaliden auf die Straße zu setzen. So wurde erst wieder im November v. J. durch die Invalidenentschädigungskommission der Versuch unternommen, Heiminvaliden von 65 Prozent abwärts bezüglich der Verpflegung und des Quartiers außer Stand zu setzen. Erst nach Intervention im Ministerium für soziale Verwaltung ist es gelungen, diese unmenschliche Behandlung der Kriegsbeschädigten abzustellen. Ich appelliere neuerdings an den Minister für soziale Verwaltung, streng, darauf zu sehen, daß diese Misshandlung der Heiminvaliden endlich einmal aufhöre und nicht wieder irgendwie der Versuch unternommen wird, diese armen Kriegsopfer um ihre letzte Zufluchtsstätte, um den Aufenthalt in diesen Heimen, zu bringen, wenn sie subfistenzlos, ohne Arbeit, ohne Wohnung dastehen und auferstanden sind, sich außerhalb des Heimes fortzubringen. Bei dieser Gelegenheit muß ich auch darüber Klage führen, daß im Rainer Spital die Beobachtung gemacht wurde, daß schwarze Listen geführt werden. (Hört! Hört!) Man hat eine Liste angelegt, nach der man unliebsam gewordene Kriegsbeschädigte drangsaliert will, wenn sie neuerlich um die Aufnahme in das Spital anuchen. Es hat sich folgender Fall ergeben: Ein Kriegsbeschädigter wurde vom Invalidenamt der Stadt Wien, das ja wirklich fürsorglich funktioniert, in das Rainer Spital geschickt, da er spitalspflegebedürftig war. Dort wurde ihm aber die Aufnahme verweigert. Trotzdem es furchtbar regnete und der Mann in schwerem Zustand um die Aufnahme ersuchte, wurde er abgewiesen und es bedurfte wiederholter Interventionen, bis der Mann endlich nach fünf Tagen in die Anstalt aufgenommen wurde. Es hat sich herausgestellt, daß in der Anstalt eine schwarze Liste über die Kriegsbeschädigten geführt wird, und wenn nun ein Mann, der einmal in der Anstaltspflege war und irgendeinem dort nicht gepaßt hat, in dieser Liste verzeichnet ist, so

wird er, wenn er dann neuerlich um Aufnahme anucht, ganz einfach nicht aufgenommen. In diesem Falle ist der Mann, als er nach fünf Tagen endlich aufgenommen wurde, noch in derselben Nacht gestorben. (Hört! Hört!) Es ist dies ein unerhörter Vorgang, und ich möchte den Herrn Minister ersuchen, hier eine Untersuchung anzustellen, die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen und diesen Unfug mit den schwarzen Listen abzustellen.

Mit Recht führen auch die kriegsbeschädigten Bundesangestellten bezüglich der Handhabung des Bundesgesetzes vom 27. Jänner 1921, B. G. Bl. Nr. 90, und des Ergänzungsgesetzes vom 15. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 425, das sich auf die kriegsbeschädigten Angestellten der Heeresverwaltung bezieht, Klage. Durch diese beiden Gesetze wurde das Dienstverhältnis der kriegsbeschädigten Bundesangestellten geregelt. Es wurden den kriegsbeschädigten Bundesangestellten gewisse Begünstigungen zuteil. Die Praxis hat nun ergeben, daß man sich gegen die kriegsbeschädigten Bundesangestellten wendet, daß man vor allem die Auslegung dieses Gesetzes in ganz verschiedener Weise vornimmt, ja daß dieses Gesetz nicht nur in den einzelnen Ministerien verschieden ausgelegt und angewendet wird, sondern daß sogar bei Ämtern eines und desselben Ressorts eine verschiedene Auslegung dieses Gesetzes stattfindet, daß die Wohlstaten des Gesetzes bei Pensionsansprüchen den kriegsbeschädigten Bundesangestellten noch immer nicht zuteil werden. In einer zu weitgehenden Art aber wurde das Gesetz ausgelegt, daß es sogar den Widerspruch der Kriegsbeschädigtenorganisationen und der Mehrheit der Organisationen der Angestellten gefunden hat bezüglich der sogenannten Protokollarinvaliden. Während man diese Gesetze in ihrer Wirksamkeit mit dem 1. Mai 1920 begrenzt und alle kriegsbeschädigten Bundesangestellten, die nach diesem Termin in den Bundesdienst getreten sind und auf Grund dieses Gesetzes auf die Überführung in ein unkündbares Verhältnis, in das pragmatische Verhältnis, Anspruch erheben, abgewiesen werden, weil das der Stichtag ist, der nach dem Gesetze gilt, und es vorkommt, daß jemand, der am 4. Mai eingetreten ist — wie das in Linz der Fall war — um die Wohlstaten des Gesetzes gebracht wird, sehen wir auf der anderen Seite, daß dieses Gesetz in der weitestgehenden und großzügigsten Weise angewendet wird. Und zwar wurde nach dem Gesetz unter Umgehung der im § 8 des Gesetzes geschaffenen Kommission eine eigene Einrichtung, die sogenannten Protokollarinvaliden, geschaffen, das heißt, die kriegsbeschädigten Bundesangestellten — und es sind das meistens Herren, die sich in den höheren Stellungen befinden — die vorher gar keinen Anspruch nach dem Invalidenentschädigungsgesetz geltend gemacht, die sich gar nicht als Kriegsbeschädigte gemeldet haben,

könnten sich nun, nachdem dieses Gesetz geschaffen war, melden und als Protokollarinvaliden der Wohltaten dieses Gesetzes teilhaftig werden. Das ist selbstverständlich eine Ungehörigkeit, gegen die die Kriegsbeschädigtenorganisationen schon im Jahre 1921 Stellung genommen haben. Wenn man also immer davon redet, daß sich diese zwei Gesetze, das Bundesgesetz vom 27. Jänner 1921, B. G. Bl. Nr. 90, und das Ergänzungsgesetz für Heeresbedienstete, nicht bewährt hätten, so ist das nur so aufzufassen, daß sie sich eben infolge der Auslegung, die sie gefunden haben, nicht bewährt haben, daß es aber im Gegen teil notwendig wäre, daß das Gesetz so gestaltet wird, daß es auch auf diejenigen Bundesangestellten, die nach dem 1. Mai 1920 in den Bundesdienst getreten sind, Anwendung findet.

Die Kriegsbeschädigten führen auch darüber Klage, daß bei einzelnen Bezirkshauptmannschaften beim Abbau auf sie keine Rücksicht genommen wird, daß sie aus dem Dienste entlassen werden, daß aber wieder Menschen eingestellt werden, die sicherlich nicht denselben Anspruch erheben können, wie Kriegsbeschädigte. Solche Klagen haben wir zu verzeichnen in den Bereichen der Bezirkshauptmannschaften Baden und Tulln. Es hat sich dort ereignet, daß Kriegsbeschädigte entlassen wurden, daß man sie unter dem Vorwand versetzt hat, daß eine Arbeitsverminderung eingetreten sei, daß aber nicht die Gelegenheit wahrgenommen wurde, andere, weibliche Arbeitskräfte abzubauen, obwohl es vor allem andern notwendig gewesen wäre, auf die Kriegsbeschädigten Rücksicht zu nehmen.

Ich möchte mich nun einem Kapitel zuwenden, das auch in den Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gehört, der Arbeitslosenfürsorge. Auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge sehen wir, daß sich in den einzelnen Ländern eine Praxis einzunisten beginnt, die unseren Widerspruch finden muß. Vor allem anderen wird Klage darüber geführt, daß bei der Schaffung der rein ländlichen Gemeinden, aus denen Anspruchsberechtigte nach dem Arbeitslosengesetz ausgeschaltet sind, diese ländlichen Gemeinden in einer Weise zusammengestellt wurden, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Es sind in dieser Liste Gemeinden enthalten, die auch industrielle Struktur haben, in denen industrielle und gewerbliche Betriebe vorhanden sind, und wir haben bereits im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, diese Liste einer Revision zu unterziehen und jene Ungerechtigkeiten, die in dieser Liste enthalten sind, zu beseitigen. Der Herr Bundesminister hat die Zusage gemacht, daß das geschehen wird; wir erwarten nur, daß es so rasch als möglich erfolgt.

In bezug auf die Arbeitslosenunterstützung werden besonders aus Oberösterreich Klagen geführt. In einer Versammlung in Steyr, wurde darauf hin-

gewiesen, daß, seit in Linz der Beamte Dr. Igler fungiert, die Handhabung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eine durchaus einseitige ist. Es scheint das dieselbe Methode zu sein, wie sie seinerzeit auch in andern Ländern gehandhabt wurde, indem man vor allem die alten Arbeitslosen um den Unterstützungsanspruch bringen und weiter Arbeitslose, in deren Familie ein Familienmitglied einen Verdienst hat, von dem Bezug der Arbeitslosenunterstützung ausschalten will. Das ist selbstverständlich eine Unzulässigkeit und es muß gegen diese Praxis Einspruch erhoben werden.

Es wird auch oft die Gebarung der Arbeitslosenmänner einer Überprüfung unterzogen. Wir haben aus dem kleinen Orte Berg eine Klage darüber, daß das dortige Arbeitslosenamt von drei Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung kontrolliert wurde. Wir sehen, daß solche Kontrollen einen großen Kostenaufwand verursachen, der mit einem so kleinen Arbeitsnachweis, der vielleicht 100 Menschen umfaßt, gar nicht im Einklang steht. Anderseits sucht man besonders jetzt draußen in den Bundesländern die Zahl der Arbeitslosen durch verschiedene Praktiken herabzusetzen, um so einen günstigen Arbeitslosenstand zu erreichen. Während in Wien durch die Aufbauarbeit der Gemeinde die Arbeitslosigkeit gemildert und wirklich produktive Erwerbslosenfürsorge geschaffen wird, sehen wir draußen, daß in dieser Richtung selbst, das Notwendigste unterlassen, daß aber anderseits versucht wird, durch eine engherzige Auslegung des Gesetzes die Arbeitslosen um ihre Ansprüche zu bringen. Wir sehen aber auch, daß, wenn ein Arbeitsloser aus der normalen Unterstützung ausscheidet und in die Notstandsunterstützung überführt werden soll, dies auch nicht in der Weise erfolgt, daß man ihm diese Unterstützung einfach zubilligt, sondern es wird ihm diese Unterstützung nur für wenige Wochen gewährt, so daß er immer wieder der Gefahr ausgesetzt ist, eines Tages ohne Unterstützung zu sein und neuerlich eine solche ansprechen zu müssen; es vergehen dann wieder Wochen, bis er wieder in den Bezug der Unterstützung kommt.

Bezüglich der abgebauten Wehrmänner haben wir im Budgetausschuß den Antrag unterbreitet, daß auch diesen die Arbeitslosenunterstützung zuteil werde. Im Budgetausschuß wurde der erste Teil unseres Antrages, daß den abgebauten Wehrmännern die Arbeitslosenunterstützung auch über die Dauer von 30 Wochen hinaus gewährt werde, angenommen, während der zweite Teil unseres Antrages, daß auch den abgebauten Wehrmännern, die nach dem 29. Februar d. J. aus dem Stande entlassen wurden, die Arbeitslosenunterstützung gegeben werde, abgelehnt worden ist. Wir bringen diesen Antrag nun im Hause als Minoritätsvotum ein und ersuchen, ihm zuzustimmen. Es ist ganz unmöglich,

dass die nach dem 29. Februar abgebauten Wehrmänner — und es besteht ja die Absicht, im Laufe des Jahres noch circa 1500 Wehrmänner abzubauen — der Arbeitslosenunterstützung nicht teilhaftig werden. Die geringe Absertigung, die sie bekommen, haben sie in einigen Wochen verbraucht, und dann stehen sie ohne Arbeit, ohne jede Subsistenz da. Es ist aber auch notwendig, dass der Beschluss des Budgetausschusses, der dahin lautet, dass über die 30 Wochen hinaus den arbeitslosen Wehrmännern die Arbeitslosenunterstützung gewährt wird, so ausgelegt werde, wie er gedacht war. Die Antragsteller haben keineswegs daran gedacht, dass diese Arbeitslosenunterstützung wieder nur für einige Wochen bemessen wird. Nun hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung den Wehrmännern diese Unterstützung für vier Wochen gewährt, vom 6. April bis zum 6. Mai. Jetzt warten die Wehrmänner neuerdings auf den weiteren Bezug und es vergehen wieder Wochen, bis sie die Unterstützung erhalten. Was sollen sie in diesem Anfang? Das ist eine Härte, eine Unrechtmäßigkeit, die sicherlich nicht in den Intentionen des Ausschusses lag. Die einstimmige Annahme des Antrages im Finanzausschuss zeigt ja dessen Absicht, dass die Arbeitslosenunterstützung den arbeitslosen Wehrmännern über die 30 Wochen hinaus zu gewähren ist, dass sie in den ständigen Bezug derselben gelangen und nur derselben Kontrolle unterliegen, wie eben alle anderen Arbeitslosen.

Die Wehrmänner verlangen ferner, dass sie in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden, sie wären auch bereit, Beiträge zu zahlen. Diesem Verlangen wurde bisher nicht entsprochen und wir erneuern die Forderung, dass dies geschehen möge.

Schließlich muss auch zu der Kürzung der Summe, die im Kapitel „Volksgesundheit“ zur Bekämpfung der Trunksucht eingesetzt wurde, einiges gesagt werden. Der Referent zu diesem Kapitel hat ja die Notwendigkeit von Maßnahmen, vor allem von prophylaktischen Maßnahmen gegen die Volksseuchen betont. Auch die Trunksucht ist eine Volksseuche, wie die Tuberkulose und die Syphilis, auch sie erfordert prophylaktische Maßnahmen. Man kann nicht den Ländern und Gemeinden allein diese Arbeit aufbürden. Die Gemeinde Wien tut hier, was sie tun kann, aber es ist auch Pflicht des Staates, die armen Opfer des Alkoholismus zu schützen, Trinkerheilanstalten einzurichten, um die Opfer, die dem Alkohol verfallen sind, zu retten. Das wird natürlich nicht dadurch erreicht, dass man die nützlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete durchkreuzt, dass man den ins Budget eingesetzten Betrag zur Bekämpfung des Alkoholismus herabsetzt und die notwendigen Summen zur prophylaktischen Arbeit streicht, und zu den prophylaktischen Maßnahmen gehört vor allem auch die Aufklärung

des Volkes. Es wird das Gesetz, das die Verabreichung alkoholischer Getränke an Jugendliche bis zu 16 Jahren verbietet, sehr lax gehandhabt. Es müsste strenger auf seine Einhaltung geachtet werden.

Dies alles ist aber selbstverständlich so lange nicht zu erwarten, als die Kreise, die gegen die Einführung prophylaktischer Maßnahmen in Österreich am Werke sind, sich darauf berufen können, dass alle Ministerien, alle Ämter ihnen willig Gehör schenken. So röhmt sich die Vereinigung der Alkoholinteressenten „Mäßig und frei“ in einem Circular, das sie ausschickt, ihres Einflusses durch mehrfache Interventionen bei den einzelnen Ministerien, durch wiederholte Worsprachen bei Mitgliedern des Nationalrates, des Staatsrates und anderer maßgebender Stellen, wie des Landesschulrates, der Handels- und Gewerbezimmern und sagt: „Durch diese Tätigkeit wurde unter anderem die Zurückziehung des Films „Alkohol, Sexualismus und Kriminalität“ erreicht. Es wurde eine Einschränkung des prohibitionistischen Unterrichtes an den Schulen erwirkt, es wurde die hoffentlich dauernde Zurückstellung des Antrages Högl u. Gen. auf Sozialisierung des Gast- und Schankgewerbes erzwungen und endlich die von uns geforderte Reduzierung der im Staatsvoranschlag unter dem Titel der Bekämpfung der Trunksucht präliminierten Post von 500 Millionen auf 240 Millionen durchgesetzt, wobei bezüglich des letzteren Betrages den Vertretern des Verbandes die dezidierte Erklärung abgegeben wurde, dass hinsichtlich seiner Verwendung die Ingerenz extremer Kreise ausgeschaltet erscheint.“

Unter solchen Umständen kann natürlich der Kampf gegen diese Volksseuche nicht in der erforderlichen Weise geführt werden. Es ist notwendig, dafür zu sorgen, dass auch hier der Staat seine Pflicht erfülle, dass er die Trunksucht der Menschen nicht nur als ein bequemes Steuerobjekt betrachte, sondern auch erkenne, dass es seine Pflicht ist, für die armen Opfer des Alkoholismus zu sorgen und vor allem zu verhindern, dass solche Opfer geschaffen werden.

Zusammenfassend bemerke ich, dass unsere Klagen über die Führung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bezüglich der Kriegsbeschädigten und bezüglich der Arbeitslosen solche Berechtigung haben, dass wir außerstande sind, für dieses Kapitel zu stimmen. Wir stehen in schärfster Opposition gegenüber dem Bundesministerium für soziale Verwaltung auf dem Standpunkte, dass die sozialen Bedürfnisse der Zeit unbedingt erfüllt werden müssen, während das Bundesministerium für soziale Verwaltung diesbezüglich alles verabsäumt. Wir werden deshalb gegen diesen Voranschlag stimmen und haben uns auch vorbehalten, im Wege von Minderheitsanträgen dem hohen Hause

Anträge zu unterbreiten, um deren Annahme wir ersuchen. (Beifall und Händeklatschen.)

Eine genügend unterstützte Entschließung Luttenberger lautet:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird aufgefordert, die im Zuge beständlichen Erhebungen, betreffend die Umgestaltung der bisherigen Bauabteilung im Grazer Gewerbeinspektorat in ein Landesinspektorat für alle Bauarbeiten im Lande Steiermark, ehestens abzuschließen, damit diese Umgestaltung so rasch als möglich erfolgen kann.“

Minister für soziale Verwaltung **Schmitz**: Hohes Haus! Es sei mir zunächst gestattet, auf eine Reihe von Bemerkungen und Anfragen zurückzukommen, die im bisherigen Verlaufe der Debatte an mich gerichtet worden sind. Zunächst hat der Herr Referent, der Herr Abg. Steinegger, selbst an mich die Frage gerichtet, welches Schicksal den Prothesenwerkstätten bevorstehe. Ich kann darauf folgendes antworten: Im Budget und im Motivenbericht zum Budget ist enthalten, daß der Plan bestand, die Prothesenwerkstätten als staatliche Betriebe aufzulassen. Daher wurden auch nur eingeschränkte Beträge für diese Betriebe in das Budget eingesetzt. Ich teile dem hohen Hause mit, daß nach Fertigstellung des Budgetentwurfs Gründe oder Behauptungen bekannt geworden sind, die eine neuere Überprüfung dieser ganzen Frage nahegelegt haben, so daß ich heute nicht in der Lage bin, mit voller Sicherheit zu sagen, ob diese Prothesenwerkstätten wirklich aufgelassen, das heißt irgendwie in eine andere als staatliche Form übergeführt werden, oder ob ich nicht auf Grund der im Gange beständlichen neuzeitlichen Prüfung der rechnerischen Grundlagen zur Überzeugung gelangen werde, daß es für die öffentlichen Interessen ebenso wie für die Invalideninteressen günstiger ist, wenn diese Prothesenwerkstätten bis auf weiters im staatlichen Betriebe verbleiben.

Der Herr Abg. Richter hat dann bezüglich der Arbeitslosenversicherung die Bemerkung gemacht, er glaube aus dem Budget entnehmen zu können, daß die Arbeitslosenversicherung eine aktive Geburtenaufweise und daß daher die Bundesregierung mit dieser Versicherung sozusagen ein Geschäft mache. Ich muß den Herrn Abgeordneten daran erinnern, daß dieser Eindruck nur entstehen kann, wenn man die Abgänge der Geburten der Arbeitslosenversicherung aus den vorhergegangenen Jahren, die jetzt hereingebracht werden müssen, als eine aus der Geburten des heurigen Jahres hervorgegangene Einnahme einfach dazurechnet. Hätten wir keine Abgänge, so brauchten wir diese Abgänge nicht hereinzubringen und hätten daher auch nicht diese Einnahmen. Es liegt also, glaube ich, ein Trugschluß vor. Tatsache ist, daß das Gesetz die Ver-

pflichtung auferlegt, die mit 80 Prozent, später mit 82 Prozent, für eine gewisse Periode mit 84 Prozent bemessene Refundierungssumme hereinzu bringen. Schon bevor ich damit beeckt worden bin, das Ministerium für soziale Verwaltung zu übernehmen, war ausdrücklich durch den Nationalrat und die damalige Regierung festgelegt worden, daß man von dem ursprünglichen System der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung übergehen soll auf das System, daß noch in demselben Jahr, in dem die Ausgaben erfolgen, auch die Refundierung durchgeführt werden müsse. Die restlose Verwirklichung dieser Idee ist zunächst durch die starken Abgänge aus der ersten Zeit der Arbeitslosenversicherung und dann durch die kolossalen Verschiebungen, die sich ununterbrochen im Laufe des Jahres 1922, sowohl auf der Ausgabenseite wie auch, wenn auch in viel geringerem Umfange, nach der Einnahmenseite hin im Gefolge des Kronensturzes ergeben haben, behindert worden. Es hat sich daher die Durchführung dieses Sanierungsprinzips, das, wie ich schon sagte, aus einer früheren Zeit stammt, verzögert und im heurigen Jahre soll endlich dieses Stadium erreicht werden. Wir sind verhältnismäßig nahe an dieses Stadium herangekommen, so daß es gewiß in kürzer Zeit möglich sein wird, sich ein abschließendes Urteil zu bilden und dann die Umlagenverhältnisse bei der Arbeitslosenversicherung dauernd zu gestalten.

Wenn ich gleich bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung des Herrn Abg. Hödl ein klein wenig richtigstellen darf, so benutze ich dies, um folgendes zu sagen. Der Herr Abg. Hödl hat sich mit der Frage der rein ländlichen Gemeinden beschäftigt und hat darauf hingewiesen, daß die nun vorliegenden Lösungen in den einzelnen Ländern nicht durchaus befriedigender Natur sind. Ich stimme dem ohne weiteres zu. Es gibt eine Reihe von Gemeinden, die darüber klagen, daß sie in diesem Katalog der rein ländlichen Gemeinden nicht drin sind, ich habe auch Fälle erzählen gehört, daß Gemeinden, die aufgenommen sind, es bedauern. Es ist außerordentlich schwer, gleich beim ersten Male eine vollständig zufriedenstellende Lösung zu finden. Bei einer solchen Einführung müssen erst gewisse Erfahrungen gesammelt werden. Man hat zum Beispiel versucht, in dem einen Lande um ein Wirtschaftszentrum, um einen Gewerbe- oder industriereicheren Ort herum einen Kreis zu ziehen und, sozusagen, einen Wohnbezirk festzustellen, man hat in anderen Ländern es wieder anders gemacht. Wir machen die Erfahrungen jetzt durch, diese Erfahrungen machen vor allem die Gemeinden selber, und wenn wir darangehen können, die Dinge zu überprüfen, wird es vielleicht eher möglich sein, hier eine Lösung zu finden, die noch weniger Widerstand begegnet als die bisherige. Dadurch, daß die Gesetzgebung die Antragstellung bei dieser Frage den Landesstellen

übergibt, und zwar sowohl dem Landeshauptmann, der seine Gemeinden gut kennt, wie den Industriellen Bezirkskommissionen, die wiederum die sozial-politischen und industriellen Interessen zu wahren haben, ist, glaube ich, doch eine große Gewähr dafür geboten, daß gar zu arge Entgleisungen nicht leicht passieren werden.

Wenn der Herr Abg. Richter die Frage angeschnitten hat, die gelegentlich auch im Budgetausschusse behandelt wurde, ob die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung nicht auch in der obersten Instanz den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu überantworten wäre, so muß ich daran erinnern, was ich zu dieser Frage schon im Budgetausschusse bei der gleichen Gelegenheit mir erlaubte zu bemerken. Es wird hier ein Problem angeschnitten, das zu den interessantesten, aber auch schwierigsten Fragen gehört, die wir in unserem Staate haben, ein Problem, das weit in das Verfassungswesen hineinreicht und das daher nicht mit irgendeinem Schlagworte beantwortet werden kann. Es wäre denn, daß man sich einfach dazu entschließt, mit Ausschaltung des Staates die Arbeitslosenversicherung als eine reine Sozialversicherung zu konstruieren, auf jede Beitragsleistung der öffentlich-rechtlichen Gewalten zu verzichten und dann diesen Gewalten etwa nur mehr das Aufsichtsrecht im Umfange der Sozialversicherung einzuräumen. Es sind hier also theoretisch zwei Wege gangbar. Ich glaube aber, in diesem Augenblick nicht in der Lage zu sein, mich zu dem einen oder anderen entscheidend zu äußern, wohl aber wird diese Frage ein gewisses Studium und eine gewisse Beantwortung erfahren müssen im Zusammenhange mit der Arbeiterversicherungsreform, die uns ja, so Gott will und die technischen Schwierigkeiten uns nicht gar zu sehr aufhalten, schon in wenigen Monaten in Detail beschäftigen soll.

Hohes Haus! Es ist auch wie im Budgetausschusse von der Ausdehnung der sozialpolitischen Gesetze auf das Burgenland geredet worden. Ich bemerke dazu wie auch schon im Ausschusse, daß ich dabei zu berücksichtigen habe, was vom burgenländischen Standpunkte aus dazu zu sagen ist. Das ist Sache der Landesregierung und ich habe mich bei allen diesen Fragen immer sehr stark dem Standpunkte der Landesregierung angepaßt. Im ganzen sind drei wichtige Dinge ausständig: Der Achtstundentag, das Bäckerschutzgesetz und das Gesetz vom 4. Februar 1919, betr. die Enteignung für Wohnbauzwecke unter gewissen Modalitäten. In allen diesen drei Fragen stehen wir mit der Landesregierung in Verhandlungen und wir richten uns dabei ausschließlich nach dem Wunsche der Landesregierung, die es am besten beurteilen kann, in welchem Augenblick ein bestimmtes Gesetz auf das Burgenland auszudehnen ist.

Die Frage der Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Unfallversicherung würde ich bitter zu teilen. Denn für einen sehr großen Teil der Forstarbeiter haben wir diese Frage bereits frühzeitig in einer Novelle erledigt. Was nun die Landarbeiter im engeren Sinne des Wortes anbelangt, so haben wir hier noch die Schwierigkeiten zu berücksichtigen, die auch dem hohen Hause bekannt sind. Die Sozialversicherung ist in der Landwirtschaft erst in Einführung begriffen. Der Herr Redner, der auf diese Frage reflektierte, hat ja selbst hervorgehoben, daß diese Einführung natürlich auch ihre Schwierigkeiten bietet, und es ist wohl naheliegend, daß man auch hier noch eine gewisse Vorsicht an den Tag legen muß. Denn es ist immerhin sehr riskant, auch vom Standpunkte des radikalsten Sozialpolitikers aus sehr riskant, durch eine übereilte Ausdehnung etwa eine Desaktivierung einer Einrichtung herbeizuführen, die dann schwer mehr wieder gut zu machen wäre. (Forstner: Was ist es mit der Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle gewerblichen und Handelsarbeiter?) Ich habe nur von den Landarbeitern gesprochen. Bezuglich der sonstigen Ausdehnung der Unfallversicherung habe ich schon einmal die Ehre gehabt, hier im hohen Hause und im sozialpolitischen Ausschusse darauf hinzuweisen, daß die Regierung die Absicht hat, gelegentlich der Reform der Arbeiterversicherung auch diese Ausdehnung des Risikenkreises, des Versichertentrießes herbeizuführen, um eben darauf gestützt, gewisse Verwaltungserleichterungen und Ersparungen durchzuführen zu können. Wir hoffen, daß wir dies auch tun können, ohne daß daraus der Volkswirtschaft wesentlich größere Mehrbelastungen entstehen.

Der Herr Abg. Richter hat auch bezüglich der internationalen Abkommen, die aus der Konferenz von Washington stammen, hervorgehoben, daß das Abkommen bezüglich der Festsetzung des Mindestalters für die Zulassung von Kindern zu gewerblichen Arbeiten nicht ratifiziert wurde, und hat daraus gewisse Schlüsse auf den Geist gezogen, von dem diese Regierung und insbesondere meine Wenigkeit in Fragen der Sozialpolitik beseelt sei. Ich muß hier darauf verweisen, daß der Herr Abgeordnete, wie ich glaube, dabei von einem Fertum besangen ist. Es handelt sich hier durchaus nicht um irgend eine prinzipiell ablehnende Stellungnahme, sondern darum, daß dieses Übereinkommen in der Form, wie es vorliegt — und wir können es als zwischenstaatliches Übereinkommen nur annehmen oder ablehnen, aber nicht abändern, wie wir es brauchen, dazu haben wir kein Recht und keine Möglichkeit — bei uns zu Erscheinungen führen kann, die niemand wünschen würde. Um nur ein Beispiel hervorzuheben: Wenn hente bei uns ein Bursche im November 14 Jahre alt wird, so kann er mit Schulabschluß im Sommer

aus der Schule austreten und seine Lehre antreten. Würden wir dieses Übereinkommen ratifizieren, so wäre das verboten; er müßte bis zum November warten und könnte dann erst in das Lehrverhältnis eintreten. Sie sehen darans, daß dieses Übereinkommen tatsächlich in eine Form gesetzt ist, daß es Härten enthält, die in unserer Zeit kaum zu verantworten wären. Ich hoffe, daß diese Schwierigkeiten durch das Internationale Arbeitsamt selbst werden behoben werden. Diese Bedenken richten sich gegen mehrere Übereinkommensentwürfe der Washingtoner Konferenz und es hat deshalb große Arbeit gekostet, auch nur da und dort einen Weg zu finden, um wenigstens zu einer bedingten Ratifikation zu gelangen.

Wenn der Herr Abg. Müller gemeint hat, daß gerade meine Wenigkeit, solange ich als Minister für soziale Verwaltung die Verantwortung für dieses Amt trage, gar nichts für die Behebung der Wohnungsnot getan habe und daß insbesondere seit der Einleitung der Sanierungsaktion dies zu bemerken sei, so möchte ich doch darauf kurz folgendes erwidern. Ich gebe ohne weiteres zu, daß alles das, was bis jetzt seitens des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Privaten zur Errichtung von neuen Wohnungen geschieht und geschehen konnte, unzulänglich ist. Es liegen eben hier Schwierigkeiten vor, deren Hinwegräumung über die Macht irgend einer Regierung oder Partei hinausgeht, sei es die Regierung des Bundes oder sei es eine Landesregierung. Es liegen eben die Schwierigkeiten vor, die aus unserer wirtschaftlichen Schwäche kommen. Wir können in diesem Zustande, in dem wir uns seit den Jahren nach dem Zusammenbrüche befinden, nicht alles das, was durch zehn Jahre liegen geblieben ist, in so kurzer Zeit gut machen. Das ist gewiß für diejenigen, die davon betroffen werden und denen wir nicht rasch genug Hilfe bingen können, entsetzlich. Aber die Behauptung, daß unter meiner Ministerschaft gar nichts geschehen ist, halte ich für einigermaßen übertrieben. Ich kann doch das hohe Haus daran erinnern, daß dieses hohe Haus selbst wiederholt Gelegenheit gehabt hat, Gesetze zu beschließen, die sich auf die Beschaffung von Krediten für die gemeinnützige Bau- und Siedlungstätigkeit bezogen haben, und daß denn doch auch die Beträge, die dabei ins Verbauen gebracht wurden, nicht so unbedeutende waren. Gewiß macht es Schwierigkeiten, diese Aktion im Augenblick fortzusetzen. Ich bin da ununterbrochen in Verhandlungen, ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, diese Verhandlungen zu einem günstigen, positiven Ergebnis zu führen, aber die gegenwärtige allgemeine wirtschaftliche Lage, die Ihnen allen, meine verehrten Frauen und Herren, wohl bekannt ist, bietet leider Hindernisse, über die die nur sehr schwer hinwegzukommen ist.

Der Herr Abg. Hartmann hat bezüglich des Gewerbeinspektionsdienstes im Baugewerbe und bei

Bauarbeiten verschiedene Bemerkungen gemacht. Er hat sich auf Unglücksfälle bezogen, die sich beim Teigtsch-Werke ereignet haben, und dabei die Frage aufgeworfen, ob denn überhaupt dieses Werk inspiziert wurde und was geschehen sei, damit die Ursachen der Unglücksfälle untersucht werden, die Schuldfrage aufgeworfen werde u. dgl. Ich kann feststellen, daß der zuständige Gewerbeinspektor in Graz, dessen Bericht mir vorliegt, die Teigtsch-Werke wiederholt inspiziert hat, daß auch die entsprechenden Maßnahmen getroffen wurden und Anzeigen erfolgt sind. (Meissner: Nur fehlen Schutzbestimmungen für den Tiefbau!) Das ist eine andere Frage. Es war nur die Frage bereit, ob der Gewerbeinspektor dort eingegriffen hat und überhaupt dort war, das muß ich bejahen. Er war dort, er hat sich, so weit die Gesetze ausreichen, darum bekümmert und seiner vorgefegten Behörde einen eigenen Bericht vorgelegt, der alles das enthält.

Was die Frage der öffentlich-rechtlichen Bauten und ihres Verhältnisses sowohl zum Betriebsrätegesetz wie zur Gewerbeinspektion anbelangt, so muß ich darauf zweierlei antworten: Daß diese Flusverbaumungsarbeiten an der Mur, von denen der Herr Kollege Hartmann gesprochen hat, dem Betriebsrätegesetz unterliegen, scheint mir, wenigstens prima vista, ohne genaue Untersuchung des Falles klar zu sein. Ich bin der Meinung, daß sie diesem Gesetze unterliegen. Schwieriger ist die andere Frage zu beantworten. Das Gewerbeinspektionsgesetz ist da nicht ganz klar. Es spricht davon, daß wirtschaftliche Betriebe, die von öffentlichen Stellen unternommen werden, der Gewerbeinspektion nicht unterliegen. Nun ist die Frage: Was ist ein wirtschaftlicher Betrieb? Was bedeutet das Wort „wirtschaftlich“ überhaupt? Es ist hier allerdings eine dunkle, unklare Stelle im Gesetz, wie man ja immer erst in der Praxis die Schwächen eines Gesetzes erkennt, und man wird bei einer sich bietenden Gelegenheit sicherlich auf die Sache zurückkommen und trachten müssen, hier Klarheit zu schaffen. Ich werde mir übrigens diesen Fall sehr angelegen sein lassen und ihm persönlich nachgehen, um zu sehen, was sich auf Grund der geltenden Gesetze in dieser Sache machen läßt. Vor allem liegt mir daran, daß die Gewerbeinspektion wirklich in die Lage kommt, ihren wichtigen Aufgaben nachzukommen, und nicht durch juristische Schwierigkeiten daran behindert werde, sofern es sich nicht um den strikten Wortlaut von Gesetzen handelt. Denn ich bin dazu da, Gesetze auszuführen, und nicht, sie zu umgehen.

Wenn der Herr Abg. Hartmann den Antrag gestellt hat, in Graz ein Sonderinspektorat für Bauarbeiten zu errichten, so muß ich mich gegen diesen Antrag in der Form, wie er uns vorliegt, aussprechen, weil er einen strikten Auftrag enthält. Denn ich bin heute noch nicht in der Lage, mit

voller Klarheit zu sagen: Ja, es kommt dazu. Ich muß hier überhaupt folgendes feststellen: Die Rede des Herrn Abg. Hartmann war geeignet, das Missverständnis zu erwecken, als ob da noch nichts bestanden hätte. In der Tat hat aber schon seit einiger Zeit im Rahmen des Gewerbeinspektors Graz eine Bauabteilung bestanden. Die Kompetenz der Bauabteilung wurde durch eine Verordnung vom Jänner dieses Jahres von mir auf das ganze Land Steiermark ausgedehnt. Sie ist für alle Ingenieurbauten zuständig, hat daher reichlich zu tun. (Meißner: Nur fehlen die Kräfte!) Es fehlen nicht die Kräfte. Es ist ein Ingenieurbeamter und ein Bauinspizient zugeteilt, also zwei Inspektionskräfte für ein Land, für die Sonderinspektion allein. Das ist nach den bisherigen Erfahrungen in der Gewerbeinspektion durchaus nicht zu wenig.

Ich teile weiter mit, daß seit einiger Zeit bereits Erhebungen im Gange sind, die sich darauf beziehen, was eine Selbstständigmachung der Bauabteilung und eine Erweiterung ihrer Kompetenz auf alle Bauarbeiten an Personal, an Räumen und in finanzieller Hinsicht kosten würde. Die Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen und ich bin auch noch nicht in der Lage gewesen, mit den sonst zuständigen Stellen in Verhandlung zu treten, und könnte daher heute dem erwähnten Antrage, solange er einen bindenden Auftrag enthält, nicht zustimmen. Ich würde aber nichts dagegen haben, wenn das hohe Haus den anderen Antrag, den der Herr Präsident uns soeben zur Kenntnis gebracht hat, zum Beschlusse erheben würde, der im Wesen dasselbe sagt, aber doch keinen strikten Auftrag an die Regierung vor Abschluß der Erhebungen enthält.

Es ist in der Debatte — ich glaube von Seiten des Herrn Abg. Hartmann — von einer Verordnung aus dem Jahre 1923 die Rede gewesen, die bestimmen soll, daß Arbeiter, die mehr als 60 Jahre alt sind und arbeitslos werden, von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen sind.

Ich bin ohne weiteres bereit, einen Preis dafür zu zahlen, wenn mir diese Verordnung gezeigt wird, denn ich erinnere mich an keine solche Verordnung und die Beamten meines Hauses, die ich gefragt habe, erinnern sich auch an keine solche Verordnung. Im Gegenteil erinnere ich mich an einen Erlaß, den ich vor nicht langer Zeit neuerlich hinausgeschickt und in dem ich die zuständigen Stellen der Arbeitslosenverwaltung darauf aufmerksam gemacht habe, sie mögen, wenn es sich um alt gewordene Arbeiter handelt, mit besonderer Vorsicht vorgehen und bedenken, daß für diese Feinerlei Zuflucht mehr übrig bleibt. Ich habe mich also von ganz der entgegengesetzten Tendenz leiten lassen. (Meißner: Früher wurde diese Praxis bei einzelnen Ämtern versucht!) Auch das ist nicht ganz richtig; es wurde von mir ja bereits vor einem Jahre gelegentlich

Parteienverhandlungen und auch hier in diesem hohen Hause von dieser Stelle aus festgestellt, daß es wohl vorgekommen ist, daß in einzelnen Fällen auf Grund von ärztlichen Besunden so vorgegangen wurde, hier aber irgend an eine Verordnung zu denken, das ist ein Missverständnis, dessen Quelle mir noch unklar ist. Wohl aber bestimmt das Gesetz, daß natürlich nur arbeitsfähige Arbeiter die Arbeitslosenunterstützung bekommen können, also nicht zum Beispiel Schwerkränke. Für die ist die Krankenversicherung da. Das ist eben der Unterschied. Es ist mir seinerzeit gemeldet worden, daß zum Beispiel in Wien durch ärztliche Urteile über die Arbeitsfähigkeit einzelne krasse Fälle entstanden sind; aber die Klagen darüber sind seit mehr als einem Jahre verstummt. (Meißner: In Wien!) Außerhalb Wiens habe ich eben festgestellt, daß eine solche Verordnung auch nicht existiert. (Meißner: Wer weiß, was der neue Herr in Linz jetzt machen wird!) Auf den komme ich noch zurück.

Herr Abg. Hartmann hat dann auch davon geredet, daß die staatliche Bauleitung bei irgendwelchen Murverbaulungen ausländische Arbeiter herangezogen und einheimische nicht eingestellt habe. Ich werde der Sache nachgehen, muß mir aber vorbehalten, erst dann dazu Stellung zu nehmen, bis ich das Ergebnis dieser Erhebungen und vor allem eine Anhörung des zuständigen Ministeriums darüber vor mir habe.

Es hat dann der Herr Abg. Högl eine Reihe von Bemerkungen gemacht, die ich doch nicht ganz unwidersprochen lassen möchte. Vor allem anderen hat er die Bemerkung gemacht, daß seitdem ein Departement des Finanzministeriums im Ministerium für soziale Verwaltung errichtet worden ist, dort die Sozialpolitik niedergelegt werde. Ich muß zunächst feststellen, daß dieses Departements in meinem Hause durchaus nicht Übungen a la Carpentier durchführt, wir führen keine Boxmatche auf. Im übrigen aber muß ich hier folgendes sagen: Die Einrichtung dieses Departements ist gar nichts Neues; dasselbe war ja früher drüber im Finanzministerium. Die Verlegung dieses Departements in mein Hause ist über meinen persönlichen Wunsch erfolgt. Warum? Weil damit eine Menge Aktenschreiberei aufgehört hat. Wenn man im selben Hause sitzt, redet man mündlich miteinander, es geht viel rascher, es muß nicht alles, ich weiß nicht, wie das heißt, mundiert, exhibiert und dergleichen werden, wenn es kommt und geht, man erspart Arbeit, man erspart Zeit, kurz und gut, es geht viel rascher. Ich halte das für ein Stück Verwaltungsreform, und zwar für ein in meinem Hause gelungenes Stück der Verwaltungsreform, für einen gelungenen Versuch der Vereinfachung unserer Gebarung.

Was nun die Bemerkungen des Herrn Abg. Högl zu der Invalidengesetzgebung anbelangt, so kann ich

darauf antworten, daß gestern ein neuer Entwurf einer 8. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz an die Mitglieder der Invalidenfürsorgekommission hinausgegangen ist. Diese Kommission wird sich nächste Woche mit dem Entwurf befassen, daraufhin wird der Entwurf in den Ministerrat kommen und dann das hohes Haus beschäftigen. Ich bitte schon jetzt um eine möglichst rasche Behandlung dieses Stoffes. Wir werden ja dann gelegentlich der Beurteilung dieses formulierten Entwurfes Gelegenheit haben, die einzelnen Fragen zu prüfen, die hier der Herr Abg. Hödlz aufgeworfen hat. Wenn der Herr Abg. Hödlz aber von einer Gliedertaxe und von den gewissen Tangentialfällen gesprochen hat, so muß ich auf folgendes aufmerksam machen. Das Invalidenentschädigungsgesetz, das Stammgesetz, weicht von dem deutschen Invalidengesetz ab. Das deutsche Gesetz geht von der Idee einer Haftpflicht des Staates für jede Beschädigung im Kriege aus, es hat daher diese Gliedertaxe und dergleichen mehr eingeführt. Unser Gesetz hat sich schon unter dem ersten republikanischen Staatssekretär für soziale Verwaltung auf den Standpunkt gestellt, daß unser Staat nicht in der Lage ist, ein Prinzip anzunehmen, das so ungewöhrer weit reicht, sondern daß er sich begnügen muß, in jenen Fällen, in denen eine Unterstützung zur Fristung des Lebens notwendig ist, diese zu geben, im übrigen sich aber auf die Heilsfürsorge zu beschränken.

Es ist auch sehr schwer, im Einzelfalle hier zu behaupten, daß die Invalidenverwaltung eine subjektive Schuld trifft. Ich bin als Minister für soziale Verwaltung gegenüber diesen Dingen in einer etwas merkwürdigen Situation. Ich trage vor der Öffentlichkeit und vor dem hohen Hause die Verantwortung für alles, was in der Invalidenverwaltung geschieht, aber ich habe auf das Verfahren in Renten- und Heilfällen nicht den geringsten Einfluß. Das Verfahrenwickelt sich ganz losgelöst vom Ministerium ab. Das Ministerium kann irgend eine Rechtsbelehrung hinausgeben, aber es ist niemand von diesen Stellen daran gebunden, die letzte Entscheidung liegt nicht beim Ministerium, sondern bei einem Senate des Verwaltunggerichtshofes, dem Invalidenentschädigungsgericht. Obwohl ich also einen unmittelbaren Einfluß nicht habe und daher auch nicht das tun kann, was der Herr Abg. Hödlz von mir verlangt hat, strikte Weisungen zu geben, damit die Dinge anders werden — ich habe kein Recht, solche Weisungen zu geben —, trotzdem stehe ich nicht an, aus der nahen Beobachtung, die bei mir bei diesen Dingen immerhin möglich ist, festzustellen, daß man doch beachten muß, wie ungewöhrer schwer die Beantwortung der Frage der Kausalität, des Zusammenhanges irgendeiner körperlichen Beschädigung mit der Kriegsdienstleistung ist. Das ist eine der allerschwersten Fragen. Wir wissen

aus einer mehr als 30jährigen Erfahrung bei der Unfallversicherung, daß solche Fragen im Einzelfalle außerordentlich schwer zu beantworten sind. Unvermeidlich kommt es dabei zu gewissen krassen Einzelfällen, denen aber sehr schwer beizukommen ist. Vor allem gebührt hier das entscheidende Wort dem Fachmann. Diese ärztlichen Begutachtungskommissionen sind so zusammengesetzt, daß von irgend einer Front gegen die Invaliden keine Rede sein kann; befindet sich doch neben dem Spezialisten und dem Amtsarzt der Vertrauensarzt der Invaliden selbst in diesen Begutachtungskommissionen.

Hohes Haus! Der Herr Abg. Hödlz hat dann auch von den schwarzen Listen im Rainerspital gesprochen und eine Untersuchung der Sache verlangt. Ich möchte feststellen, daß diese Angelegenheit schon ziemlich lange zurückliegt, ich glaube länger als ein Jahr. Der Herr Abg. Hödlz hat offenbar den Fall Angeler gemeint, einen Namen hat er nicht genannt und mir ist kein anderer Fall bekannt. (Hödlz: Das war erst vor einiger Zeit!) Sollte es ein neuerer Fall sein, so würde ich bitten, mir die Einzelheiten bekanntzugeben. Ich kenne nur den Fall Angeler. Ich habe in diesem Falle Erhebungen eingeleitet, was für eine Bewandtnis es mit den schwarzen Listen hat. Da ist mir folgendes berichtet worden. In den Jahren 1918 und 1919 wurde von der damaligen Stelle im Ministerium verfügt, daß die Namen von Leuten, die wegen ihres, sagen wir, tumultuösen Benehmens aus einem Spital entlassen werden mußten, den anderen Kriegsbeschädigtenspitälern bekanntgegeben wurden, mit der Befehlung, daß sie wegen ihres Benehmens entlassen würden. Eigentliche Listen wurden nicht geführt, aber in den einzelnen Fällen wurde das bekanntgegeben. Das stammt, wie gesagt, aus dem Jahre 1918 und 1919. Ich bin gelegentlich des Falles Angeler darauf aufmerksam geworden, daß diese Weisung noch rechtskräftig ist, und habe sie schon damals, also vor ungefähr einem Jahre, außer Kraft gesetzt. Diese Weisung besteht daher nicht mehr. Für die Aufnahme und Entlassung kommt es bei den Spitätern ausschließlich darauf an, ob der Betreffende spitalsbedürftig ist oder nicht. Andere Gründe kann ich hier nicht gelten lassen. Wenn der Herr Abg. Hödlz einen neuen Fall weiß, werde ich ihn gewiß gerne untersuchen.

Was die Frage der Wehrmänner anbelangt, so sind die Verhandlungen darüber noch im Gange, ich bin daher im Augenblick noch nicht in der Lage, darauf zu antworten.

Hohes Haus! Ich hoffe damit die wichtigsten Bemerkungen, die bisher in der Debatte gefallen sind, gestreift zu haben und bitte mir nur noch zwei allgemeine Bemerkungen zu gestatten.

Zunächst möchte ich dem hohen Hause in Kürze mitteilen, daß die von mir seinerzeit angekündigte

Tagung der Landes-Jugendämter und der Jugendämter der Landeshauptstädte im vorigen Monat im Ministerium stattgefunden hat und daß diese Tagung auch ein durchaus schätzenswertes Ergebnis hatte. Wenn ich Ihnen in Kürze dieses Ergebnis mitteilen darf, so ist es folgendes:

Allgemein wurde auf der Tagung dem Wunsche nach möglichst baldiger Durchführung einer straffen und einheitlichen Organisation der amtlichen Jugendfürsorge auf der Basis eines zu schaffenden Jugendämtergesetzes Ausdruck verliehen. Dieses Gesetz soll die öffentliche Fürsorge und Pflege für die Jugend auf rechtlichem, erzieherischem, gesundheitlichem und wirtschaftlichem Gebiete tümlich zusammenfassen. Die Armenförderpflege, also die Fürsorge für die wirtschaftlich bedürftigen Kinder, soll von der allgemeinen Armenfürsorge losgelöst werden. Bezuglich des Verhältnisses der amtlichen und privaten Jugendfürsorge wurde der größte Wert auf ein sachgemäßes Zusammenarbeiten gelegt. Ferner wurde angeregt, daß gewissen Schwierigkeiten, die bei der Durchführung des Ziehkindergesetzes beobachtet wurden, abgeholfen werde, insbesondere soll dieser Schutz auch auf einige andere Gruppen von Kindern und Jugendlichen ausgedehnt werden. Vor allem soll auch auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes, des Familien-, Vormundschafts- und Erbrechtes eine Reihe von Neuerungen versucht werden, die die Verbesserung der Rechtstellung des ehelichen und unehelichen Kindes zum Ziele haben. Es handelt sich hier vor allem um die Geltendmachung und Hereinbringung der Unterhaltsansprüche von Mündeln der amtlichen Berufsvormundschaften, bei deren Durchführung es ja heute viele Schwierigkeiten gibt. Auch die Frage des Fürsorgeerziehungsgesetzes wurde auf dieser Tagung eingehend erörtert und der Wunsch nach demselben ausgesprochen. Es ist dem hohen Hause bekannt, daß die ungelernte finanzielle Frage der Lösung dieses Gesetzesproblems noch im Wege steht.

Die zweite Bemerkung ist eine ganz allgemeine. Ich bitte das hohe Haus, zu glauben, daß selbstverständlich auch die gegenwärtige Regierung es bitter empfindet, daß die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes in der heutigen Zeit dazu zwingen, wie auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung so auch auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung, sich möglichste Sparfamkeit und Zurückhaltung aufzuerlegen. Man kann gewiß das ganze Budget nach der Richtung kritisieren, daß da und dort mehr hätte geschehen können. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß wir uns in einer Sanierungsperiode befinden und daß dieses Sanierungsprinzip, glaube ich, wichtiger ist als die Erfüllung einzelner an sich noch so wichtigen Petitionen. Bräche der Staat zusammen und seine Wirtschaft, dann würde nichts in der Welt imstande sein, auch die Fürsorge- und Sozialpolitik vor dem Zusammen-

bruch zu retten. Gewisse Erfahrungen in der Geschichte verschiedener Staaten sind uns da eine dringende Warnung. Infolgedessen ist es unmöglich zu sagen, daß von der allgemeinen Sparfamkeitspflicht der Bundesregierung ein bestimmtes Ressort vollkommen ausgeschlossen werden könnte.

Und wenn der Herr Abg. Richter davon gesprochen hat, daß unter meiner Ministerschaft im Ministerium für soziale Verwaltung ein Geist herrsche, der der Sozialpolitik feindlich oder doch gleichgültig gegenüberstehe, so verstehe ich wohl, daß man von Seiten der Opposition manches zu kritisieren und manches zu argwöhnen haben mag. Ich gestehe das ohne weiteres zu, ich würde, wenn ich in der Opposition säße, ja auch gegenüber der Regierung nicht mit demselben Vertrauen vorgehen. Aber eines möchte ich denn doch bitten, zu unterscheiden.

Wenn immer davon gesprochen worden ist, daß die Arbeiterschaft und Angestelltenchaft dem gegenwärtigen Minister für soziale Verwaltung kein Vertrauen entgegenbringen können, so bitte ich zu unterscheiden, inwiefern es sich um die politische Opposition in diesem Hause handelt oder um den Stand der Arbeiterschaft und Angestelltenchaft außerhalb dieses Hauses. Die politische Opposition ist mir vollkommen verständlich. Die politische Opposition ist mir um so begreiflicher, als die Tendenzen, von denen ich mich leiten lässe, die Weltanschauung und die politischen Vorstellungen, von denen ich beherrscht bin, selbstverständlich andere sein müssen, als die Weltanschauung und die politischen Vorstellungen, von denen die verehrliche Opposition sich leiten läßt. Ich gehöre eben der verehrlichen Opposition nicht an und werde ihr Zeit meines Lebens nicht angehören. (Zwischenrufe.) Dieser verehrlichen Opposition, ich unterstreiche das Pronomen. Ich kann es auch deutlicher sagen: Ich bin ja Mitglied einer parlamentarischen Regierung und ich bin nicht von der sozialdemokratischen Partei zur Verwirklichung sozialistischer Vorstellungen von Sozialpolitik in diese Regierung entsendet worden, sondern ich habe als Mitglied der Regierung die Einhaltung und Durchführung der bestehenden Gesetze zu überwachen und zu besorgen und mich im übrigen von der Weltanschauung und von den politischen Begriffen leiten zu lassen, von denen sich eben die Partei, der ich angehöre, und die Mehrheit, die mich in die Regierung entsandt hat, leiten läßt. Ich bin eben Sozialpolitiker, doch nicht Sozialdemokrat. Darum bitte ich, das zu verstehen, und erachte in diesem Sinne meinerseits das hohe Haus, so, wie es mich seinerzeit in die Regierung entsendet hat, auch meinem Budget die Zustimmung zu erteilen. (Beifall und Händeklatschen. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)

**Dr. Drexel:** Sehr geschätzte Herren und Frauen! Es ist zweifellos eine erfreuliche Tatsache, daß wir bei der Behandlung des Gegenstandes, der uns heute den ganzen Tag beschäftigt, mit Ruhe, Ernst und Sachlichkeit gegenseitig unsere Meinungen austauschen und daß es bei einem Kapitel, das in diesem Hause manchmal auch schon Stürme und große Lebhaftigkeit hervorgerufen hat, heute in anderer Weise ging, so zwar, daß man ganz deutlich erkennt: in dem Wesen dessen, was wir wollen, sind wir ganz einig und alle Parteien sind ja schon durch ihre Struktur und durch den Charakter ihrer ganzen politischen Auffassung gezwungen, in diesem wichtigen Kapitel unseres öffentlichen Lebens mehr oder weniger die gleichen Ansichten zu haben. Ich möchte fast sagen, daß aus dieser Tatsache sich eine doppelte Möglichkeit ergibt: entweder ein harter Kampf oder aber ein ruhiges Zusammenarbeiten. Der heutige Tag hat die glücklichere Lösung gebracht, daß wir in Ruhe miteinander das ganze Kapitel beraten und besprechen.

Es sind wohl einige Schüsse gefallen. Der sehr geehrte Herr Abg. Richter hat von dem Geiste gesprochen, der in dem Ministerium hause. Ich möchte mich hier nicht auf spiritistische Gedanken-gänge und Betrachtungen einlassen, sondern ganz real denken. Ich meine, real können wir sagen, daß wir in Österreich sozialpolitischen Fragen gegenüber im großen und ganzen eine gesunde Auffassung haben. Wenn der Herr Abg. Richter bezüglich einzelner Punkte, zum Beispiel des Achtstundentages, sagte: das wäre nicht vorhanden, wenn wir nicht wären, so sage ich: Es ist möglich, daß diese ganze Strömung des sozialen Lebens und der sozialen Entwicklung nicht in dieser Form gekommen wäre, wenn die Sozialdemokraten nicht da wären. Sie sind ja ein Produkt dieser Entwicklung und wenn Sie nicht da wären, hätte eben auch die Entwicklung voraussichtlich nicht den Gang und nicht den Weg gemacht. Es fällt mir nicht ein, nicht anzuerkennen, daß Sie sehr starke Triebfedern in diesem ganzen Entwicklungsprozesse sind. Aber erlauben Sie mir da einen Vergleich zu machen. Sie sind, wenn ich einen Vergleich aus dem medizinischen Gebiete nehme, die Spezialisten und wir sind der Hausarzt. (Heiterkeit.) Erlauben Sie mir, daß ich das ein wenig erkläre. Sie sind der Spezialist für eine ganz bestimmte Gruppe mit ganz bestimmten Krankheitsscheinungen und wir sind der Hausarzt, der das ganze Volk, den ganzen Organismus im Auge behalten muß. Nun wissen Sie ganz gut, daß zwar die Spezialisten im großen und ganzen als die angeseheneren gelten, aber es sind schon sehr viele, denen ihr Hausarzt, der alte Hausarzt, der den ganzen Organismus kennt, der die Familie kennt, der auch vererbte Schwächen kennt, der den einzelnen Mann schon als Kind behandelt hat, der weiß, wie es mit seinem Herzen steht, mit seinem Magen, der weiß,

wie es mit seinem Blute ist, schließlich und endlich der wertvollere Berater in der Behandlung irgend-einer Krankheitsscheinung ist. Und so kommen eben die Fälle häufig vor und es ist wieder erst kürzlich einem sehr guten Bekannten passiert, den der Spezialist glatt zu Tode kuriert hat. Er hat das Spezialleiden behoben, aber dabei sind die Nieren und der Magen zugrunde gegangen. (Beifall.) Das Beispiel können Sie überall praktisch anwenden. Ich gebe zu, daß Sie vielfach Spezialisten sind und daß Sie da manchmal in einzelnen Fällen mit Ihren speziell durchgearbeiteten Kenntnissen und Stellungnahmen den Hausarzt überspügeln, aber auf der anderen Seite müssen Sie verstehen, daß wir bei unserer Aufgabe immer wieder das Ganze im Auge behalten müssen, und wir dürfen nicht mit Tod irgend-eine Entfettung herbeiführen wollen und vielleicht auf der anderen Seite die Ursache einer schwereren, vielleicht tödbringenden Gelbsucht sein. Deswegen haben wir die Verpflichtung und die Aufgabe, gerade auf dem Gebiete, das in dieses Ministerium hineingehört, den ganzen Organismus immer wieder und wieder im Auge zu behalten und bei alledem, was wir mit Ihnen ganz gleich wünschen, uns immer wieder die Frage vorzulegen: Halten andere Teile des Gesamtorganismus eine derartige Behandlung einer einzigen Krankheitsscheinung aus oder nicht? Und je mehr wir vertraut werden mit dem Wirtschaftsleben und je mehr wir Kenntnis bekommen von den Gesetzen, welche in dem Wirtschaftsleben wirksam sind, kommen auch die Spezialisten, während sie vielleicht in der ersten Begeisterung über ihre Fortschritte in der Behandlung einzelner Krankheiten dachten, einen Übelstand ganz zu beseitigen, langsam darauf, daß irgend-eine Medikamentierung anderswo einen Schaden bringt. Und deshalb wollen wir uns, wenn wir auch manchmal da dann verschiedener Meinung sind, gerade so, wie wenn Ärzte ein Konzilium haben, meistens verschiedene Auffassungen und selten ein einmütiger Rat herauskommen, keine Vorwürfe machen und wollen konzedieren, daß zwischen den beiden Anschauungen, so wie bei den Ärzten, Meinungsverschiedenheiten sein müssen. Nur etwas wollen wir uns gegenseitig zugeben, daß wir beide den Willen haben, das, was das Beste ist, anzuwenden und durchzuführen. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich möchte nun hinsichtlich der Vorwürfe und Anklagen, die heute vorgebracht worden sind, zwei Gedanken hier etwas unterstreichen. Der erste ist, daß wir in derselben Lage sind wie vier Fünftel der Familien, die ein bestimmtes Budget haben. Der Vater hat die Einnahme, vielleicht bringt noch ein Sohn etwas dazu, vielleicht eine Tochter und mit dem muß man auskommen. Nun ist es Sache des Vaters und der Mutter — vielleicht läßt man die Kinder mitsprechen —, das zu verteilen. Nun wird jedermann die Erfahrung machen, daß da

einzelne Kinder sind, welche glauben, daß sie verkürzt sind. Das eine studiert und das andere arbeitet, und das arbeitende, welches das Geld bringt, begreift dann vielleicht manchmal doch nicht, und die geschwisterliche Liebe ist doch nicht stark genug, um zu verstehen, daß man das andere eben unterstützen muß, damit es seine Hochschule fertig machen kann. Es muß immer wieder der Vater und die Mutter zureden und sagen: Schau, deine Schwester und dein Bruder werden dir dann auch wieder helfen können, wenn sie fertig sind! So ähnlich haben wir es auch in unseren Ministerien, denen wir ein bestimmtes Budget zuweisen. Wenn man innerhalb des Budgets eine Verschiebung macht, weil die behandelnden Ärzte zu der Erkenntnis gekommen sind, daß hier eine größere Not zu überwinden ist als dort, so bleibt nichts anderes übrig als zu streichen. Und wenn man das auch bei der Kinderfürsorge machen muß oder bei der Wohnungsfürsorge und dergleichen, so dürfen wir daraus keinen Schluß ziehen, als ob eine perverse Absicht vorhanden wäre, an einer sozialen Post etwas zu streichen.

Das zweite, was mir auch aufgefallen ist, ist die Gegenüberstellung von dem, was die Stadt Wien und der Staat macht. Ich halte es für ganz verkehrt, wenn man dies tut. Wenn man mir erzählt, was die Stadt Wien auf dem Gebiete der Tuberkulosenfürsorge oder der Kinderfürsorge macht — ich habe die Referate auf der letzten Fürsorgetagung durchgelesen —, so habe ich eine aufrichtige Freude. Ich stehe auf dem Standpunkt: Was die Stadt Wien macht, braucht der Bund nicht zu machen. (Lebhafte Heiterkeit. — Ruf: Das ist ja immer die Hauptsache!) Ja, gewiß! Wir sollten doch so weit kommen, daß wir die einzelnen Gebiete abgrenzen, daß wir sagen: Dieses Gebiet überlasse ich dir und dieses Gebiet übernehme ich. (Ruf: Auch bei den Einnahmen?) Ich bin auch der Meinung, es wäre viel besser, wir hätten alle Steuerquellen eingeteilt und gesagt: Diese Quellen gehören dem Bunde, die den Ländern und die den Gemeinden. Dann hätten wir keinen Streit wegen der Abgabenteilung und dann könnte jeder die ihm zugewiesenen Quellen ausnützen und wir hätten keine Differenzen. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, daß, wenn man irgendein Arbeitsgebiet dem Bunde, den Ländern oder den Gemeinden überläßt, keine ganze Arbeit geschieht. Jeder verläßt sich auf den anderen. Und wir haben so viele Arbeitsgebiete. Deswegen bin ich dafür, daß wir diese Arbeitsgebiete teilen, die drei Wirkungskreise Bunde, Länder und Gemeinden ganz genau abgrenzen und sagen: Das paßt dir am besten und das paßt mir. Und der eine soll nicht in das Gebiet des anderen eingreifen. Das ist die österreichische Art, so hat sich Österreich entwickelt. (Dr. Ellenbogen: Und die Fonds-krankenanstalten?) Die Fonds-krankenanstalten hängen zum Teil mit unseren Universitäten zusammen; in-

sofern bilden sie natürlich auch ein Kapitel, an dem wir alle miteinander ein Interesse haben. (Ruf: Nicht alle!) Nicht alle, mag sein. Ich meine, so ganz genau können wir das natürlich jetzt nicht gleich machen und dann dürfen wir nicht dort anfangen, wo sie gerade wollen (Heiterkeit), sondern wir müssen das schon... (Forstner: Fangen Sie doch überhaupt an!) Im großen und ganzen stehe ich auf dem Standpunkte: Ob ich für irgendeine Aktion der Gemeinde, dem Lande oder dem Staaate zahle — es ist das Geld von uns Bürgern, und ob es mir der Kienböck oder der Breitner nimmt —, beide greifen bis auf den Grund hinunter. (Heiterkeit.) Es ist verfehlt, gleichartige Operationen nebeneinander zu führen. Das Gebiet muß klar und deutlich geteilt werden. Das Ministerium ist der Unreger. Dort, wo es sich darum handelt, etwas Neues in Angriff zu nehmen, ist das Ministerium der berufene Faktor, der genau weiß, ob eine Einrichtung in den anderen Ländern bereits einen Erfolg hat. Es müßte hier jeder Sektionsrat ein Spezialgebiet beherrschen, auf dem er die Gesetzgebung, die Erfolge und die Durchführung, die schwachen und die guten Seiten der Einrichtungen auf der ganzen Welt genau kennt.

Das, was nun gut ist, soll das Ministerium anregend uns übermitteln, und da mag zuerst die Regierung und der Bund auch mit Geldmitteln eingreifen. Aber die Aktion kann einmal auch so weit sein, daß sie in den Ländern und sogar in den Gemeinden viel besser durchgeführt wird, denn, je kleiner der Wirkungskreis, um so sorgfältiger arbeitet man mit dem Gelde, auch mit dem Gelde, das zur körperlichen Erziehung hergegeben wird. Das Geld, welches eine Gemeinde hergibt, wird auch viel strenger kontrolliert, als wenn es der Bund hergibt! (Ruf: Es liegt an Ihnen, es kontrollieren zu lassen!) Es muß auf beiden Seiten ein einheitliches Verständnis da sein. In der Hauptsache will ich mit diesen Ausführungen nur folgendes festlegen: Wir haben heute noch Gebiete, wo Gemeinde, Land und Bund sich betätigen. Das ist eine Vergeudung von Kraft und Geld und je mehr wir einzelne Gebiete dem überlassen, dem sie gehören, um so weiter werden wir nach vorwärts kommen.

Wenn ich nun jetzt von dem, was heute hier vorgebracht wurde, noch eine Kleinigkeit herausgreife, die Vorarlberg angeht, so ist es der Vorwurf, unser Vorarlberger Landeshauptmann hätte das Bäckereigesetz abgeändert. Ja, er hat es getan, aber er hat es getan so analog dem Kollektivvertrag, den man hier in Wien in aller Stille abgeschlossen hat, und er hat vielleicht auch noch die Stunde vorgerückt für den Arbeitsbeginn — ich weiß es nicht ganz genau. Wissen Sie, das ist so: In Vorarlberg steht man früher auf als in Wien. (Heiterkeit.) Während es für einen Wiener ganz entzücklich ist, wenn man

sagt, um 4 Uhr aufzustehen, ist das bei uns zu Hause für viele Leute etwas ganz Gewöhnliches, überhaupt im Sommer. Man ist auf dem Lande, wo viele mit dem Huhn aufzustehen (*Zwischenrufe*) ja, gewiß, und natürlich auch zeitlicher schlafen gehen. Aber ich will nur bemerken, wir sind hier nicht so ängstlich. Wenn die Vorschriften bezüglich der Arbeitszeit eingehalten werden, gehöre ich zu denjenigen, welche den Arbeitern irgendeines Betriebes eine gewisse Bewegungsfreiheit lassen wollen, sich die Stunden selber einzuteilen. Ich bin ein restloser und unbedingter Anhänger des achtstündigen Arbeitstages, aber ich würde dem Gesetze doch noch eine gewisse Spannung für einzelne Fälle lassen, die hier und da sogar drastisch sind, wo das Gesetz alle daran interessierten Arbeiter hemmt und eine Schädigung für sie bedeutet.

Eine große Aufgabe, welche auf uns wartet, ist die Altersversicherung, sie muß heraus; aber ich möchte jetzt dem sehr geehrten Herrn Vorsitzenden unseres sozialpolitischen Ausschusses hier ein Wörtlein sagen: Der Herr Minister hat uns gesagt, ein Vorläufer der Altersversicherung soll hinsichtlich der Konstruktion das Angestelltenversicherungsgesetz sein. Der Minister hat uns weiter in einer Besprechung gesagt, daß er besonderen Wert darauf legt, daß die Grundgedanken des Angestelltenversicherungsgesetzes in einem parlamentarischen Ausschusse durchberaten werden, damit er auf diese Weise überlegte und reife Vorarbeiten für die Altersversicherung bekomme. Nun steht aber diese Arbeit, wir kommen nicht vorwärts und ich will jetzt gegen niemand irgendeinen Vorwurf erheben. Aber ich möchte Sie doch bitten, für den Fall, daß es noch längerhin dem Abg. Allina unmöglich ist, an den Beratungen teilzunehmen, aus Ihrem Kreise — Sie haben ja eine größere Zahl von ganz tüchtigen Kassaleuten und Kenntnern unserer Versicherung und unseres Krankenkassenwesens — jemand anderen zu delegieren, damit es vorwärts geht. Der Minister drängt sehr, daß wir diese Arbeiten machen, weil er mit der anderen Aufgabe ja verpflichtet und gebunden ist, und es ist nicht bloß eine Redensart, daß die Altersversicherung einmal kommen soll. Wir müssen sie durchführen. Und wenn der Abg. Richter geglaubt hat, es liege eine Provokation darin, daß man den Versicherungsanstalten in diesem Entwurf nicht die notwendige Selbständigkeit gebe, so bin ich mit ihm in der Sache ganz einig. Diese Selbständigkeit werden die Anstalten ganz sicher in den endgültigen Beschlüssen bekommen.

Eine ganz kleine Bemerkung hätte ich noch zu den Ausführungen des geehrten Herrn Abg. Högl über die Invaliden zu sagen. Ich bin im großen und ganzen mit dem, was er sagte, glatt einverstanden. Es sind das zum Teil alte, zum Teil neue Forderungen unserer Invalidenorganisationen. Ich

habe aber noch ein paar kleine Bemerkungen als Ergänzung dazu zu machen. Es müßte in der Invalidenbewegung grundfäßlich in allen Instanzen der ausgesprochene Wille zum Durchbruch kommen, insbesondere den Schwerinvaliden zu helfen. Da muß ich nun fast in Form einer Klage betonen, daß die Vertreter des Finanzministeriums, sei es bei den Bezirkshauptmannschaften oder bei der Invalidenentschädigungskommission eines Landes oder hier in Wien kalt und ohne Gemüt immer nur gegen alles protestieren, wobei ich mir wiederholt die Überzeugung verschafft habe, daß der betreffende Vertreter des Fiskus innerlich selbst ungern das Wort spricht: Ich erhebe Einspruch! Aber es zwingt ihn der kalte Buchstabe. Dieser kalte Buchstabe muß beseitigt werden. Wenn zum Beispiel ein Invalider erscheint, der einseitig Arm und Fuß weg hat und die Ärzte ihn für einen Hilflosen, für einen Invaliden erklären, der auf einen Beitrag, auf eine besondere Unterstützung Anspruch hat, um noch eine zweite Person zu Hilfe zu haben, und wenn da der Vertreter des Finanzministeriums erklärt: Ich erhebe Einspruch, dann muß ich doch annehmen, daß er das gezwungen, mit innerem Widerstreben tut. Wenn zum Beispiel ein Schwerinvalider eine Abfertigung nehmen muß und man fängt mit ihm zu handeln an — er ist 100prozentig, hat infolgedessen Anspruch auf die höchste Rente, demzufolge auch eine höhere Rentenstufe und es sagt der Finanzvertreter, daß er dagegen Einspruch erhebe —, dann hat das zur Folge, daß der Alt wenigstens ein halbes Jahr geht. Der Mann braucht das Geld aber gleich; er könnte sich ein Geschäft kaufen oder eine Trafik einrichten, und um das Geld schnell zu bekommen, fängt er an zu handeln und zu paktieren und sagt: Ich bin auch mit zwei Dritteln der Abfertigung zufrieden, das heißt mit einer niedrigeren Rentenstufe. Dann erfolgt kein Einspruch. Nun kommt der Mann nach einigen Wochen zur Untersuchung. Selbstverständlich ein vollgradig Invalid, ein Schwerinvalid. Da habe ich das Empfinden, es geschieht nichts Rechtes. Da sollte in das Finanzministerium ein Geist hineinkommen, der mit einer gewissen Strenge Hintergehung, Übertreibungen und Auswüchse zu beseitigen sucht, der aber doch schließlich von einem Gedanken auch beseelt wird: Einer, der ein Schwerinvalid ist, und zwar so, daß er schon 75- bis 100prozentig invalid ist, der hat an dem Wichtigsten, was er auf Erden hat, nämlich an dem gesunden Körper, einen Verlust erlitten, den man ihm gar nicht ersetzen kann, auch wenn man ihn irgendwo mit vielen Millionen in ein Geschäft hineinsetzt. (*Zustimmung*.) Wir Gesunde sind nur gewohnt, uns darüber gar keine Vorstellungen zu machen, was es heißt, immer mit Prothesen zu gehen. Wir sind gar nicht gewohnt zu bedenken, was es heißt, mit einem derartigen

schweren Leiden, zum Beispiel nur mit einem Arm durchs Leben gehen zu müssen. Und wenn wir so einem Manne zusehen, wie er sich eine Zigarette anzündet, so freuen wir uns über seine Geschicklichkeit. Was das aber heißt, nur einen Arm zu haben, das verstehen die meisten Gesunden nicht einzuschätzen. Das glaube ich, ist auch der Mangel, der Defekt, den das Finanzministerium hat, und ich würde sehr wünschen, daß es sucht, sich in dieser Beziehung zu bessern.

Es wurde in der letzten Zeit auch hier und da das Kapitel der verspäteten Anmeldungen gestreift. Man hat im Burgenland den Termin verlängert. Soviel ich aus dem Burgenland höre, wird man ihn noch einmal verlängern müssen. Bis da die Nachricht und die Kenntnis von den Gesetzen in die abgelegenen Täler und besonders in die kleinen Häuschen von Kriegerwitwen hinkommt, dauert es noch sehr lange. Wissen Sie, daß heute noch hier und da in Wien Frauen zu mir kommen, die noch gar nicht davon gehört haben, daß eine Kriegerwitwe eine Rente bekommt? Man hält es gar nicht für möglich, und trotzdem ist es so. Ich sehe ein, daß man in Wien strenger sein muß. Aber wenn Sie in dem § 30 die Möglichkeit festsetzen, verspätete Anmeldungen gelten zu lassen, wenn besondere Gründe vorliegen, sollten Sie sie auch dann gelten lassen, wenn es sich jetzt nicht nur um eine physische Verhinderung handelt, diese Anmeldungen durchzuführen, sondern wenn es sich um einen Fall handelt, wie der, der mir kürzlich bekannt wurde: Ein Mann, der geisteskrank aus dem Felde heimgeschickt wurde, befand sich auf dem Lande draußen und war nie aus dem Hause herauszubringen und auch nie zu einer Kommission zu bringen. Man hat ihn zu Hause gelassen, jetzt aber muß er in eine Anstalt. Nun macht der Vater dieses Mannes den Versuch, diesen Mann als Invaliden anzuerkennen zu bekommen. Ich weiß nicht, ob es ihm gelingen wird; wenn man streng bei dem Gesetz bleibt, hat er keinen Anspruch. Wenn man das Gesetz anwendet, so wie es gedacht war und wie es recht ist, hat er einen Anspruch.

Ein Kapitel, das auch in den Anträgen, welche heute dem hohen Hause vorliegen, gestreift wurde, ist das der Geldmittel, der Unterstützungen. Ein kleines Wort dazu: Es ist hier der Wunsch ausgedrückt, nach dem bereits erreichten Weihnachtschlüssel die Geldmittel unter die anerkannten Organisationen zu verteilen. Das ist heute das Objekt eines schweren Streites und man wird einmal über die Sache nachdenken und eine andere Lösung suchen müssen. In Ihrem zweiten Antrag findet sich die Forderung, daß man die Mittel des Invalidenfonds der Magistratsabteilung 11 zuweisen soll. Ich kann das nicht gutheissen. Es kommt heute ja nicht zur Entscheidung, aber es hat die Magistrats-

abteilung 11 heute zum Beispiel aus den letzten Zuwendungen des Kriegsgeschädigtenfonds — sie betrugen über eine Milliarde — über 400 Millionen zur Verteilung bekommen. (Hölzl: Das sind ja nur Wiener Mittel, die in Wien aufgebracht worden sind!) Von der Milliarde des Kriegsgeschädigtenfonds hat man in Wien 470 oder 490 Millionen zugewiesen. (Sever: Es hat ja auch den größten Stand von Invaliden!) Ich bin ja einverstanden damit, lassen Sie mich nur erzählen. Nun haben wir natürlich auch unsere Eingaben gemacht. Es hat sich ziemlich herumgesprochen, daß es da Geld gibt, es ist auch in den Zeitungen gestanden. Der Verband, der ein anerkannter ist und als zweitstärkster gilt, hat rund 200 Gesuche über wirkliche Elendsfälle — wir waren sehr streng — eingereicht. Die hat man uns mit dem Bemerkung zurückgeschickt, wir sollen die schlimmsten Fälle herausuchen, man könne das nicht machen. Hätte man jeden Gesuchsteller 50.000 Kronen gegeben, so wären das zehn Millionen gewesen. Wenn man die Gesuche nach dem Weihnachtschlüssel dotiert hätte, so wäre es viel mehr gewesen.

Und daneben hat mit dem halben Gelde die Abteilung Schuhe und Kleider gekauft. Ich habe eine instinktive Abneigung gegen alle amtlichen Schuh- und Bekleidungsaktionen. Abgesehen davon, daß es den Leuten, die weiter weg sind, schwer fällt, mit den Kindern herzukommen und die Schuhe anzupassen, sind die Männer meist auch nicht darauf eingerichtet. Aber ich halte diese Wege nicht für richtig, um den Invaliden eine besondere Gabe zukommen zu lassen.

Und dann der Kriegsgeschädigtenfonds, ein derart kolossales Vermögen! Ich bin erst daran, mir langsam ein Urteil zu bilden, aber etwas weiß ich bestimmt; zum Teil versagt er — das ist dort, wo die großen land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen sind — und dann frage ich mich auch: Sollen wir denn den ganzen Kriegsgeschädigtenfonds für den nächsten Krieg behalten? (Hölzl: Er soll jetzt für die 8. Novelle in den Dienst gestellt werden!) Das ist jedenfalls ein Gedanke, der diskutabel ist. Die Invaliden fallen langsam ab, die Witwen werden auch langsam verschwinden und dann haben wir den großen Fonds und die Invaliden und Witwen haben im Leben nichts davon gehabt. Soll denn der Fonds bleiben, bis ein neuer Krieg kommt und neue Invaliden schafft, die dann wieder nichts bekommen? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Wir werden darüber nachdenken müssen, was damit zu machen ist.

Es liegt auch noch ein Antrag bezüglich der Tafel- und Kinoverleihungen vor, auch ein ständiges Streitobjekt, besonders bei den Tafiken. Es ist natürlich, daß, wo so viele Kompetenzen bei jeder einzelnen Lizenz sind, es sehr schwer ist, das Richtige

zu treffen. Aber es wird auch da notwendig sein, daß sich einmal die sonst zankenden Organisationen zusammensezen und das fertigbringen, was wir im Parlamente doch auch öfters fertigbringen, indem wir uns zusammensezen und sagen: jetzt müssen wir einmal dieses Streitobjekt aus der Welt schaffen und miteinander überlegen, wie wir das machen wollen. (Hörl: Es streiten sich nur die kleinen Organisationen, die große Organisation streitet nicht!) Die große Organisation hält es, wie alle Großen es nach dem Darwinischen Gesetz halten, sie will alles verschlingen, was in ihren Bereich und in ihr Jagdgebiet kommt. (Heiterkeit und Zustimmung.) Da wehren wir uns und der kleinste Fädel hat ja ein paar Stacheln, mit denen er sich wehren kann. Auch wir gehören zu denjenigen, die sagen: ganz auffressen lassen wir uns denn doch nicht, wir wollen auch bei der Schüssel dabei sein. Ich habe bei mir zu Hause einen Hund und eine kleine Katze. Die haben sich am Anfang nicht recht verstanden; seit einigen Tagen sind sie aber schon daran, miteinander aus der Schüssel zu fressen. Das wollen wir auch, nicht daß nur einer bei der Schüssel ist und wir zuschauen. (Hörl: Sie möchten halt die ganze Schüssel für sich haben!) Ich bin nie so habhaftig gewesen. Aber es sind hier Sachen, die sehr real sind und ständigen Stoff zur Zurücksetzung und Eifersucht geben. Ich werde auch tun, was ich kann, um einigermaßen unter den Invaliden das Bewußtsein und das Gefühl zu wecken, daß es bei allem, was die Invalidenangelegenheiten betrifft, recht und gerecht zugeht. Insoweit die Parlamentarier da auch mitzutun Gelegenheit haben, möchte ich Sie ersuchen, den Geist, den wir hier im Hause wiederholt praktiziert haben, auch dort walten zu lassen.

Was das in Verhandlung stehende Ministerium anbelangt, so kann der Herr Minister ja eigentlich mit der Kritik, die er heute erfahren hat, im großen Ganzen zufrieden sein. Sie spielen weiter den Spezialarzt und kommen mit radikalen Medikamenten, und wir werden als Hausarzt immer wieder sagen: Ja, ich sehe schon ein, das muß behandelt werden, aber — Herr Dr. Ellenbogen wird mir da recht geben — man muß auf die anderen Organe auch Rücksicht nehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Pick:** Hohes Haus! Eine Bemerkung des Herrn Kollegen Drexel möchte ich nicht unwiderrufen lassen. Er hat gemeint, der Minister habe sich nach außen hin und auch gelegentlich dieser Beratung dahin ausgesprochen, daß die allgemeine Arbeiter-, Invaliden- und Altersversicherung nur dann werden gemacht werden können, wenn die im Zuge der Beratung befindliche Angestelltenversicherung erledigt sei. Ich glaube, das ist ein Irrtum des Herrn Kollegen Drexel, und es wird Kollege Richter die entsprechende

Aufklärung darüber geben, daß hier ein Mißverständnis vorliegt.

Eine zweite Bemerkung des Herrn Abg. Drexel ging dahin, daß die Beratung der Angestelltenversicherung ins Stocken geraten sei, und er hat hier vor aller Öffentlichkeit den sozialdemokratischen Klub aufgefordert, für den Abg. Allina gegebenenfalls einen Ersatz in den Unterausschuß zu entsenden. Ich glaube nicht, daß es vom Herrn Abg. Drexel beabsichtigt war, den Herrn Abg. Allina hier vor aller Öffentlichkeit als denjenigen hinzustellen, der vielleicht aus irgendwelcher Laune Schuld daran trage, daß die Beratung des Gesetzes nicht schneller vor sich geht. Da dies nun aber geschehen ist, bin ich verpflichtet, hier mitzuteilen, daß der Kollege Allina zwei Sitzungen des Unterausschusses nicht bewohnen konnte, weil er damals, wie die Mitglieder des Unterausschusses begriffen haben, durch den Bankbeamtenstreik daran gehindert war. Eine Sitzung, die vorgestern hätte stattfinden sollen, konnte Kollege Allina deshalb nicht besuchen, weil er seit einigen Tagen an einer schweren Lungenentzündung daniederliegt. (Hört!) Da der Herr Abg. Drexel weiß, daß es sich um eine gefährliche Erkrankung handelt, wäre er es wohl dem Kollegen Allina schuldig gewesen, zu sagen, daß Krankheit ihn daran hinderte, der Sitzung beizuhören. (Dr. Drexel: Das habe ich auch gesagt!)

Für uns handelt es sich bei dieser Versicherung darum, daß dem Unterausschuß zwei Anträge zugewiesen sind, ein Antrag, bestehend in der Regierungsvorlage über die Angestelltenversicherung, und ein zweiter Antrag, eingebracht vom Abg. Allina u. Gen., betreffend die Novellierung der Pensionsversicherung, zwei Gesetzentwürfe, die in der Hauptsache dasselbe beinhalten. In der Hauptsache. Die Regierungsvorlage geht allerdings über die Pensionsversicherung hinaus, indem sie bei dieser Gelegenheit die Krankenversicherung, wie wir glauben und wie wir nachgewiesen haben, demolieren und verschlechtern und geltende Rechte, Schutzbestimmungen der Angestellten, abbauen will. Dass wir in die Beratung einer solchen Regierungsvorlage, die, von unserem Standpunkt aus beurteilt, nur zu dem Zweck eingebracht wurde, um den Antrag der Abg. Allina u. Gen., der nicht ein Antrag der Partei, sondern ein Antrag der Angestelltenorganisationen sämtlicher Parteirichtungen ist, unmöglich zu machen, daß wir in die Beratung einer solchen Regierungsvorlage nicht mit großer Begeisterung eintreten, wird wohl jeder Angestellte in Österreich begreiflich finden. Nichtsdestoweniger erkläre ich hier mit aller Deutlichkeit, daß wir gewillt sind, mit dem Referenten an dieser Vorlage und an beiden Gesetzentwürfen sachlich zu arbeiten und daß wir, wenn wir in diesem Stadium Wert darauf legen, daß Kollege Allina bei den Sitzungen anwesend ist, es deshalb

tun, weil es sich um einen Gesetzentwurf handelt, den ganz besonders er zu vertreten nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, und weil es sich in diesem Stadium eben um Bestimmungen handelt, die für das ganze neue Gesetz grundlegend sind. Würden wir bei administrativen Gesetzesbestimmungen halten, so würden wir selbstverständlich auf die Anwesenheit irgendeines Mitgliedes nicht diesen Wert legen.

Die allgemeinen Bemerkungen des Herrn Abg. Dr. Drexel in allen Ehren! Wir alle haben — zumindest aus der Form seiner Ausführungen — den Eindruck gewonnen, daß er es mit der Sozialpolitik ernst meint, wenn wir auch der Ansicht sind, daß er, wenn er den Sozialdemokraten als Vertreter der Arbeiterklasse die Rolle eines Spezialarztes zugewiesen hat, der sich in jedem Falle dem Hausarzt unterzuordnen hat, einigermaßen zu weit gegangen ist. Dieser sogenannte Spezialarzt ist eben der Vertreter der Arbeiter und Angestellten in Österreich, das sind beiläufig 80 Prozent der Menschen in Österreich. (Zwischenrufe — Ruf: Die andere Hälfte haben wir!) Wir haben noch nie etwas für sozialdemokratische Arbeiter und Angestellte verlangt, sondern immer nur für die Arbeiter und Angestellten überhaupt und der Rest, der dann für den Hausarzt übrig bleibt, scheint uns doch zu wenig zu sein. Ich glaube, es sind gar zu viele Ärzte da, um diesen Rest zu kurieren, der in der Regel gar nicht zu kurieren ist. (Forstner: Das sind keine Hausärzte, das sind Hühneraugenschneider! — Lebhafte Heiterkeit. — Zwischenrufe.)

Schließlich versöhnt uns zum großen Teil mit all dem, was der Herr Abg. Dr. Drexel sagt, wenn ihm auch in manchen Dingen sehr zu widersprechen wäre, die Form, in der er es sagt, und wir wollen gern anerkennen, daß es nicht zu den ärgsten Pflichten unseres Mandates gehört, uns mit solchen bürgerlichen Abgeordneten über Sozialpolitik zu unterhalten. Er steht sehr wohltätig von manchem ab, der zu seiner Linken und Rechten sitzt. (Zustimmung.)

Der Herr Minister, auf dessen Ausführungen ich jetzt schon seit zwei Tagen gewartet habe, hat mir eine angenehme Überraschung bereitet: wir haben heute endlich sozusagen einen Naturlaut von ihm gehört. (Lebhafte Heiterkeit.) Er ist endlich aus der Rolle eines unentwegten Anwenders der Gesetze, in der er uns bisher von seinem Ministerstuhl aus erschienen ist, gefallen. Er hat uns heute deutlich bedeutet, wir mögen doch nicht übersehen, daß er von der Mehrheit dieses Hauses, also vornehmlich von der christlichsozialen Partei, in das Amt entsendet wurde und daß er dieses Amt deshalb so verwaltet, wie es seine Weltanschauung, das ist die Anschauung der christlichsozialen Partei, erfordert. Das ist offen, das nenne ich Naturlaut. (Heiter-

keit.) Das haben wir schon früher gemerkt. Der Herr Minister hat aber bisher immer so getan, als ob er der Minister für alle wäre, als ob er sein Amt wirklich so aufgefaßt hätte, daß es ein öffentliches Amt, also ein Amt für alle ist. (Minister Schmitz: Das war ein Dreh, auch ein Naturlaut! — Heiterkeit.) Für dieses sein heutiges Bekenntnis sind wir ihm dankbar und es ist uns jetzt natürlich so manches um so erklärlicher. Wir werden jetzt wissen, wie wir daran sind, wenn wir die künftige Tätigkeit dieses Ministers für soziale Verwaltung zu beurteilen haben werden. (Beifall und Händeklatschen.)

**Nichter:** Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Drexel hat in Polemik mit meiner heutigen vormittägigen Rede auf den Vorwurf, den ich dem Ministerium für soziale Verwaltung gemacht habe, daß nicht jener Geist in dem Hause walte, den wir gerne sehen würden, der dem Fortschritte der Sozialpolitik die Wege ebnen sollte, repliziert, daß er sagte, er wolle sich auf spiritistische Probleme hier nicht einzulassen. Ich möchte die Worte von dem spiritistischen Problem aufgreifen und sagen, daß wir in dem Ministerium für soziale Verwaltung vermissen, daß trotz allen Handauflegens in der Frage der Sozialpolitik sich nicht das geringste Zischrücken zeigt, geschweige denn, daß irgendwo ein Fortschritt zu verzeichnen wäre. Die liebenswürdige courtoisievolle Art des Dr. Drexel macht es außerordentlich schwer, von diesem Platze aus aufzuzeigen, daß schließlich und endlich die Dinge in der Welt der Klassengegensätze nicht so sind, als er sie in seiner liebenswürdigen, verbindlichen Art darstellen wollte.

Der Herr Abgeordnete bringt hier den Vergleich mit der Familie. Wenn es gestattet ist, diesen Vergleich wirklich auf diesen Staat anzuwenden, und wenn es auch gestattet ist, ihn auf die Behandlung der verschiedenen Kinder in dem Staat, die gleichgestellt werden sollen, die verschiedenen Klassen in diesem Staat anzuwenden, so muß man sagen, daß dieser Staat durchaus nicht die Rolle eines guten und braven Familienvaters seinen diversen Kindern gegenüber spielt, sondern die Rolle eines sehr hartherzigen, sehr engherzigen, sehr beschränkten Nabenvaters. Ich werde mir noch gestatten, aus jener alten versöhnenden Atmosphäre, aus der Tata Morgan, die Abg. Dr. Drexel hier vorzaubern will, noch einiges wenige herauszuheben. Was wir so sehr beklagen, was uns so sehr schmerzt und immer wieder herausfordert, ist eben der Umstand, daß der Staat dem Kinde der Arbeiter- und Angestelltenklasse alles schuldig geblieben ist (Zustimmung), daß er alles schuldig geblieben ist dort, wo es sich darum handelt, für das Alter, für die Invalidität, für die Witwen und Waisen der Arbeiter- und Angestelltenklasse vorzusorgen. (Sehr richtig!) Und es sind halt

in der harten Welt der Tatsachen die Dinge nicht so liebenswürdig, wie sie Dr. Drexel hier darstellen will. Denn wenn man das Budget ansieht und das Bild des Abg. Dr. Drexel von der Familie anwenden will, so sieht man, daß der Sohn, der da dem Vater Staat die Mittel liefert, 72 Prozent des Einkommens zu liefern hat in Form von indirekten Steuern und Abgaben — es ist dies die große Masse der konsumierenden Bevölkerung —, während die Tochter, um bei diesem Bild zu bleiben, die bürgerliche besitzende Klasse, an Besitzsteuern nur 28 Prozent zum Gesamteinkommen der Familie Staat beizutragen hat. (Kollmann: Wir leisten keine indirekten Steuern?) Aber verzeihen Sie, Sie müssen dabei bedenken, daß die bürgerliche Klasse seitens des Staates im weitestgehenden Maße Unterstützung findet. Sie werden nicht bestreiten wollen, daß dieser Vater Staat einen wesentlichen Unterschied macht, ob die Tochter Banken, ob die Tochter Finanzkapital, ob die Tochter Großkapital oder ob der Sohn Arbeiter und Angestellter irgendwelche Anforderungen an den Staat stellen. (Lebhafte Zustimmung. — Rufe: Aber, aber! — Zwischenrufe Dr. Dostal.) Ich verstehe schon, Herr Abg. Dr. Dostal, daß Ihnen diese Dinge unbekannt zu sein scheinen, wenn Sie sie von dem Geschäftspunkte der alles umfassenden versöhnenden Politik auffassen, die in dem einen Falle, wie ich sage, für die Arbeiter- und Angestelltenklasse nur Lasten hat und nichts an Erfüllungspolitik, die für das Alter und für die Invalidität der Arbeiter vorsorgen soll. Das ist es, woran wir Sie mahnen. Der Herr Abg. Drexel ist der Meinung, es soll die Art der Doppelbevorsorgung aufhören, es soll jeder auf seinem Gebiete das Entsprechende leisten. Ohne weiteres einverstanden! Geben Sie den Ländern, geben Sie der Gemeinde Wien die Steuerhoheit wieder, dann wird es gar nicht notwendig sein, über das Abgabenteilungsgesetz zu streiten.

Wenn der Herr Abg. Dr. Drexel in Besprechung meiner Kritik des Verhaltens des Bundes gegenüber der Tuberkulosenfürsorge sagt: „Na ja, was halt der Bund nicht macht, das macht die Gemeinde“, so stimme ich ihm ohne weiteres zu. Im Verlaufe jener medikamentösen Behandlung des Kranken hat der Bund das Jod der Entfettungskur, das im Genfer Vertrag enthalten ist, so weit gegeben, daß er beispielsweise Grimenstein sperren müßte, daß er das letzte Tuberkulosenbett abbauen müßte, und die Gemeinde Wien hat die Verpflichtung übernommen, der sich der Bund entschlagen hat. Aber ganz unrichtig ist es, wenn der Herr Abg. Dr. Drexel hier aufsteht und sagt: Mir ist es schließlich als Steuerzahler egal, ob mir der Kienböck das Geld nimmt oder der Breitner. Da ist doch auf den Unterschied aufmerksam zu machen, der in der Besteuerung liegt. (Zwischenruf Heintl.) Herr Abg. Heintl,

wenn wir je einmal in der Gemeinde Wien eine Steuerpolitik machen sollten, die Ihnen und Ihren Anhängern gefällt, dann sind wir sicher auf dem falschen Wege, dann werden wir sicher bekennen müssen, daß wir nicht die richtige Steuerpolitik gemacht haben. Aber es ist ein wesentlicher Unterschied, ob die Steuern zur Aufstellung von Tuberkulosenbeeten oder zur Fürsorge für Kinder oder zur Fürsorge für Kranke ausschließlich aus dem Einkommen der arbeitenden Bevölkerung genommen werden oder ob die Steuereingänge, wie das in der Gemeinde Wien zum großen Teil der Fall ist, aus dem Einkommen der besitzenden Klassen stammen. Da, meine Herren, gehen unsere Wege wesentlich auseinander. Der Herr Abg. Drexel hat gemeint, er sei überhaupt dafür, daß dort, wo wir gemeinsam auf demselben Gebiete arbeiten, diese Gemeinsamkeit aufhören könnte und jeder versuchen sollte, in seinem Wirkungskreise das Bestmögliche zu leisten. Ganz einverstanden! Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß beispielsweise bei den Fondskrankenanstalten der Staat nichts anderes als eine absolut unfähige Verwaltung mit einem außordentlich hohen Defizit herstellt. Wir haben wiederholt den Nachweis erbracht, daß die Gemeinde Wien die Absicht hat, die Fondskrankenanstalten zu übernehmen und, nachdem sie schon fünf Achtel der Kosten bestritten muß, einen großen Teil des Defizits abzubauen. Wir sind sehr gerne bereit, dazu beizutragen, daß etwas von dem Defizit im Staatshaushalte verschwindet, und wir versprechen Ihnen, daß wir ohne weitere Belastung imstande sein werden, diesen Teil der Verwaltung zu übernehmen. Aber die Welt ist nicht so liebenswürdig, wie es der Herr Dr. Drexel von der Tribüne hier dargestellt hat. (Ruf: Aber sie könnte es sein!) Ja, sie könnte es vielleicht sein in einer zukünftigen klassenlosen, aber nicht in dieser klassenzerstörenden Gesellschaft. Die Art des Herrn Dr. Drexel, seine Anschauungen kundzutun, in allen Ehren, aber wir haben aus einer dreißigjährigen Erfahrung in diesem Hause und in diesem Lande die Überzeugung gewonnen, daß der Frage der Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter nicht mit schönen Redensarten irgend eines noch so gut gesinteten und noch so wohlmeinenden christlichen Sozialreformers beizukommen ist, weil wir gerade auf dieser Seite und in der Mitte des Hauses immer gefunden haben, daß die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten durch die Sabotage, die Sie, meine Herren, durch 20 Jahre geübt haben (So ist es!), zu keiner Verwirklichung gekommen ist. Wenn die heutigen Ankündigungen des Herrn Abg. Dr. Drexel sagen sollen, daß sein Einfluß in der christlichsozialen Partei — von den Großdeutschen braucht man gar nicht zu reden, sie werden das machen, was die Herren von der Regierungsbank christlichsozialer Art anschaffen, da ist

weiter nichts zu besorgen — imstande sein wird, die Widerstände zu beseitigen, die sich dem Fortschritte der Sozialpolitik in Österreich entgegenstellen, so werden wir das mit großem Dank akzeptieren. Dann aber, meine Herren, ist in den nächsten Sitzungen des Ausschusses für soziale Verwaltung Gelegenheit, dieses Problem anzuschneiden und mit der Arbeit zu beginnen. Die Arbeiter und Angestellten werden dem Hause dafür nur Dank wissen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Spezialberichterstatter **Kollmann** (an Stelle **Steineggers**): Hohes Haus! Zum Kapitel „Soziale Verwaltung“ wurden Abänderungsanträge nicht gestellt, ich beantrage daher die unveränderte Annahme. Es wurden zwei Resolutionsanträge einge-

bracht, einer vom Abg. Hartmann u. Gen., der zweite vom Abg. Luttenberger u. Gen.; beide betreffen die Errichtung eines Gewerbeinspektorats für das Bauwesen in Graz und Steiermark. Ich bitte, diese beiden Anträge anzunehmen.

Damit ist die Verhandlung über Gruppe 4 erledigt und es wird zum Schlusse der Sitzung geschritten.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage über die Erhöhung der gesetzlichen Zinsen (B. 109).

Nächste Sitzung: Dienstag, den 13. Mai, 10 Uhr vorm. T. D.: Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1924 (B. 75).

Schlus der Sitzung: 5 Uhr 5 Min. nachm.